This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

1. Seals (Numismatic), German.

Verein für lübeckische Geschichte und Alterthumskunde

Siegel des Mittelalters

aus

den Archiven der Stadt Lübeck.

Herausgegeben

von

dem Vereine für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

Lübeck 1879.

Ferdinand Grautoff.

STADTBIBLIOTHEK LÜBECK

PUBLIC
LIBRARY

Vorwort.

Es ist gewissermassen das Vermächtniss zweier Verstorbenen, was in den folgenden Blättern ans Licht tritt. Die ersten sechs Tafeln (7 bis 12) sind nach Mildes Anleitung gezeichnet und der dazu gehörige Text ist von Milde so weit concipirt, dass er nur einer Ueberarbeitung bedurfte. Die Auswahl der auf den beiden folgenden Tafeln (13 und 14) gegebenen Siegel ist ebenfalls noch Mildes Werk. Aber als er sie zusammenstellte, war nur das Auge noch klar, die Hand und das Gedächtniss waren schon unsicher geworden. Er konnte nicht mehr schreiben und nicht mehr angeben, woher er die Siegel genommen habe. Auch ist es ihm entgangen, dass ein Siegel doppelt vorkommt (Taf. 5, 35 und 13, 105). Der beständige treue Genosse und Gehülfe seiner Arbeiten, Mantels, zugleich nach Mildes letztem Willen Disponent über seinen wissenschaftlichen und künstlerischen Nachlass, fand sich längere Zeit durch dringendere amtliche und wissenschaftliche Thätigkeit gehindert, sich mit dieser Arbeit zu beschäftigen. Dazu kam, dass wir durch Mittheilung des Herrn Professor Weizsäcker in Göttingen von einer im Kön. Bayerischen Staatsarchiv befindlichen Urkunde mit dreizehn hier nicht bekannten Siegeln Lübeckischer Rathmänner Kenntniss erhielten. Es erschien wünschenswerth, auch diese Siegel in unser Heft aufzunehmen. Bei einem Aufenthalt des Unterzeichneten in München gelang es durch die Güte des Herrn Geh. Haus- und Staatsarchivar Rockinger, Gipsabgüsse davon zu erhalten, und sie konnten dann hier von unserm bewährten Lithographen, Herrn Viegelmann, erst gezeichnet, darauf lithographirt werden. Aber Mantels hat die Veröffentlichung nicht mehr erleben sollen. Der Unterzeichnete, der früher der Arbeit fern gestanden hatte, erst seit Mildes Tode hinzugetreten war und nun in wehmüthiger Erinnerung diese Zeilen schreibt, hat schliesslich die Herausgabe mit freundlichem Beirath des Herrn Dr. Crull in Wismar allein übernehmen müssen. Dabei konnte von dem ursprünglichen Plane nicht abgewichen, und es musste auch die Unterscheidung der Siegel als Siegel von Rathmännern und Bürgersiegel, obwohl innerlich nicht begründet und daher nicht ohne Inconsequenz durchführbar, da sie einmal eingeführt war, beibehalten werden.

Lübeck, Septbr. 1879.

C. Wehrmann.

Inhalt.

Heft 1.

Holsteinische und Lauenburgische Städtesiegel . . . . Bl. 1—6, Text S. 1—16.

Heft 2.

Mecklenburgische Städtesiegel . . . . . " 1—6, " " 1—24.

Heft 3.

Holsteinische und Lauenburgische Städtesiegel . . . . " 7—9, " " 17—26.

Holsteinischer Adel . . . . . " 1—3, " " 1—34.

Heft 4.

Mecklenburgische Städtesiegel . . . . . " 7—12, " " 25—48.

Heft 5.

Holsteinischer Adel . . . . . " 4—9, " " 35—90.

Heft 6.

Holsteinischer Adel . . . . . " 10—15, " " 91—158.

Heft 7.

Holsteinischer Adel . . . . . " 16, " " 159—200.

Lübecker Bürger . . . . . " 1—5, " " 1—37.

Heft 8.

Holsteinische Grafen . . . . . " 1—6, " " 1—18.

Heft 9.

Holsteinische Grafen . . . . . " 7—11, " " 19—34.

Lübecker Bürger . . . . . " 6, " " 38—48.

Heft 10.

Lübecker Bürger . . . . . " 7—15, " " 49—100.

Siegel des Mittelalters

aus

den Archiven der Stadt Lübeck.

Herausgegeben

von

dem Vereine für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

Erstes Heft.

ASTOR LIBRARY
NEW-YORK.

Lübeck 1856.

In Commission der v. Rohden'schen Buchhandlung.

884 a 2

Holsteinische und Lauenburgische Siegel

des Mittelalters

aus

den Archiven der Stadt Lübeck.

Gezeichnet von C. J. Milde in Lübeck. Erläutert von Pastor Masch in Demern.

Herausgegeben

von

dem Vereine für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

Erstes Heft.

Lübeck 1856.

In Commission der v. Rohden'schen Buchhandlung.

Vorwort.

Jeder Herausgeber eines Urkundenbuches fühlt, dass er etwas Unvollständiges giebt, indem er nur die Urkunden abdrucken lässt, und nicht zugleich auch die Siegel. Die Herausgeber des Lübeckischen Urkundenbuches haben diess um so mehr empfunden, als die hiesigen Archive, wie durch die fast unverkürzte Bewahrung der von den ersten Anfängen der Stadt her dort niedergelegten Urkunden jeglicher Art, so auch durch eine Fülle zum grossen Theile seltener Siegel und deren im Ganzen gute Erhaltung sich auszeichnen. Gleichwohl musste der Gedanke, Abbildungen sämmtlicher an den Urkunden hangenden Siegel als einen integrirenden Theil des Urkundenbuches mit diesem zu verbinden, als unzweckmässig zurückgewiesen werden, weil diese Siegelzugabe, bei den meisten Urkunden für den Historiker ohne Werth, das Werk übermässig vertheuert, dessen Anschaffung gar Vielen unerschwinglich gemacht haben würde. Wir haben uns daher darauf beschränkt, dem im Jahre 1843 erschienenen ersten Theile des Urkundenbuches der Stadt Lübeck die Abbildungen der Stadt-Siegel und der bis dahin aufgefundenen Siegel der hiesigen geistlichen Stiftungen und hiesiger Bürger beizugeben,

und werden uns auch bei dem zweiten Theile dieses Werkes, dessen Druck seiner Vollendung sich nähert, damit begnügen, die beiden letzten Classen hiesiger Siegel zu vervollständigen.

Dagegen haben wir es unternommen, neben dem Urkundenbuche als selbständiges sphragistisches Werk die im hiesigen Staatsarchive wie in denen der geistlichen Stiftungen sich findenden Siegel aus der Zeit des Mittelalters herauszugeben.

Auf diese Periode haben wir uns beschränkt, weil nur den aus ihr stammenden Siegeln neben der grösseren historischen Bedeutung vorzugsweise derjenige Kunstwerth beiwohnt, welcher überhaupt die Erzeugnisse einer Zeit characterisirt, in der die Kunst mehr als in der Folgezeit das ganze Leben durchdrang und daher auch nicht ermangelt hat den Siegeln ihren Stempel aufzudrücken, insofern bei ihnen die oft gleichartigen für denselben kleinen Raum gestellten Aufgaben meistens mit feinem Geschmacke in überraschender Mannigfaltigkeit und in unverkennbarem Streben nach immer grösserer Vollendung gelöset erscheinen, wie denn dieselben eben daher mehr vielleicht als andere in nicht so ununterbrochener Folge uns erhaltene Kunsterzeugnisse jener Periode vorzugsweise geeignet sein möchten, die Kunstausbildung einzelner Länder und ihre wechselseitigen Einflüsse und Beziehungen zu einander zu beurtheilen und historisch zu verfolgen.*)

Diese Betrachtungen haben unseren Mitarbeiter C. J. Milde bereits seit längerer Zeit veranlasst, den Siegeln des Mittelalters eine eingehende Aufmerk-

*) So z. B. scheint die grosse Schärfe und reiche Durchbildung der Siegel der Könige von Schweden und Norwegen im Anfange des 14. Jahrhunderts entschieden auf Niederländische Einflüsse, wenn nicht sogar Künstler hinzuweisen.

samkeit zuzuwenden und den Versuch zu machen, dieselben in einer Weise darzustellen, dass einerseits die grösste diplomatische Treue gewahrt und anderseits den Anforderungen der Kunst genügt werde, und so ein Material zu liefern, welches als ein nicht unwichtiger Beitrag zur Kunstgeschichte zu betrachten sein möchte. Und diese Bestrebungen sind es, denen das gegenwärtige Unternehmen zunächst Anregg und Entstehen verdankt. Daneben haben wir das Glück, in dem correspondirenden Mitgliede unseres Vereins, Herrn Pastor Masch in Demern, welcher auf unsere Bitte sich freundlichst bereit erklärt hat, den begleitenden Text auszuarbeiten, einen dazu ganz vorzugsweise befähigten Gelehrten zu besitzen. Das Zusammentreffen dieser beiden günstigen Umstände mit dem reichen uns zu Gebote stehenden Material haben wir als Beruf zu diesem Unternehmen auffassen zu dürfen geglaubt.

Der Titel dieses Werkes entspricht der Absicht, uns vorzugsweise auf die Mittheilung der Siegel der hiesigen Archive zu beschränken. Indessen werden wir, wie bei dem Urkundenbuche, so auch hier es nicht verschmähen, durch Aufnahme von Abbildungen auswärts vorhandener Siegel, wenn unserm Mitarbeiter Milde die Originale oder gute Abgüsse derselben zugänglich werden sollten, einzelne Lücken auszufüllen.

Der allgemeine Titel giebt unsern umfassenden Plan zu erkennen, nach und nach, wenn es uns beschieden sein sollte, alle Siegel unserer Archive herauszugeben. Indessen hat es uns nicht entgehen können, dass die Standpunkte und Interessen in Beziehung auf ein solches Werk sehr verschieden sind, dass für Manche nur die Siegel ihres speciellen Vaterlandes einen Werth haben werden: und so ist die Einrichtung getroffen worden, die Siegel der einzelnen deutschen Staaten und ausserdeutschen Länder in eignen Heften, einem oder mehreren, zu

vereinigen, die wiederum ein selbständiges Werk mit besonderem Titel bilden und als solches einzeln verkauft werden. Dabei haben wir in der Zusammengruppirung der Siegel, soweit sie deutsche Staaten betrifft, uns ausschliesslich weder an die politische Geographie des Mittelalters noch an die der Gegenwart gehalten, sondern nur von dem Wunsche uns bestimmen lassen, das landschaftlich Zusammengehörige unzertrennt zu geben; daher denn auch gleich in dem ersten Hefte die Siegel der beiden Hansestädte Lübeck und Hamburg, obgleich diese selbständige Staaten sind, unter denen der holsteinischen Städte ihren Platz gefunden haben.

Lübeck, den 1. Februar 1856.

Die Herausgeber.

1. Aldenborch. (Oldenburg.)

Thurmgebäude von zwei Stockwerken; das untere ist gemauert mit rundgewölbtem offnem Thor und mit einer Zinnenplatte mit Schiefsscharten über einem gestückten Gesims. Das zweite Stockwerk ist glatt, hat ein Kreuzfenster und an jeder Seite desselben ein rund gewölbtes Fenster; zwei Strebebogen tragen eine überstehende Gallerie von vier Zinnen mit Schiefsscharten, über einem dem untern gleichen Gesims. Ueber der Mitte des Thurmes und durch die Umschrift gehend ist der Schild mit dem holsteinischen Wappen, dem schauenburger Nesselblatt, welches ein Schildlein umgiebt und in den drei Winkeln drei Nägel hat, die hier blattförmig gebildet sind.*) Umschrift zwischen zwei Perlenschnüren: Taf. 1, 1.

SIGILLUM . CIVITATIS . ALDENBORCH

Kommt vor an 2 undatirten Urkunden aus der letzten Hälfte des 13. Jahrh. (Lüb. Urkundenb. I. No. DCCLV u. No. DCCLVI. p. 683.)

In beiden Urkunden ist bereits der Name dieser uralten Stadt in Wagrien in die neue Form Oldenburg übergegangen, und wird in ersterer das Siegel als Secretum bezeichnet.

Das Bild ist bis in die jetzige Zeit dasselbe geblieben und wird golden im blauen Felde geführt; den Thurm ohne die Strebepfeiler hat das Amt Oldenburg bei v. Westphalen Mon. ined. IV. D. No. 49.

2. Cerbe. (Zarpen.)

Ein Rundbogen schliesst das Bild eines Abtes ein, welcher baarhaupt dargestellt ist und in der Rechten einen Bischofsstab, in der Linken einen Kelch hält. An jeder Seite des Bogens ragt ein Thurm von zwei Stockwerken hervor; Taf. 1, 2.

*) Die Maße der Siegel sind nicht berücksichtigt, weil die Abbildungen genau die Grösse der Originale wiedergeben.

das untere hat ein, das obere zwei rundgeschlossene Fenster; die Spitzen mit zwei langen Oeffnungen sind mit Kugeln gegipfelt, zwischen ihnen steht der Schild mit dem Nesselblatt. Umschrift zwischen zwei Perlenschnüren:

+: S' . PARROCI . DE . VILLE . CERBE :

Das Siegel hängt an einer Urkunde vom Jahr 1356, in die b. Elisabet, wo Consules in Cerben erklären, dass Margaretha et Elisabeth, sorores dicte de Damestorp, Schwestern und rechte Erben des verstorbenen Lemmekini, qui moriebatur vp dem molendamme, sein. Ferner findet es sich an einer gleichzeitigen Urkunde sequenti die b. Katharine virginis (ohne Jahrzahl), wo Consules opidi in Cerben in abbatia Reynevelde an den Rath in Lübeck in einer Erbschaftsangelegenheit schreiben. Beide auf der Lübecker Registratur.

Zarpen ist jetzt ein Kirchdorf im holsteinischen Amte Reinfeld; dafür, dass es früher eine Stadt war, spricht nicht nur die angeführte Urkunde, sondern auch, dass es im 15. Jahrhundert (angeblich 1469) als mit lübischem Rechte bewidmet auftritt. (Michelsen Oberhof p. 54.) Einer Urkunde von 1269, die des Raths zu Sarpen gedenkt, desgleichen einer andern dieses Rathes von 1443 erwähnt Christiani Gesch. v. Schlesw. u. Holst. IV. p. 356.

Es ist offenbar dies Siegel als das der Stadt gebraucht, womit aber die Umschrift nicht übereinstimmt, denn die spricht nur von einem Dorfe und bezeichnet das Siegel als das des Pfarrherrn. Dem entspricht nun allerdings das Bild des Geistlichen, in dem man aber nicht den Pfarrherrn erkennen darf, sondern wegen des Krummstabs den Abt von Reinfeld annehmen muss, denn für einen Heiligen darf man es wegen des fehlenden Scheins nicht halten. Nun aber hört auch die Form eines geistlichen Siegels gänzlich auf, Thürme und noch mehr das Landeswappen sprechen für ein weltliches, für ein Stadtsiegel. Das Siegel selbst mit seiner fehlervollen Umschrift gehört unstreitig in eine viel frühere Zeit, als die Urkunde, woran es hängt.

3. Hamburg.

I.

Taf. 2, 6. Eine Burg mit zwei zweistöckigen runden Eckthürmen, über welche ein zweites Stockwerk sich erhebt. Die untern Thürme sind viermal gezinnt, und zwischen ihnen liegt eine dreimal gezinnte Mauer mit einem geschlossenen Rundbogenthor, dessen beide Flügel mit Eisen beschlagen sind. Die beiden Eckthürme, welche hinter den Zinnen der untern hervorkommen, laufen verjüngt zu und sind mit einer Zinnenplatte von drei Zinnen bedeckt, deren hervorragende Ecken durch angesetzte Streben getragen werden. Hinter der mittlern Mauer erhebt sich ein einstöckiges Gebäude mit zwei viereckigen Fenstern und einem spitzen, auswärts mit Zacken verzierten Giebel, der ein rundes Fenster einschliesst und mit einem

langen Kreuze gegipfelt ist, neben dem zwei sechsstrahlige Sterne schweben. Umschrift:

+ SIGILLVM + BVRGENSIVM * DE * HAMMENBVRCH *

Hängt nur an einer Urkunde von 1241 im Lübeckischen Archiv. (Lüb. Urkundenb. I. No. XCVI. p. 96. Hamb. Urkundenb. No. DXXIV.)

Abgebildet Hamb. Urkundenb. I. Taf. III, 12. Gädechens Hamb. Wappen etc. Taf. I. No. 1.

II.

Burg mit sieben Zinnen, von einem Bande in der Mitte umgeben, das Thor darin mit Rundbogen, geschlossen durch eine mit Eisen beschlagene Thür. Hinter den Zinnen stehen drei runde Thürme ohne Fenster, aber in der Mitte mit einem Bande umgeben; der mittlere höhere hat ein etwas gewölbt zugespitztes Dach mit Knopf und Kreuz, die beiden äussern tragen Zinnenplatten (der rechte mit vier, der linke mit fünf Zinnen), welche durch gebogene Streben gestützt werden. Neben der Spitze des mittlern Thurmes schweben die beiden sechsstrahligen Sterne. Die Umschrift zwischen zwei Perlenreihen, von denen die innere noch mit einer Linie eingefasst ist: Taf. 1, 3.

+ SIGILLVM + BVRGENSIVM * DE * HAMMEN.BVRCH

Kommt im Lübecker Archiv vor 1306 Apr. 6, 1309 Jan. 13, 26 (Lüb. Urkundenb. II. No. CXCIX. p. 170. No. CCXL. und CCXLI. p. 207. 208), und darnach vielfältig, wie es denn auch bis 1810 gebraucht ward. Der Stempel ist noch vorhanden und wird in der Kämmerei in Hamburg verwahrt.

Abgebildet Gädechens Taf. II. Nr. 3.

III.

Burg, im Wasser stehend, die Mauer, von dem mittlern Thurme ausgehend, hat an jeder Seite vier Zinnen. Beim mittlern Thurme nimmt das Thor das untere Stockwerk ein, im zweiten Stock sind zwei rundbogige Fensteröffnungen, darüber eine Zinnenplatte von fünf Zinnen, gestützt von zwei Streben, und darüber ein Theil des Mauerwerks mit drei runden Oeffnungen, welches das Dach trägt, das mit einem Knopfe gegipfelt ist. Die beiden Seiten-Thürme sind in der Bauart gleich, jedoch fehlt, da sie hinter der Mauer stehen, das Thor, auch haben sie nur ein Fenster und über der Zinnengallerie zwei Oeffnungen. Zur Seite des mittlern Taf. 1, 4.

Thurmes stehen ein Stern und ein rechtsgekehrter Halbmond. Umschrift zwischen einer Perlenschnur:

+ SECRETVM . CIVITATIS . HAMBVRGENSIS.

Als Rücksiegel findet es sich an den sub II. angeführten Urkunden von 1306 und 1309 im Lübeckischen Archiv.

Abgebildet Gädechens Taf. IV. Nachtrag.

IV.

Taf. 1, 5. Burg mit gezinnter Mauer, worin sechs Rundbogenfenster angebracht sind, und einem mit vier Zinnen versehenen erhöheten Thorgebäude, dahinter erheben sich drei sechseckige Thürme, der mittlere hat mitten und oben eine Zinnenplatte mit sechs Zinnen, die beiden andern nur oben eine mit fünf Zinnen, der mittlere hat in beiden Stockwerken, die Seitenthürme nur in den obern an jeder Seite des Thurmes ein Rundbogenfenster. Alle Thürme sind mit Spitzdächern, welche sich in eine Lilie endigen, versehen. Umschrift zwischen zwei Perlenkreisen, in welche die Spitze des mittlern Thurmes hineinragt:

SECRETUM ⁑ BURGENSIVM * DE * HAMBORG

Kommt vor an einer Urkunde im Hamburger Archiv vom 17. Jan. 1344, im Lübecker Archiv an Urkunden von 1341, 1343, 1452, 1471, 1480, 1504, 1545, 1576.

Abgebildet Gädechens Taf. III. Nr. 7.

Ausser den hier abgebildeten Siegeln kommen noch zwei **Hauptsiegel**, der Zeit nach zwischen I. und II. liegend, vor, die in der Darstellung nur wenig von II. abweichen. Das erstere hängt an Urkunden vom Jahre 1253—55 (Lüb. Urkundenb. I. No. CC. CCXVIII. CCXIX. p. 185, 198, 199. Hamb. Urkundenb. I. No. DLXXXVIII) und ist verkleinert abgebildet in Dreyer Monumenta anecdota virorum I. p. 63. Die Burg hat acht Zinnen, über den beiden Aussenzinnen steht ein kleiner sechsstrahliger Stern. Der Mittelthurm ist mehr zugespitzt, als auf dem gegebenen, und in der Umschrift steht: HAMMNBVRCh. — Das zweite Siegel, welches an einer Urkunde von 1269 Nov. 8 (Hamb. Urkundenb. I. No. DCCXL. p. 612) hängt, gleicht dem von II. noch mehr; es hat sieben Zinnen und dieselbe Umschrift, jedoch nach DE ein Kreuz und der Punkt zwischen HAMMEN und BVRCH fehlt. Das in Langermann Hamb. Münz- und Med.-Vergnügen p. 83 (entlehnt aus Grupe Origines et Antiquitates Hannov. p. 144) abgebildete Siegel, das an einer Urkunde von 1264 hängt, scheint dies letztere sein zu sollen, wiewohl die Abbildung ungenau ist und z. B. 8 Zinnen zeigt.

Zwischen III. und IV. findet sich ein **Secretsiegel** als Rücksiegel an einer Urkunde vom 12. Mai 1318 im Hamburger Stadtarchiv. Es unterscheidet sich von allen andern durch ein über dem mittlern und niedrigern Thurm schwebendes holsteinisches Nesselblatt ohne Schild, die Thorflügel sind aufgeschlagen und es führt die Umschrift: + SECRETVM . BVRGENSIVM . DE . HAMBORG. — Das Secret IV. scheint lange im Gebrauch gewesen zu sein. — Wahrscheinlich zu Anfang des 17. Jahrhunderts ward ein neuer Secretstempel verfertigt, welcher noch jetzt, freilich zerbrochen, vorhanden ist und sich besonders dadurch unterscheidet, dass die Buchstaben nicht zusammengezogen sind und die Trennungszeichen fehlen, dagegen das Thor ein Fallgitter erhalten hat.

Die bei v. Westphalen Mon. ined. IV. t. D. No. 30 und 50 abgebildeten Secrete vom Jahr 1405 und 1604, auf welchen ein Nesselblatt ins Thor gestellt ist, ermangeln bis jetzt aller urkundlichen Beglaubigung und haben die ausdrückliche Erklärung in der Apologia Hamburgensis von 1641 p. 25 gegen sich, „dass mit alten vorhandenen Hamburgischen Insiegeln, besonders auch mit denen, so von undenklichen Jahren und annoch täglich gebraucht werden, zu beweisen, dass das Nesselenblat darinnen gar nicht befindlich.“ Desgleichen hat das von Walke Elb-

schiffahrtsrecht p. 331, angegebene Siegel an einem Vertrage von 1571 mit der Umschrift: Sigillum libertatis Cives Hamburgensium Imperiali, wohl nie existirt.

Die neuen Siegel der Stadt von 1835 und 1852, die neuern Secrete, von welchen das aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammende bis in die neueste Zeit benutzt ward (abgebildet Langermann a. a. O. p. 345), das neueste von 1855 und die verschiedenen Signete, welche gleichfalls die dreithürmige Burg führen und deren erstes zu Anfang des 16. Jahrhunderts verfertigt zu sein scheint, finden sich beschrieben und abgebildet in dem diesen Gegenstand erschöpfenden Werke von C. F. Gädechens Der freien und Hansestadt Hamburg Wappen, Siegel, Flagge und Cocarde. Hamburg 1855.

4. Heiligenhafen.

Sechs neben einander stehende Giebelhäuser (Speicher), jedes mit einem Treppengiebel von vier Stufen, mit rundgewölbter Thüre und zwei neben einander stehenden viereckigen Fenstern. Auf dem zweiten und fünften Hause steckt eine auswärts wehende, mit dem Nesselblatte bezeichnete Fahne, zwischen ihnen ist ein Schild mit dem holsteinischen Wappen. Vor den Häusern im Fusse des Siegels ist ein Gewässer. Die Umschrift: Taf. 2, 7.

>o< secretum >o< siuitatis >o< hilleghenhauene

Es findet sich auf der Lübeckischen Registratur an einem Nächstzeugniss von 1380, und hängt vielfältig an Rentebriefen der Jahre 1501—1503 im Archiv der St. Marienkirche in Lübeck, findet sich auch vom Jahre 1507 im Archiv des St. Joh.-Klosters zu Lübeck.

Das **Hauptsiegel** dieser Stadt in Wagrien hat ein gleiches Bild mit geringen Abweichungen in den Fenstern und Fahnen; in dem Gewässer aber schwimmen vier rechts gekehrte Fische, welche, wenn sie auch auf dem Secrete dargestellt sein sollen, daselbst so undeutlich sind, dass man sie für Wellen halten muss. Die Umschrift ist + SIGILLVM : CIVITATIS : IN : HILLEGHENHAVENE. Es findet sich an einer Urkunde von 1355.

Das Bild ist als Stadtwappen bewahrt und silbern im rothen Felde, die Fahnen sind roth und silbern getheilt, die Fische fehlen.

5. Jasceho. (Itzehoe.)

Auf einer ein Gewässer abschliessenden mauerförmigen Vorsetzung stehen zwei sich verjüngende Thürme, welche mit drei Zinnen gedeckt sind, über die ein spitzes, mit einem Knopfe gegipfeltes Dach herausragt. Inmitten der Thürme ein Schild mit dem holsteinischen Nesselblatt. Zwischen zwei gewundenen Schnüren die Umschrift: Taf. 2, 8.

+ SIGILLVM . CIVITATIS . IASCEHO

Nach einem abgefallenen Siegel, welches nach Form und Umschrift aus dem 14. Jahrhundert stammt.

---

v. Westphalen IV. D. No. 48 von 1603 hat im Schilde eine Mauer mit Thor und zwei Thürmen mit drei Zinnen und spitzem Dache, welche ein Nesselblatt einschliessen. S . CIVITATIS . ITZEHOENSIS. Damit stimmt im Allgemeinen das jetzige Stadtwappen überein, wo aber die silberne Mauer im rothen Felde mit offnem Thor am Wasser steht.

6. Kiel.

Taf. 2, 9. In einem Schilde das Nesselblatt mit stark hervortretenden Nägeln, auf dessen Mitte ein Kahn liegt. Umschrift in geperltem Rande:

+ . SIGILLVM . CONSVLVM . DE . KILONE.

Kommt vor an Echtebriefen im Lübeckischen Archiv von 1351, 1372, 1376.

---

v. Westphalen l. c. IV. D. No. 29 giebt: + SIGILLVM . OPIDI . KILONENSIS von 1400, welches nur ein Nesselblatt ohne Stadtzeichen enthält, und No. 42 von 1507: signet opidi kilonenſi, wo über einem Kahn das Nesselblatt schwebt.

Ein grosses Stadtsiegel, worauf (nach Dreyer Anecdota I.) ein segelndes Schiff mit einem Manne am Steuer sich finden soll, ist bisher nicht vorgekommen.

Das jetzige Stadtwappen stimmt mit der Darstellung auf unserm Secretum im Ganzen überein, nur ist der Kahn in den Mittelschild des Nesselblattes gestellt. Mehrere alte Darstellungen dieses Wappens an Gebäuden in Kiel sind bei Westphalen IV. t. l. No. 2, 1415 vielleicht nicht ganz genau gegeben.

7. Krempe. (Crimpe.)

Taf. 2, 10. Im schildförmigen Siegel ein Bach, über dem ein Bärenkopf schwebt, und dem sich aus den beiden Oberwinkeln zwei gestürzte, aus dem Fusse ein aufrecht gestellter Fisch zukehrt. Umschrift in einer Perlenschnur:

: SIGILLVM . CRIMPE . CIVITATIS .

Nach einem abgefallenen Siegel.

Das jetzige Wappen dieser in Stormarn gelegenen Stadt hat dieselben Bilder in natürlicher Farbe im goldnen Felde. Das abgebildete Siegel scheint nach Form und Umschrift dem Ausgang des 13. oder dem Anfang des 14. Jahrhunderts anzugehören.

8. Lauenburg.

Taf. 3, 11. Eine Mauer mit sieben Zinnen und rundgewölbtem Thore, dessen verschlossene Flügel mit Eisen beschlagen sind. Hinter der Mauer stehen zwei sechseckige Thürme, jeder mit einem rundgewölbten Fenster, einer Zinnenplatte von vier Zinnen und einem spitzen Dache mit einem Knopfe gegipfelt. Zwischen beiden ein gespaltener Schild, welcher vorne einen halben an die Theilungslinie

geschlossenen Adler enthält, hinten achtmal gestreift ist; über beide Felder zieht sich ein schräglinker Rautenkranz. Umschrift zwischen zwei Perlenschnüren:

+ SIGILLVM : GONSVLVM : GT : GIVIVM : DG : LOVGNBOR~G

Kommt vor an einer Urkunde von 1300 Juni 25. (Lüb. Urkundenb. I. DCCXXX. p. 662)

Aus den Trümmern der zerstörten Erteneburg liess Herzog Bernhard zu Sachsen nach H. Heinrich des Löwen Vertreibung die Elbburg (*Lave, love* ist der slavische Name der Elbe) bauen, um die sich die Stadt sammelte, die schon vor 1260 bestand. Aus dieser Zeit rührt auch das Wappen her, welches von den Herzogen Johann und Albrecht zu Sachsen 1262 in ihrem gemeinschaftlichen Siegel (Gründl. Nachricht von Möllen T. I.) von Johann 1272 und Albrecht II. 1288 und öfter (ib.) in ihren alleinigen Siegeln geführt ward, jedoch später nicht weiter von den Herzogen zu Sachsen gebraucht wurde, die den brandenburgischen Adler weglicssen, der im Hause Anhalt geblieben ist.

Das jetzige Stadtsiegel hat das alte Bild, freilich etwas modernisirt, aufbewahrt; der Rautenkranz liegt jedoch nur auf der zweiten Hälfte des Schildes.

9. Lübeck.

I.

Ein rechtshin gekehrtes, am Vorder- und Hintertheil mit Thierköpfen geziertes, auf vier Wellen gehendes Schiff, in dem ein Mast mit sechs Tauen steht, und sind die fünf Plankenreihen, aus denen es gezimmert, deutlich zu erkennen. Ein alter Mann mit einer spitzen Mütze sitzt am Steuer, das er mit der Linken hält, während er die Rechte ausstreckt; ihm gegenüber sitzt ein Jüngling im blossen Kopfe, greift mit der Linken in die Tauen und zeigt mit der Rechten himmelwärts. An dem Maste ist die rechtswehende Fahne noch im Siegelfelde, das Kreuz aber am Maste ist zugleich die Anfangsbezeichnung der Umschrift, welche zwischen zwei Perlenreihen steht und durch einen Schnörkel geschlossen ist. Taf. 3, 12.

+ SIGILLVM * BVRGGNSIVM * DG LVBGKG

Kommt zuerst vor an der im Ratzeburger Archiv befindlichen Lübeckischen Ausfertigung der (Lüb. Urkundenb. I. No. XLVIII. p. 58 abgedruckten) Urkunde von 1230 VI. Idus Sept. (v. Westphalen II. p. 2064. No. 37. Schröder Papist. Meckl. p. 563. Lisch Maltzan I. p. 5); im Lübecker Archiv an einem undatirten Transsumpt aus dem Anfang des 13. Jahrh. (Lüb. Urkundenb. I. No. III. p. 4) 1249 Apr. 18 (ib. CXL. p. 133), 1253 Sept. 30 (ib. CCIII. p. 187), später ist es nicht bemerkt worden.

Abgebildet Lüb. Urkundenb. I. Taf. I. No. I. — Beschrieben Lisch Meklenb. Urk. II. p. 14, wo es an einer nicht datirten Urkunde, die ins Jahr 1233 zu setzen ist, hängt. (Abgedr. Lüb. Urkundenb. II. No. XIV. p. 11.)

II.

Taf. 3, 13. Es ist dem ersteren nachgebildet, jedoch viel kräftiger geschnitten. Die beiden Männer haben einen Ring auf der Brust, es liegt die rechte Hand des Alten nicht zwischen, sondern auf dem Tau, die Flagge ist vier Mal eingeschnitten und mit einem Andreaskreuze bezeichnet. Die Umschrift:

+ SIGILLVM * BVRGANSIVM * ÕA LVBAKA

Zuerst ist dies Siegel 1256 März 12 (Lüb. Urkundenb. I. CCXXVI. u. CXXVII. p. 206 u. 208) bemerkt worden, dann 1274 Sept. 21, und so fort, wie es denn bis in die neuere Zeit zur Besiegelung der städtischen Schuldverschreibungen (Stadtcassenbriefe) verwendet wurde.

Abgebildet Lüb. Urkundenb. I. Taf. II. I a. und nach dem noch vorhandenen Stempel p. 711.

III.

Taf. 4, 15. Das Bild ist das des vorigen, jedoch am besten ausgeführt, der Bord des Schiffes ist mit gelegten Sparren verziert und hat ausserdem sechs Plankenreihen; die Wellen sind sehr bestimmt gezeichnet. Der Alte fasst das Steuerruder mit beiden Händen; mit einer Reihe von fünf Knöpfen sind die Kleider befestigt, beim Alten vor der Brust, beim Jüngling zur Seite, die Flagge am Maste steht in der Umschrift und zeigt deutlich, dass sie getheilt ist. Umschrift zwischen zwei Perlenreihen:

⁝ SIGILLVM ⁝ BVRGANSIVM ⁝ ÕA LVBAKA ⁝

Es ist zuerst 1281 Oct. 6 (Lüb. Urkundenb. I. No. CDXVII. p. 379) bemerkt, die späteste Urkunde, woran es gefunden ward, ist von 1472 in den Achte daghen to Paschen, ein Bündniss zwischen Hamburg und Lübeck.

Abgebildet Lüb. Urkundenb. I. Taf. II. No. II a. Gründl. Nachricht von Möllen T. II. No. XI. vom Jahre 1359, jedoch nicht ganz genau. (Nettelblatt) Abhandlung von dem Ursprung der Stadt Rostock Gerechtsame, codex probat. p. XXVI. vom Jahre 1310. — Beschrieben Lisch Mekl. Urk. II. p. 67.

IV.

Taf. 3, 14. Der Kaiser, mit einer offnen Krone gekrönt, mit einem Mantel bekleidet, hält in der Rechten ein Lilienscepter, in der Linken einen Reichsapfel und sitzt auf einem einfachen niedrigen Stuhl. Die Umschrift zwischen zwei Perlenreihen:

+ SAGRAGV̄ : CIVITAT' LVBAK'

Es kommt als Rücksiegel, mit dem Siegel II. verbunden, an der daselbst angeführten Urkunde von 1256 vor, früher ist es nicht bemerkt; dann 1281 (Lüb. Urkundenb. I. CDXVII. p. 379) und 1283 (ib. CDL. p. 410), der Kehrseite des Siegels III. aufgedruckt.

Abgebildet Lüb. Urkundenb. I. Taf. II. No. I b. — Beschrieben Lisch Mekl. Urk. II. p. 68.

V.

Der Kaiser in der Darstellung des vorigen Siegels, jedoch tritt das Gesicht in die Perlenreihe der Umschrift ein, und der Stuhl ist mit Säulchen und geschmückten Balken versehen, hat auch zwei gegen das Bild gekehrte blattförmige Lehnen. Umschrift: Taf. 4, 16.

SIGILLVM ⁝ BVRGENSIVM ⁝ DE ⁝ LVBECK ⁝

Zuerst ist es 1332 in die b. Michaelis als Rücksiegel von III. bemerkt worden, und kommt darauf vielfältig als Rücksiegel oder auch allein vor. Zuletzt ist es bemerkt 1545 an einem Vertrage zwischen Hamburg und Lübeck.

Abgebildet Lüb. Urkundenb. I. T. II. No. II b. Rostocker Gerechtsame p. XXVI. als Rücksiegel von 1310. Gründl. Nachricht von Mölln Taf. II. No. XI. als Rücksiegel von 1359, beide Male mit III. verbunden. — Beschrieben von Melle Gründl. Nachricht p. 532.

Die ältere Zeit hat in dem Alten, der auf dem Siegel am Steuer sitzt, den Luba erkennen wollen, den klugen Fischer, welcher, als Buthue die Stadt belagerte, sie durch eine List rettete, wie die Sage uns meldet (Deecke Lübische Gesch. und Sagen No. 2, wo auch auf dem Titel dies Bild sich findet, wie es denn auch im Siegel des Vereins für Lübeckische Geschichte verwendet ward), und war diese Ansicht so allgemein, dass, als der Domherr Nic. Schmidt (zugleich Grossvogt) in den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts den ersten Index der Original-Urkunden des Domstifts Lübeck verfertigte und darin auch der Siegel erwähnte, er das grosse Stadtsiegel jedesmal (und wohl 50 Mal kommt es vor) mit den Worten „Sub Luba" bezeichnet. In einer Urkunde kann diese Bezeichnung wohl schwerlich vorkommen, aber Schmidt ist, da er seiner Zeit ein in den städtischen und stiftischen Verhältnissen sehr kundiger Mann war, sicherlich ein hinreichender Gewährsmann dafür, dass noch bis Ende des 16. Jahrhunderts die Bezeichnung Luba für das grosse städtische Siegel ganz bekannt gewesen sein muss.

Ueber die Anfertigung des Siegels III. war eine urkundliche Nachricht im Ober-Stadtbuche vorhanden, nach welcher es von Meister Alexander geschnitten und 1280 am 25. März in Gebrauch genommen wurde. (v. Melle Nachricht p. 532. Lüb. Urkundenb. I. p. 762. II. No. XLVII. p. 37. Anm. 2.) Weder v. Melle am angeführten Ort, noch Dreyer in den Lüb. Verordnungen p. 40, halten die drei grossen Siegel gehörig aus einander. Ersterer kennt nur zwei; er wirft, wie es scheint, I. und II. zusammen, hält aber dasjenige, womit die Stadtkassenbriefe beurkundet wurden, für III., während dazu II. im Gebrauch blieb, dessen früheres Vorkommen aber nachgewiesen ist. Dreyer kennt gar nur ein Siegel, welches schon 1190 gebraucht worden sein soll, weshalb er auch v. Melle's oben angeführte Nachricht über Anfertigung des Siegels III. im Jahr 1280 für falsch erklärt. Indess findet sich aus so frühem Jahre, mindestens in Lübeck, wie das Urkundenbuch ausweis't, keine Urkunde mehr vor.

Das Kaiserbild des **Secretsiegels** ward bis in die neuern Zeiten beibehalten, ein noch jetzt erhaltener Secretstempel ist dem von V. ziemlich genau nachgebildet, jedoch fehlen die Kreuzchen nach den Worten der Umschrift; auf einem zweiten gleichfalls erhaltenen ist Alles, Bild und Buchstabenform, modernisirt, die Umschrift aber bei beiden dieselbe geblieben.

Ein **Signetsiegel** mit dem Reichsadler kommt schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts vor, später ward dem Adler der Lübeckische Wappenschild auf die Brust gelegt und die Umschrift SIGNETVM CIVITATIS LVBECÆ blieb, auch seitdem es als eigentliches Stadtsiegel gebraucht ward, wo die beiden Köpfe einen Reichsapfel einschliessen. Der Doppeladler mit dem Schilde auf der Brust ist das Bild des jetzigen Stadtsiegels, welches die Umschrift hat: SIGILLUM REIPUBLICAE LUBICENSIS.

10. Lütgenburg.

Taf. 4, 17. Eine Mauer mit sechs Zinnen, am Wasser stehend, hinter derselben ein Thurm mit einem Fenster in Gestalt eines Vierpasses, und mit einer überragenden Zinnenplatte von fünf Zinnen, die von zwei gebogenen Streben gestützt wird. Ueber dem Thurme, der an jeder Seite von zwei Sternen begleitet ist, schwebt ein Schild mit dem holsteinischen Nesselblatt; der Thurm ist mit zwei auswärts wehenden Fahnen besteckt. Umschrift im Doppelkreise:

+ S' . BVRGENSIVM . DE . LVTTIKINBORCH ⁂

Findet sich an einem Echtebriefe von 1374 feria III. prox. post dom. Reminiscere.
Abgebildet von Westphalen IV. l. D. No. 40, jedoch ungenau.

Das grosse Siegel dieser Stadt in Wagrien hängt an einer Urkunde vom Jahr 1353 auf der Lübecker Registratur und ist im Bilde dem kleineren gleich, jedoch hat es nur einen Stern an jeder Seite des Thurmes, und sind die Fahnen mit drei pfahlweis gestellten Sternen belegt. Umschrift:

+ S' . BVRGENCIVM ⁑ DE * LVTTIKINBORC

Das jetzige Wappen ist das alte Bild, silber im rothen Felde, die Fahnen von roth und silber getheilt mit drei goldenen Sternen, welche auch zur Seite des Thurmes stehen.

11. Mölln.

I.

Taf. 4, 18. Ein grosses, den ganzen Schildraum ausfüllendes Mühlrad von vier Speichen und sechszehn Schaufeln. Umschrift im Kreise:

+ S' CIUIUM . DE . MVLNE

Es findet sich an einem Schreiben des Raths von Mölln an den Rath von Lübeck von 1352 in vigilia b. Nicolai, auf der Lübecker Registratur.

II.

Taf. 4, 19. Das Bild des vorigen, jedoch hat das Rad nur zwölf Schaufeln und die Umschrift in Perlenschnüren:

+ S' . CIVIVM . DE . MVLNE

Kommt seit 1375 auf der Lübecker Registratur an zahlreichen Kunde- und Echtebriefen vor.

Die Stadt hat ihr Bild in ihren Stadtsiegeln bewahrt.

12. Nova Crempa. (Neustadt.)

I.

Ein auf Wellen gehender, vorn und hinten in eine einfache Spitze auslaufender Kahn trägt zwei Männer, von denen der am Hintertheil sitzende das Ruder führt, der vorne stehende die Rechte erhebt. Zwischen den Männern das Nesselblatt ohne Schild. Umschrift zwischen einer Perlenschnur: Taf. 5, 20.

+ S'IGILLVM BVRGENSIVM . DE NOVA CREMPA

Kommt vor an einer Urkunde von 1351 in vig. Corp. Christ., welche Consules Nove Civitatis in terra Holtzacie in einer Erbschaftssache ausstellen. Desgleichen 1365 prox. IV. feria p. Exalt. s. Crucis an einer Urkunde, durch welche Consules Nove Crempe in terra Holtzacie Lubicensis dioecesis zu einem Hausverkauf ihren Consens geben. Beide auf der Lübecker Registratur. — Der Stempel ist noch vorhanden.

II.

Dasselbe Bild, jedoch endigt sich der Kahn in Thierköpfe, der Steuermann steht am Hintertheil, beide Männer haben den Kopf mit einer Kappe bedeckt; der am Vordertheil zeigt nach vorne, und zwischen beiden sitzt ein dritter, von dem nur der Kopf, mit einer Kappe bedeckt, sichtbar ist. Umschrift in der Perlenschnur: Taf. 5, 21.

+ S' SECRETVM . BVRGENSIVM . DE NOVA CREMPA

Es findet sich 1356 feria II. prox. p. dominicam, qua cantatur exurge domine, wo Consules Nove Civitatis ein Erbzeugniss ertheilen, auf der Lübecker Registratur.

Der alte Name dieser Stadt in Wagrien, die angeblich 1244 gegründet ist, *Nyen Crempe*, wich allmählig gegen Ende des 14. Jahrhunderts dem neueren.

Das jetzige Stadtwappen hat das alte Bild bewahrt, und ist das Feld von roth und blau getheilt, das Nesselblatt silbern.

13. Oldesloe.

I.

Im Siegelfelde ein grosses Nesselblatt, auf dem das Brustbild des heil. Petrus liegt, welcher mit der Rechten den Schlüssel hält. Umschrift im Perlenkreise: Taf. 5, 22.

+ . SIGILLVM . CIVITATIS . DE . ODESLO.

Kommt 1352 domin., qua cantatur Invocavit, und 1355 in Consensbriefen zu Häuserverkäufen vor. Beide auf der Lübecker Registratur.

II.

Taf. 5, 23. Dasselbe Bild, jedoch erhebt der Heilige die rechte Hand und hält mit der linken den Schlüssel. Umschrift im Perlenkreise:

sigillum + civitatis ·:· odesto ·:·

1429 Montag in der dritten Woche nach Ostern, an einem Rentebriefe für das H. Geist-Hospital in Lübeck. Aus dem Archiv des H. Geist-Hospitals.

Von Westphalen IV. D. No. 38 giebt ein Siegel von 1499 mit der Umschrift S CIVIVM . DE OLDESLOE mit dem links gekehrten Bilde des Heiligen, und No. 52 von 1605 ist das Bild in einem Schilde, und die Umschrift durch die Spitzen eines nicht ausgeführten Dreipass getheilt S CIVITA TIS OL DESLOE.

Das jetzige Wappen dieser Stadt in Wagrien ist das alte Bild, das Nesselblatt in ein rothes Feld gestellt, der Heilige blau bekleidet links gekehrt.

14. Plön.

Taf. 5, 24. Ueber einem Wasser, worin ein Fisch schwimmt, eine Mauer von vier Zinnen, auf deren Mitte ein Thurm steht, welcher zwei viereckige Thore und zwei rautenförmige Fenster hat und mit einer Zinnenplatte von vier Zinnen bedeckt ist, über die, durch die Umschrift gehend, ein Schild mit dem Nesselblatt sich erhebt. Umschrift in Perlenkreisen:

S' . BVRGENSIVM IN PLONE :

Hängt an einer Urkunde in Erbschaftsangelegenheiten von 1350 Simon et Judae. Auf der Lübecker Registratur.

Das jetzige Wappen dieser Stadt ist von blau und silber getheilt, mit einem goldnen Gebäude, das aus einer Mauer mit Thor, zwei Eckthürmen und einem Gerüste besteht, welches einen Thurm trägt, zwei Eckpfeiler hat und einen Schild mit dem Nesselblatt einschliesst.

15. Ratzeburg.

Taf. 5, 25. Eine Mauer von sechs Zinnen mit offnen Thorflügeln, und hinter derselben drei Thürme. Der mittlere sechseckige und höhere hat eine Platte mit vier Zinnen und ein überragendes spitzes, mit einem Knopfe gegipfeltes Dach, die beiden

Eckthürme sind viereckig und haben eine Platte mit drei Zinnen. Am Fusse der Mauer sind an jeder Seite Berge dargestellt. Umschrift im Perlenkreise:

+ S' CIVITATIS + RACEBVRGENCIS

Es hängt an einer Urkunde von 1350 feria VI. p. f. omnium Sanctorum, und von 1380 in die Scholast. virginis in Erbschaftssachen, auf der Lübecker Registratur, und wird auch 1430 an einer Urkunde im Schweriner und 1454 an einem Schuldbriefe im Ratzeburger Archiv gefunden.

Zu Ende des 15. Jahrhunderts, das ganze 16. hindurch und noch 1668 im Gebrauch, findet sich ein kleineres Siegel mit gleichem Bilde, wo jedoch die Berge und die Thorflügel fehlen, mit der Umschrift: -:- sigillum ⊙ civitatis ⊙ raceburgensis -:- :. .:, und ein noch kleinerer Stempel aus derselben Zeit hat sich erhalten, der diesem an Bild und Umschrift gleich ist; jedoch sind in letzterer statt der Kreise Punkte, und der Schluss ist eine Ranke. — Das von v. Westphalen IV. t. 21 No. 36 gegebene Siegel von Ratzeburg hat sich in dieser Form nicht gefunden.

Später erscheint das alte Siegelbild wieder, die Berge sind wieder da, aber im offnen Thore mit Thorflügeln steht ein Krieger mit Partisane. Umschrift sigillum : civitatis : ratceburgensis 150/\

Dieser Mann im Thore ist seitdem geblieben, so auf einem grossen Siegel, welches ganz das alte Bild zeigt und im Siegelfelde die Jahrzahl 1693 neben dem grossen Thurm hat, mit der Umschrift + SIGILL : CIVITATIS . RACEBVRGENSIS, wie in den jetzt gebräuchlichen Siegeln, welche die Thorflügel und die Berge weglassen und deren lateinische Umschrift sich mit der Jahrzahl 1792 schliesst.

16. Rendsburg.

I.

Auf Wellen steht über einer mit Ringen gezierten und mit sechs Zinnen gekrönten Mauer ein grosser vierseitiger Thurm, welcher eine vierblättrige grosse und zwei runde Oeffnungen hat, und darüber zwei rundgeschlossene Fenster. Die überragende Zinnenplatte mit fünf Zinnen ist gleichfalls mit Ringen geziert und trägt ein spitzes Dach, welches durch die Umschrift geht und mit einem Knopfe gegipfelt ist. Sie überragt die beiden zu den Seiten des grossen Thurmes stehenden runden Thürme, deren jeder ein spitzes Dach hat, dessen Knopf an die Platte stösst. Umschrift im Perlenrande: Taf. 6, 26.

• SIGILLUM : CIUIUM : DE : REYNOLDESBG̃

Es findet sich 1360 in vig. annunciationis in einer Erbangelegenheit, auf der Lübecker Registratur.

II.

Taf. 6, 27. Das Bild des vorigen, jedoch hat der mittelste Thurm nur ein grosses Fenster. Umschrift:

S' + CIUIUⓂ . Dⓐ . RⓐYNOLDⓐSB'G

1362 in d. b. Johannis ante portam. Lat. in einer Erbangelegenheit von den „Consules opidi Renseborch" gebraucht. Auf der Lübecker Registratur.

Von Westphalen IV. D. No. 45 giebt ein Siegel von 1580, worauf die Burg eine ganz andere Gestalt und im Thore ein Nesselblatt hat. — Das jetzige Wappen ist im silbernen Felde eine aus Wasser sich erhebende rothe Burg mit drei Thürmen, wobei aber auf die alte Form keine Rücksicht genommen ward.

17. Segeberg.

Taf. 6, 28. Auf einem Berge steht eine Burg, bestehend aus vier runden zwiefach gezinnten Eckthürmen und einer Mauer mit drei Zinnen. Hinter derselben erhebt sich ein Thurm mit Thor und kreuzförmigem Fenster, seine mit neun Zinnen versehene Platte wird von zwei Streben gestützt und hat in der Mitte ein spitzes, mit einer besteckten Kugel gegipfeltes Dach, und trägt auf der rechten Ecke einen Schild mit dem Nesselblatt, auf der linken den dazu gehörenden Helm besteckt mit zwei Fähnlein zwischen zwei Pfauenwedeln an Stäben. An jeder Seite des Thurmes steckt eine Fahne, bezeichnet mit dem Nesselblatt. Umschrift zwischen Perlenreihen:

+ S' BVRGⓐNSIVⓂ ◦ Dⓐ ◦ SⓐGⓐBⓐRGHⓐ

Kommt 1351 fer. II. p. Cantate, 1367 feria sexta prox. p. fest. Ascensionis Dni., und 1391 in Crast. b. Egidii abbatis in Erbschaftssachen vor; sämmtlich auf der Lübecker Registratur.

Die Stadt, aus dem 1137 erbaueten Sigesberg entstanden, hat ihr altes Wappenbild bewahrt, den rothen Thurm in ein blaues Feld gestellt und die rothen Fahnen mit einem silbernen Balken überzogen. Schild und Helm sind weggeblieben.

18. Uthin. (Eutin.)

Taf. 6, 29. Im Siegelfelde ein zierliches Kreuz, an dem obern und untern Ende mit einer Lilie, an den beiden Seitenenden mit einer Rose besteckt, in den

Winkeln von den Buchstaben VTIN begleitet. Umschrift zwischen Perlenreihen:

+ SIGILLVM CONSVLVM ET OPIDANORVM . VTINENSIVM

Kommt 1337 Sabbato p. Reminiscere vor. (Urkundenb. des Bisth. Lüb. I. No. DCXXVI. p. 793.) Ferner 1353 fer. V. p. dom. Jubilate, sowie 1356 und 1360 an Urkunden auf der Lübecker Registratur.

Abgebildet Urkundenb. des Bisth. Lüb. Taf. IV.

Von Westphalen IV. D. No. 51 giebt ein Siegel von 1605 ohne Umschrift, worin das Kreuz im Schilde an allen vier Ecken mit Rosen verziert ist.

Das neuere Stadtsiegel hat das Kreuz in der alten Form bewahrt, jedoch fehlen die Buchstaben im Felde und die Umschrift ist DOMINVS . PROTECTOR . UTINENSIS

19. Marne.

Das Bild des Apostels Matthaeus, stehend und ein Buch haltend. Umschrift in Perlenreihen: Taf. 6, 30.

+ S' SANCTI MATHAI IN MARNA

Hängt an einer Urkunde von 1391 in sunte Agathen daghe, in welcher „Slutere vnde Sworne vnde dat ganse Kerspel tho de Marne in deme lande tho Detmarsen" den Tod eines Pilgers zum heiligen Grabe bezeugen, auf der Lübecker Registratur.

Da die Kirchspiele im Lande Dithmarsen die Form des bürgerlichen oder vielmehr bäuerlichen Verbandes waren, und nicht blos eine kirchliche Gemeinschaft, so rechtfertigt es sich, den Siegeln derselben eine Stelle unter den Städtesiegeln anzuweisen und sie nicht zu den geistlichen zu rechnen.

In Bolten Dithmarsche Geschichte 1781 t. B. II. p. 258 ist ein Siegel von Marne abgebildet, welches, aus späterer Zeit stammend, zwei Figuren zeigt; die eine weibliche ist nach den Attributen die h. Magdalena, die männliche der Apostel Matthaeus.

Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Städtesiegel von Holstein und Lauenburg.

Gezeichnet von C. J. Milde. Erläutert von Pastor Masch in Demern.

(Fortsetzung.)

Zu 1. **Aldenborch.**

II.

Thurmgebäude von zwei Stockwerken, jedes mit viermal gezinnten Platten bedeckt, die durch Streben in der Ausladung getragen werden; im untern Stockwerk ist ein Thor mit aufgeschlagenen Flügeln, im obern zwischen zwei vierblattförmigen Oeffnungen ein rundbogiges Fenster, über dem Thurm schwebt innerhalb des Perlenkreises ein Schild mit dem holsteinischen Nesselblatt. Umschrift: Taf. 13, 31.

+ S × CIVITATIS ∘ ALDENBORCH ×

Das Siegel hängt an einer undatirten Urkunde aus dem 14. Jahrhundert, worin Procons. und Cons. von Oldenburg über die Verhältnisse der Lübecker Bürger Heyne Ydelden und Joh. v. d. Molen daselbst berichten.

Augenscheinlich ist dies kleinere Stadtsiegel, welches sich jedoch nicht ausdrücklich als Secretum ankündigt, mit dem bereits Taf. I. No. 1 gegebenen grösseren Siegel gleichzeitig im Gebrauche gewesen.

Eine von Schünemann in Hamburg etwa zu Anfang des vorigen Jahrhunderts gestochene Siegeltafel (die Schrift, zu der sie gehört, war nicht zu ermitteln) stellt ein ganz ähnliches Siegel unter No. 5 dar, mit dem Beisatz ao. 1300. Die Umschrift:

s' . civitatis ∘ Aldenborgensis

lässt allerdings einen andern Stempel vermuthen, jedoch ist nicht ausser Acht zu lassen, dass die Darstellungsweise in der damaligen Zeit nicht eben allzu getreu war.

20. Land Dithmarschen.

I.

Rechts neben dem Herrn, welcher mit unbekleidetem halben Leibe aus dem Wasser des Jordans (das aber wie ein Berg gebildet ist) hervorragt, die Linke segnend erhebt und die Rechte an die Brust legt, steht links gewendet S. Johannes, Taf. 13, 32.

bekleidet mit Mantel und Unterkleid, den Herrn taufend, auf den der heil. Geist als Taube zufliegt. Im Siegelfelde, durch die Bilder getheilt, steht:

hC̄S IO IhC̄

Die Umschrift im Perlenkreise ist:

+ S' . VNIVCRSITATIS . TCRRC . ThCTMARCIC .

Das Siegel hängt an einer Vereinbarung der Ritterschaft der Länder Holstein und Schleswig mit Dithmarschen unter Mitwirkung der Stadt Lübeck, am sonavende na vnser leven frouwen daghe visitationis 1469. Desgleichen an einer Urkunde von 1476, am Dinxstedaghe vor vnses heren hemelfartdaghe, in welcher König Christian I. von Dänemark mit dem Lande Dithmarschen Friede macht.

Dies ist das zweite Siegel des Landes; die älteren Urkunden, namentlich eine von 1263, zeigen das erste mit derselben Darstellung der Taufe des Herrn, jedoch also, dass der Herr zur Rechten steht, und die Umschrift lautet: + S' VNIVCRSITATIS : TCRRC : TICMARSIC . Es ist im Holzschnitt von Dahlmann in seiner Ausgabe von Neocorus Chronik des Landes Dithm. I. S. 556 abgebildet. Es wurde noch 1395 gebraucht, wie aus einem Vidimus des Decan und Capitel zu Hamburg von 1410 erhellt (s. Dahlmann a. a. O. S. 609), wo es also beschrieben wird: was rund von geleme wasse drinne uthgedrucket war dat Bilde sunte Johans Baptisten vnsen Herren in der Jordanen dopende, vnde de scrift vmme der Runde in deme Inghesegel was in dessen Worden s universitatis terre thetmarcie.

Das hier gegebene zweite Landessiegel wird von Dahlmann a. a. O. erwähnt mit dem Bemerken, es habe dieselbe Darstellung, sei grösser, aber schlecht gearbeitet, und zwischen den Figuren ständen die Worte Jes. in. Jord, es komme gegen das Ende des 14. Jahrhunderts vor. — Die Bemerkungen sind im Allgemeinen richtig, das Siegel ist grob gearbeitet, jedoch ist die Aufschrift nicht richtig gelesen; sie ist dadurch entstellt, dass die erste Sylbe des Namens des Täufers in die Mitte gestellt ward, aber doch sicher zu lesen: Johannes. Jesus.

II.

Taf. 13, 33.

Die heilige Jungfrau, gekrönt und im faltenreichen Gewande, trägt auf dem linken Arm das heilige Kind. Neben ihr steht in ruhiger Haltung ein gekrönter Mann, in der Rechten ein Scepter, in der Linken eine Kugel haltend, und zu ihm fliegt eine Taube. Die Bilder stehen auf einem gegitterten Boden vor einem Vorhange, der von einer Stange herabhängt und die grössere Hälfte des Schildes ausfüllt. Zu den Füssen ist ein Schild mit zwei kreuzweis gelegten Schlüsseln. Die Umschrift im Kreise, unten rechts beginnend:

SIGILLVM VNIVCRSITATIS TCRRC THCTMARCIC

Das Siegel fand sich an einer Urkunde von 1506 am Sondaghe Quasimodogeniti, wo eine Vereinbarung zwischen dem Rath von Lübeck und dem Vogede, Slutere, Gesworen Ratgeueren vnde dat ganze gemeyne Landt Ditmarschen geschlossen wird.

Die Bilder dieses Siegels, von dem der Stempel noch vorhanden ist, werden von Dahlmann a. a. O. S. 610 wohl mit Recht als eine Darstellung der Dreieinigkeit angesehen; es ist also die männliche Figur Gott der Vater, nicht aber, wie man gemeint hat, der h. Joseph; die beiden Schlüssel sind das Zeichen des Erzstiftes Bremen. Eine Abbildung dieses Siegels nach dem Abdruck des Originalstempels vor dem 2. Theil des Dahlmann'schen Neocorus hat neben der Jungfrau die Zahl 41, welche wohl später in den Stempel eingegraben sein mag, da auf dem alten Abdrucke keine Spur davon ist.

III.

Die Jungfrau Maria, mit dem Christkinde auf dem rechten Arm, ragt mit halbem Leibe über den Schild mit den beiden bremischen Schlüsseln hervor. Von der Umschrift sind nur erhalten: Taf. 13, 34.

PIT ER

Dies Siegel war drei Urkunden von 1522 aufgedrückt, worin für Leute des Landes Dithmarschen, in Bezug auf Handelsverkehr, Schutz und Hülfe bei dem Rath von Lübeck nachgesucht wird.

Ueber die 48 Vorweser des Landes Dithmarschen, welche dieses kleinere Siegel, dass sie unser Pizer nennen, gebrauchen, ist Dahlmann a. a. O. XIX. Anhang S. 533 zu vergleichen. Das grössere Siegel, dessen sie sich bedienten, und das die Umschrift hat s der achte . vnde . vertich . richters . ī ditmerschen, ist auf dem Titelbilde des II. Bandes des Neocorus abgebildet. Es hat unter einer doppelten Bogenstellung das Bild der h. Jungfrau mit dem Kinde und eine männliche Figur mit Reichsapfel und gesenktem Schwert, welche von Dahlmann S. 610 als Gott Vater gedeutet wird; ob mit Recht, steht dahin. Wäre das Haupt nicht mit einem Schein umgeben, so könnte man ein Symbol der richterlichen Gewalt (einen Roland) darin erblicken.

Zu 3. **Hamburg.**

V.

Burg mit acht Zinnen, über den beiden äussern ein kleiner sechsstrahliger Stern; die übrige Darstellung ist die bereits früher angegebene. Umschrift zwischen zwei Perlenreihen und Schnur: Taf. 13, 35.

+ SIGILLVM + BVRGENSIVM * DE * HAMMNBVRCH *

Dies Siegel ist bereits Heft I. S. 4 mit Angabe der Zeit, wo es vorkommt, 1253—1255, und der Stellen, wo es gefunden ward (Lüb. Urkundenb. CC., CCXVIII., CCXIX. S. 185, 188, 199) erwähnt worden, und liegt es, der Zeit nach, zwischen den a. a. O. gegebenen Siegeln I. u. II. — Es ist von Gädechens Hamburger Wappen etc. Taf. I. Nr. 2 nach einem unvollständigen Exemplar abgebildet, wo aber die sehr flach gestochenen Sterne über den beiden Seitenzinnen nicht hervortreten.

VI.

Taf. 14, 36. Burg mit drei Thürmen mit gezinnter Mauer von sieben Zinnen und geöffnetem Thor. Die beiden Eckthürme sind rund, mit gestützter Zinnenplatte von drei Zinnen gedeckt, und haben auf dem spitzen Dache eine Kugel. Der mittlere Thurm ist niedriger, mit einem Schuppendache, durch eine Kugel gegipfelt, und darüber schwebt das holsteinische Nesselblatt. Die äusseren Thürme haben je eins, der mittlere drei rundbogige Fenster. Im Perlenkreise die Umschrift:

+ SЄCRЄTVM . BVRGЄNSIVM . DЄ . hAMBORG

Es hängt an einer Urkunde im Hamburger Archiv vom Jahr 1318 in die Achillei et Pancrat. Mart., worin eine Sühne geschlossen wird zwischen den Consules der Stadt Hamburg und dem Administrator der Bremer Kirche Johann und seinen Officialen, und ist als Rücksiegel dem Taf. 1, 3. gegebenen grössern Siegel aufgedrückt.

Erwähnung geschehen ist dieses Siegels bereits Heft I. S. 4, und abgebildet ist es bei Gädechens a. a. O. Taf. III. No. 6.

VII.

Taf. 14, 37. Eine Zinnenplatte von sieben Zinnen trägt drei Thürme von zwei Stockwerken, in jedem Stockwerke mit zwei Fenstern, die beiden äussern schmalen Thürme haben ein spitzes Dach, der mittlere breitere eine Zinnenplatte von vier Zinnen. Die Umschrift zwischen Perlenreihen:

+ S' . hAMBVRGЄN . A . CVRCO .

Dies Siegel kündigt sich, freilich auf eine ungewöhnliche Weise, als Rücksiegel an, jedoch ist dieser Gebrauch bisher nicht entdeckt worden; dagegen findet es sich auf einer Menge von Quitungen über das Pfundgeld, von denen später (S. 23) die Rede sein wird, aus den Jahren 1368—1370 aufgedrückt, freilich, da es sehr tief gestochen ist, theilweise abgesprungen. Die vorliegende Zeichnung ist nach einer Quitung von 1369 feria 4 infr. oct. Pasche. Gädechens hat es nicht gekannt.

VIII.

Taf. 14, 38. Die Burg ist schwebend dargestellt und besteht aus einem auf einem Sockel stehenden breiten Thurm, der im untern Stockwerk ein offenes Thor mit Fallgitter, im zweiten sich über einem Treppengiebel erhebend ein viereckiges Fenster hat;

das dritte ist vierblattförmig mit gleicher Oeffnung. Durch Mauerwerk ist dieser Thurm mit den beiden Eckthürmen verbunden, die sich rund auf einem Sockel erheben, mit einer Zinnenplatte von drei Zinnen und darüber mit einem spitzen Dache mit Knopf bedeckt sind, und deren jede ein viereckiges Fenster hat. Zu jeder Seite der Eckthürme im Siegelfelde sind fünf kleine Kugeln. Auf einem Bande, das sich um das Bild schlingt, steht die Umschrift:

: SIGNETVM ÷ CIVITATIS ÷ HAMBVRGENS.

Dies Siegel hing an einer Urkunde vom 1. Juli 1584, welche einen Vergleich zwischen Lübeck und Hamburg über stattgehabte Differenzen bei Besetzung des Zöllnerdienstes in Eislingen enthält.

Gädechens a. a. O. Taf. IV. No. 11 hat es vom Jahr 1536 abgebildet mit einigen Abweichungen in der Form der Thürme, auch fehlen die Punkte neben denselben. Der Anfang des Bandes wird von ihm für den Buchstaben I gehalten (S. 15).

Zu 4. Heiligenhafen.

II.

Sechs Giebelhäuser, jedes mit einer offenen Thür und einem spitzbogigen zweitheiligen Fenster mit Oberlicht, stehen neben einander auf einer Steinmauer, vor der sich das Meer in vier Wellen erhebt, in welchem vier rechtsgekehrte Fische schwimmen. Auf dem zweiten und fünften Hause ist eine auswärts wehende, mit dem Nesselblatte bezeichnete Fahne und zwischen ihnen ein Schild mit demselben Zeichen. Die Umschrift zwischen Perlenreihen ist: Taf. 14, 39.

+ SIGILLVM : CIVITATIS : IN : hILLAGhANhAVANA

Dies Siegel hängt an einem Schreiben, worin 1355 in die Johannis et Pauli Consules de havene dem Cos. Lub. Herman v. Wickede Mittheilung über das Testament Dni. Joh. de Oldenborch, sacerdotis et rectoris, machen.

Bei der Darstellung des Secretum Taf. 2 No. 7 ist bereits dieses Hauptsiegels gedacht worden.

III.

Die vorerwähnten sechs Giebelhäuser mit Fahnen und Schild, wie auf dem vorigen Siegel, haben jedes eine spitzgewölbte Thür mit Pfeiler und Oberlicht, und Taf. 14, 40.

ein vierbogiges Fenster im Giebel, sie stehen auf einer Leiste vor dem Wasser, worin Fische schwimmen. Umschrift in Perlenreihen:

* SCRETVM . CIVITATIS . IN . HILGHENHAVENE

Dies Siegel kommt 1369 fer. II. infr. Oct. Epiphan. an einer Urkunde vor, worin die Consules de Hilghenhavene erklären, dass das Salz, welches ihr Schiffer Conrad, dictus de Havene, auf die Trave gebracht, eigen Gut sei und nicht aus Dänemark stamme.

Dies ältere Secretum schliesst sich näher an das Hauptsiegel an, als das jüngere von 1501, welches Taf. 2, 7 gegeben ist.

21. Seestädte.

Der Doppeladler. Im Kreise:

Taf. 15, 41. + SIGNUM CIVITATUM MARITIMARUM

Einem andern Orte muss die Darstellung der Verhältnisse der Handelsstädte während der Regierung des K. Waldemar IV. von Dänemark (Atterdag) zugewiesen werden. Lappenberg Geschichte der Hanse I. S. 60 ff. giebt die zum Verständniss der Entwicklung und des Fortgangs der Streitigkeiten nöthige Uebersicht, und dabei muss auf Dahlmann Geschichte von Dänemark II. verwiesen werden, wo ausführlich darüber berichtet ist. Hier haben wir nur zu bemerken, wie, um den Krieg kräftig durchführen zu können, die Bevollmächtigten der Städte Lübeck, Rostock, Stralsund, Wismar, Culm, Thorn, Elbing, Campen, Harderwik, Elborg, Amsterdam und Briel am Tage Martini 1367 in Cöln zusammentraten und am Tage Elisabeth einen Vertrag abschlossen, nicht allein über die zu stellenden Schiffe und Mannschaft, sondern auch über die Weise, wie die Kriegskosten zu beschaffen wären. Diese sollten durch ein auf das Gut wie auf das Schiff gelegtes Pfundgeld aufgebracht werden. Die andern Bestimmungen (s. Dahlmann a. a. O. II. S. 27) gehören nicht hieher, wohl aber die Bestimmung: dies Pfundgeld soll man erheben in einer jeglichen Stadt, da man aus dem Hafen segelt, von den Städten, die in diesem Verbande begriffen sind, und da soll man Briefe ausgeben, die sie bringen an den andern Markt, dahin sie segeln sollen. Dies Pfundgeld aber, das nach der vorgeschriebenen Weise erhoben ward, soll mit den Briefen, die sie empfangen haben, nach Lübeck gebracht werden zu Johannistag zur Berechnung und Vertheilung (s. Lappenberg II. S. 608, wo der Recess zu finden).

So sind denn nun diese Quitungen, die bis 1371 reichen, aus den verschiedenen Städten nach Lübeck gebracht worden und daselbst in zahlreicher Menge erhalten; es sind Streifen Pergaments oder Papiers mit den nöthigen Angaben, auf deren Rückseite das Siegel aufgedrückt ist.

Die dazu verwendeten Siegel sind entweder Secreta, vielleicht, wo solche noch nicht vorhanden waren, erst zu diesem Zwecke geschnitten; oder es wurden eigne Stempel dazu angefertigt, welchen man die Bezeichnung **Signum** gab.

Secreta (d. i. die kleineren **Stadtsiegel**) sind unter andern auf Pfundgeldquitungen von folgenden Städten gefunden:

Königsberg; ein Kreuz mit darüber schwebender Krone und der Umschrift: + S' . SCRETVM . CIVITATIS . KVNIGASBERG :

Calmar; ein Thurm von zwei Sternen begleitet über einer gezinnten Mauer. Umschrift: + SCRETV CIVITATIS KALMARENSIS

Neu Stargard; zwei über einer gezinnten Mauer sich erhebende, durch einen Thurmbogen verbundene Thürme, zwischen ihnen ein Greif, in dem Thore der Mauer ein gelehnter Schild mit einem Balken. Umschrift: + SCRETV . CIVITATIS . STARGARD .

Golnow; ein Schiff, aus dem ein Baum wächst, auf welchem ein linksgekehrter Greif steht. Umschrift: + SIGILLVM CIVITATIS GOLNOV.

Brunsberg (in Ermeland); ein Lindenbaum, an dessen rechter Seite ein Drache, an der linken ein Hirsch, gegen einander gekehrt. Umschrift: SIGILLVM BVRGENSIVM BRVNSBERG

Wynda; ein beschlagenes Jagdhorn, über dem ein Kreuz auf gegittertem Grunde steht. Umschrift: + S' BVRGENSIVM ∘ IN . WYNDA . MARINSIVM ∘

Flensburg; ein aus Wellen hervorragender Thurm, aus dem rechtsgekehrt zwei gekrönte Löwen herausspringen. Umschrift: + SIGILL CIVITATIS . FLENSBURGENS. Das Siegel ist auch später gebraucht.

Elbing; ein von drei Drachen umgebener Schild, der getheilt ist und sowohl oben wie unten im gegitterten Felde ein Kreuz enthält, der obere von zwei Sternen begleitet. Umschrift: + : SIGILLVM : CIVITATIS : ELBINGENSIS ⁘ Es kommt schon früher vor.

Campen, eine Burg von drei spitzen Thürmen, von einer gezinnten Mauer, mit vier stumpfen gezinnten Thürmen in die Winkel um das Thor gestellt, umgeben. Umschrift: + : SIGILLVM * OPIDI * CAMPE(N)SIS :

Eigne Stempel mit der Bezeichnung **Signum** liessen zu diesen Quittungen anfertigen:

Lübeck, unter No. 42 dargestellt.

Hamburg, unter No. 37 dargestellt.

Wismar, ist Heft II. S. 11 erwähnt und im Gebrauch geblieben.

Rostock. Heft II. S. 22 ist das Bild des Rathssecretums angeführt und dabei angegeben, dass der Ursprung dieses sogenannten Rathswappens noch nicht nachgewiesen werden könne. Das ist aber jetzt möglich geworden, denn das SIGILLVM . DE . ROZSTOK (welches auch noch im 16. Jahrhundert gebraucht ward) zeigt das Bild desselben, in dem getheilten Schild oben den Greif, unten das quer getheilte Feld. Der leitende Gedanke beim Entwurfe tritt klar genug hervor: man wollte das specielle Stadtzeichen, den Greif, mit einem allgemeinen, die getroffene Verbindung bezeichnenden vereinigen, und brachte dazu, in Ermangelung eines eigentlich hanseatischen (vgl. die Bearbeitung dieses Gegenstandes von Lappenberg in der Zeitschrift des Hamb. Vereins II. Bd. VIII. Von dem Bundeszeichen der deutschen Hanse S. 157 ff.), den lübeckischen Flüger in Anwendung.

Stralsund, mit der Umschrift: + SIGILLVM . STRALASSVNT nahm das Stadtzeichen, den Strahl, rechtsgekehrt mit einer Einfassung von sechs Bogen, und verzierte den Grund mit Kugeln.

Colberg, mit der Umschrift: + SIGILLVM COLBERG . CHARSIVM stellte auf den mit Punkten bestreuten Grund das vom damaligen Bisthum entlehnte Stadtzeichen, zwei Bischofsstäbe, über welchen die Inful schwebt, über Wellen im Fusse des Siegels.

Thorn und Danzig hatten ein gemeinschaftliches Signum genommen, mit der Umschrift: * S' . THORVN ::: DANTZKE : darauf im gespaltenen Schilde vorn die Burg von Thorn, hinten die zwei Kreuze von Danzig (s. Vossberg Münzen und Siegel Taf. II. u. III., wo jedoch dies Siegel nicht vorkommt).

Wysby, mit der Umschrift: + SIGILLVM ~ WISBYENSE ~ nahm das gothländische Lamm mit der Siegesfahne und stellte es linksgekehrt und rücksehend vor einen Baum, welcher unzweifelhaft die alte längst gebräuchliche grosse Lilie (s. Lappenberg Gesch. d. H. II. Taf. 1) darstellen sollte.

Was nun das vorliegende Siegel, welches sich als das der Seestädte ankündigt, betrifft, so ist dieser Ausdruck derjenige, mit dem sich die verbündeten Städte selbst collectiv bezeichneten (s. die Urkunde von 1367 bei Lappenberg Gesch. d. H. II. S. 606). Es ward aber zu dem angegebenen Zwecke von den Vögten in den nordischen hanseatischen Comptoiren gebraucht und kommt in drei bis vier Stempeln mit sehr geringfügigen Abweichungen vor. Die Aussteller scheinen vorwiegend Lübecker zu sein; unter ihnen werden am häufigsten genannt: Johann Langhe 1368 und Hinricus Sconenberg 1369, ferner Johannes Gripenberch 1369 und Hinricus Stubbekestorp adv. Lubec. in Valsterbode; Johannes Clene advoc. Lubec. in Scone 1369, Marquard Vorrad 1369, Johannes Langhe und Gerwinus Wilde 1368. — Zu bemerken ist, dass auch Quitungen unter dem persönlichen Siegel der Aussteller, der Vögte in Schonen, Valsterbode und Preussen, der Rathmänner von Rostock und Brunsberg, aus den Jahren von 1369—1371 vorkommen, jedoch ist ihre Zahl im Verhältniss zu der ganzen Menge nur eine sehr geringe.

Ueber das Bild des Siegels, den Doppeladler, s. S. 24. fg.

Zu 9. Lübeck.

VI.

Taf. 15, 42. In einer mit Perlen gezierten ovalen Einfassung auf einem mit Kreuzchen bestreueten Grunde das etwas links sich wendende Brustbild des Kaisers mit offner Krone, in der Rechten einen Lilienscepter, in der Linken einen Reichsapfel haltend. In der Umschrift rechts ein getheiltes Schildlein, oben gegittert; links ein Schildlein mit einem Doppeladler; sie lautet, getheilt durch die Einfassung und die Schilder:

+ SIGRU — Ω ‡ LU — BIUG RSIS ‡ +

Dies Siegel ist zur Beglaubigung der Pfundzollquittungen gefertigt und dazu verwendet, später hat es sich nicht gefunden; es ist aber nur in vier Exemplaren an den bezeichneten Urkunden vorgekommen, die von den Consules civitatis Lub. in den Jahren 1369 und 1370 ausgestellt sind. Der Grund, weshalb so wenige der lübecker Quitungen im lübecker Archiv vorhanden sind, da zu jener Zeit der Handel der Lübecker eher grösser als geringer als der der andern Städte gewesen, ist wohl darin zu finden, dass die übrigen Quitungen zu etwaiger Controle an einen andern Ort hingebracht wurden.

Dies Siegel aber gehört zu den merkwürdigsten, die in neuerer Zeit entdeckt sind. Das Bild desselben, der Kaiser, ist das Bild des alten Secretums der Stadt (s. Heft I. Taf. 3, 14 und 4, 16) und demselben nachgeformt. Grammatische Fehler in Siegelumschriften sind gerade nicht selten, und der hier erscheinende lässt sich daraus erklären, dass dem Siegelstecher, wahrscheinlich dem, welcher die Münzeisen schnitt, nur Umschriften vorkamen, wo das Wort Civitatis dem Stadtnamen vorausging. Die beiden Schildlein sind es, welche diesem Siegel seine hohe heraldische Bedeutung geben, denn wir haben hier das erste Vorkommen derselben mit ganz bestimmter Zeitangabe.

Der getheilte Schild steht voran, ein Zeichen der Bedeutung, welche man ihm geben wollte, und es ist hier, so weit man sehen kann, das erste Mal, dass er vorkommt. Er erscheint nämlich nicht auf den alten lübecker Münzen, die bis in diese Zeit hinaufreichen, und die Denkmäler in Lübeck, an welchen man ihn sieht, sind um etwa 50—60 Jahre jünger, als dies Siegel. Die Entstehung desselben muss man in der Gestaltung der Schiffsflagge suchen, die schon auf dem grossen Stadtsiegel, das 1280 gefertigt ward, als getheilt angedeutet ist (s. Taf. 4 No. 15). Die Flagge ist dieselbe geblieben bis auf den heutigen Tag, und der getheilte Schild ist schon früher das eigentliche Stadtwappen geworden; der leitende Gedanke aber, welcher die Flagge der Seeschiffe zum Stadtzeichen machte, ist ein durchaus heraldisch richtiger. Es ist noch zu bemerken, dass hier die obere Hälfte schraffirt ist, und da in der Regel die alten Siegel die Farbe, nicht das Metall zu schraffiren pflegen, so könnte man annehmen, dass zu der Zeit die Flagge das Roth über dem Weiss gezeigt habe; aber es lassen sich Fälle genug nachweisen, wo man in dieser Hinsicht nicht feststehenden Gebrauch anerkannte und nicht allzu sorgsam in der Bezeichnung war; man wollte eben nur die Art der Theilung von verschiedenen Tinkturen andeuten, und das ist's, was hier genügt; wie die Vertheilung war, lässt sich aus den Siegeln nicht erweisen.

Der zweite Schild ist der mit dem zweiköpfigen Adler. Es kann nicht in Zweifel gezogen werden, dass dies der Reichsadler sei, und der Gedanke, dass er das specielle lübeckische Stadtzeichen gewesen, muss zurückgewiesen werden. — Ueber den Reichsadler existirt eine ansehnliche Literatur (s. Bernd Schriftenkunde der Heraldik I. S. 114 ff.), und es liegt keine Nothwendigkeit vor, hier aus derselben zu referiren, oder auf das Erscheinen des einfachen Adlers auf Siegeln und Denkmälern der Kaiser zurück zu gehen, da so eben Römer-Büchner in seinem Buche, der deutsche Adler, Frankf. a. M. 1858, das, was sich zur Erklärung dieses Bildes auffinden lässt, eingehend und übersichtlich zusammengetragen hat. Er kommt aber auch hinsichtlich des Doppeladlers zu keinem weiteren Resultate, als zu dem bekannten, dass Kaiser Ludwig IV. zuerst als Thronzierde zwei Adler anwandte, und dass zur Zeit seiner Kaiser-Regierung von 1328—1347 der Doppeladler als römisch-deutsches Reichswappen erscheint, während wir von Ludwig selbst, wie von seinem Nachfolger Kaiser Carl IV. († 1378) kein Siegel mit diesem Bilde finden (S. 45), das aber von den Kindern dieser beiden Kaiser als kaiserlichen Prinzen zum Zeichen ihrer Ab-

stammung geführt ward (S. 54). Der Adler erscheint aber zuerst auf dem Stadtsiegel von Friedberg 1334 (dess. Taf. II. 1), und um dieselbe Zeit 1335 auf dem Siegel des Landfriedens in Schwaben und Baiern (S. 50).

Um ein weniges später findet sich nun auch der Doppeladler in Lübeck, und es wird der Adler auf den Vorsätzen an der Bank vor dem Rathhause als der älteste angesehen, wie er es denn auch wohl ist, wenn gleich die gewöhnliche Angabe, dass er 1352 dahin gesetzt ward, nicht urkundlich nachgewiesen, vielmehr die Aufstellung wohl einige Jahre später zu setzen ist (Deecke die freie und Hansestadt Lübeck 2. Aufl. S. 22). Auf den Stadtsiegeln kommt er, wie bereits nachgewiesen, um diese Zeit noch nicht vor, denn diese waren in ihren Bildern älter als der Reichsadler; auf den Münzen der Stadt aber ward er das Hauptzeichen und blieb es lange als das alleinige. So wird der Adler bereits 1379 in dem Recess über das sogenannte Sterngeld (s. Grautoff's hist. Schriften III. S. 176) der Burg von Hamburg und dem Stierkopf von Wismar vollkommen gleichgesetzt und ist auch mit der Bezeichnung der Stadt (moneta lubicens.) umgeben. Dass dies auch schon früher geschah, beweiset die ganze Reihe der Wittenpfennige, die älter sind als jenes Jahr, den Stern also nicht haben, wohl aber schon den Adler und das Kreuz (der bis ins 15. Jahrhundert auf den Münzen der verbündeten Städte blieb) mit der Umschrift civitas imperial., und diese Münzen sind sicherlich dem vorliegenden Siegel gleichalterlich.

Das gewonnene Resultat ist aber für die Heraldik nicht unbedeutend, denn es beweist, wie früh sich die Reichstadt, obgleich sie fern vom Sitze der Kaisers lag, das eben aufgenommene Reichsbild zueignete. Die Annahme desselben ist aber nicht mit der Anwesenheit Carl's IV. in Lübeck in Verbindung zu bringen, da diese erst 1375 fällt, der Reichsadler aber bereits 6 Jahr früher in Gebrauch war.

Da nun die Stadt das Zeichen des Reichs als das ihrige aufnahm, so war es natürlich, dass die Comptoire in Schonen u. s. w., welche Lübeck als das Haupt ansehen mussten, gerade dies Zeichen in Anwendung brachten, und so ist der auf dem vorigen Collectivsiegel der Seestädte erscheinende Doppeladler nicht allein erklärt, sondern auch gerechtfertigt. Ein Zeichen der Hansa als solcher ist er aber nicht, denn diese Verbindung der Städte hat nie ein eignes Siegel oder Wappen oder Flagge gehabt, wie Lappenberg a. a. O. ausreichend nachgewiesen hat.

VII.

Der Doppeladler. Umschrift im Kreise: Taf. 15, 43.

+ signetum + ciuitatis + lubice

Dies bereits Heft I. S. 9 erwähnte Signet ist das älteste Siegel der Stadt, auf welchem der Adler vorkommt; es ist vom Jahr 1470 im Archive aufgefunden, jedoch findet es sich im Grossh. Meklenb. Geh.- und Hauptarchiv in Schwerin am donnersdage vor Michaelis anno LXVI (1466) und am avende corporis Christi ao. LXIX (1469) mit den Siegelformeln: Screven vnder vnsen Signete des wy vpp dittmal dorch hast willen hyr to bruke, oder: Screuen vnder vnsem Signete des wy vme hast willen to bruke, denn eigentlich ward die Correspondenz unter dem Secretum geführt.

Statt dieses Stempels ward im 16. Jahrhundert ein anderer mit der Umschrift in Uncialen: + SIGNETUM . CIVITATIS . LVBECÆ gebraucht, und wie Bild und Umschrift bis in die neueren Zeiten angewendet ward, ist bereits früher angegeben worden.

Zu 10. Lütgenburg.

II.

Eine Mauer mit sechs Zinnen am Wasser stehend, hinter derselben ein Taf. 15, 44.
runder Thurm mit einem Fenster in Gestalt eines Vierpasses, mit einer überragenden Zinnenplatte von fünf Zinnen, die von zwei runden Streben gestützt wird. Ueber dem Thurm, der von zwei Sternen an jeder Seite begleitet ist, die neben

einander stehen, ein Schild mit dem Nesselblatt zwischen zwei Fahnen, welche jede mit drei Sternen bezeichnet ist. Umschrift im Kreise:

+ S . BVRGENCIVM ⁂ DE * LVTTIKINBORC (Rose)

Es hängt an einem Nächstgezeugnisse d. d. fer. VI. p. dom. Jubilate 1353.

Bereits erwähnt bei dem kleineren Siegel Taf. 4 No. 17 S. 10.

22. Meldorf.

Taf. 15, 45. Auf einem Brückenbogen, der über einen sich schlängelnden Fluss geschlagen ist, stehen fünf runde Thürme neben einander, alle mit einem Doppelthor und einer Fensteröffnung unter dem spitzen Dache, das mit einer Kugel, über der ein Kreuz, gegipfelt ist. Umschrift im Kreise:

. SIGILLVM . CIVITATIS . MELTRPE (alle S verkehrt)

Das Siegel war einer Reihe kleiner Briefe aufgedrückt, die als Beglaubigungsschreiben bei Waarensendungen nach Lübeck dienten; sie waren sämmtlich undatirt, scheinen aber nach Schrift und Abfassung in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts zu gehören.

23. Worden.

Taf. 15, 46. Der heilige Nicolaus mit Inful, den Stab in der Rechten, ein Buch in der Linken, mit der Umschrift im Perlenrande:

+ S' SAhETI . NICOLAI . IN WORDEN

In der Urkunde, woran dies Siegel hing, sichern die Clavigeri (Schlüter) ac Juvati totaque universitas Parochie in Oldenworde den Lübeckern die Rücklieferung von Strandgütern zu. 1375 in vig. b. Thomas apostoli.

24. Schenevelde.

Taf. 15, 47. Neben einander stehen auf mit Kreuzchen bestreuetem Grunde eine heilige Jungfrau mit dem Kinde (undeutlich im Abdruck) und ein Bischof, der die rechte Hand segnend erhebt, in der linken den Bischofsstab hält. Umschrift im Perlenkreise:

+ S' . PAROChIE ∘ SChENEVELDE .

In der Urkunde von 1566 16. Juni stellen Vogede, Kerkgesworne vnde gantze gemene Kerspellude des Kerspels Schenevelde im lande to holsten gelegen ein Echtzeugniss aus für Eler und Harder Hadenfeldt. Dass das Siegel einer viel früheren Zeit angehört, bedarf keiner Nachweisung.

Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Siegel des Mittelalters

aus

den Archiven der Stadt Lübeck.

Herausgegeben

von

dem Vereine für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

Zweites Heft.

Lübeck 1857.

In Commission der v. Rohden'schen Buchhandlung.

Mecklenburg

Meklenburgische Siegel

des Mittelalters

aus

den Archiven der Stadt Lübeck.

Gezeichnet von C. J. Milde in Lübeck. Erläutert von Pastor Masch in Demern.

Herausgegeben

von

dem Vereine für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

Erstes Heft.

Lübeck 1857.

In Commission der v. Rohden'schen Buchhandlung.

Vorwort.

Es war ursprünglich unsere Absicht, den Holsteinischen und Lauenburgischen Städtesiegeln, welche das erste Heft dieses Werks mittheilt, die Siegel der Holsteinischen Grafen und ritterlichen Geschlechter folgen zu lassen. Dass wir den Plan aufgegeben haben und in diesem zweiten Hefte den Anfang machen mit der Mittheilung der Städtesiegel Meklenburgs, hat seinen Grund in einem Umstande, der, indem er in unserm Nachbarlande einerseits zur gründlichsten Erforschung dieser Classe von Siegeln geführt, anderseits denselben im gegenwärtigen Augenblicke auch in weiteren Kreisen eine besondere Theilnahme zugewendet hat. Seine Königliche Hoheit der Grossherzog von Meklenburg-Schwerin hat nämlich bestimmt, dass der Thronsaal seines neu ausgebaueten Residenzschlosses mit den Wappenschildern der sämmtlichen Städte des Landes in genauen Darstellungen geschmückt werde. Zu diesem Zwecke mussten die ursprünglichen, theilweise auf die Geschichte der Gründung der Städte hinweisenden, im Laufe der Zeit aber vielfach entstellten und veränderten Stadtzeichen genau ermittelt und namentlich auch in Betreff der Färbung heraldisch festgestellt werden.

Mit diesen Nachforschungen ward in der Person des Herrn Archivrath Dr. Lisch ein in jeder Beziehung ganz besonders befähigter Mann amtlich beauftragt. Da nun derselbe den Wunsch gegen uns aussprach, dass wir unser Unternehmen zunächst den Meklenburgischen Städtesiegeln zuwenden möchten, und uns zugleich das von ihm zusammengebrachte reiche Material [1]) und das Ergebniss der von ihm gemeinsam mit Herrn Pastor Masch angestellten wissenschaftlichen Untersuchungen bereitwilligst zu Gebote stellte, so konnten wir nicht anders, als jenem Wunsche gerne uns fügen. Denn es bedarf kaum der Bemerkung, dass, wenn gleich die hiesigen Archive viele der abgebildeten Siegel, und unter ihnen sogar einige selbst in Meklenburg nicht mehr vorhandene, darboten, doch der reichere Beitrag diesmal den Archiven des Nachbarlandes entnommen worden ist, und wir überhaupt, auf uns selbst angewiesen, etwas so genaues und vollständiges nicht hätten geben können, als wir nun durch die Güte unserer verehrten Freunde zu liefern im Stande sind, daher wir denn auch gerne diese Gelegenheit benutzen, ihnen öffentlich unsern Dank auszusprechen für die Förderung, welche sie unserm Unternehmen haben angedeihen lassen.

[1]) Vgl. Meklenb. Jahrb. XII. 491 ff.

Lübeck, den 1. März 1857.

Die Herausgeber.

Einleitung.

Zum Verständniss der Siegel der meklenburgischen Städte ist es durchaus nothwendig, auf die Theile des Landes in denjenigen Zeiten zurückzugehen, wo die Städte gegründet wurden und ihre Siegel in Gebrauch kamen. Es stand aber das jetzige Meklenburg in den früheren Zeiten des Mittelalters 1) unter den Herren zu Meklenburg, 2) unter den Grafen von Schwerin bis 1359, 3) unter den Grafen von Danneberg bis 1372, 4) unter dem Bisthum Schwerin bis 1648 und 5) unter den Markgrafen zu Brandenburg als Herren des Landes Stargard bis 1292. Die Bischöfe zu Ratzeburg besassen allerdings ihr Stiftsland, jedoch hatten sie darin keinen Ort, der sich im Mittelalter zu einer Stadt erhoben hätte, und kommen also hier nicht weiter in Betracht.

Jeder dieser Landestheile hat seine eigne Geschichte und mit derselben und namentlich mit den Siegelformen der Herren im Lande ist die Geschichte der Städte und die Gestaltung ihrer Siegel eng verbunden. Darauf hinzuweisen — denn eine Ausführung wäre hier nicht an der Stelle — ist die Aufgabe der Einleitung, welche also in fünf nach den vorhin genannten Landesherren bestimmte Abtheilungen zerfallen, so weit sie aber diesem ersten Hefte meklenburgischer Städtesiegel beigegeben ist, nur das Land der Herren zu Meklenburg umfassen wird.

Die Herren zu Meklenburg.

Der letzte Wendenkönig Pribislaus war am 30. December 1178 gestorben; alleiniger Erbe seines Reiches war Borwin, der sich *dominus magnopolensis* nannte und gegen das Ende seiner Regierung, etwa um 1218, seinen beiden Söhnen Heinrich, auch Borwin zugenannt, und Nicolaus Theile seines Reiches zur Verwaltung einräumte. Heinrich nannte

sich von Rostock und verwaltete den östlichen Theil des Landes, Nicolaus, der sich nur als Sohn des Borwin auf Siegeln und in Urkunden (Lüb. Urkundenb. I. Nº. XXII.) bezeichnet, hatte den westlichen Theil und seinen Sitz auf der Feste Gadebusch, wo er durch den Einsturz einer Warte gestorben ist. Auch Heinrich starb, wie sein Bruder, vor dem Vater am 4. Januar 1226; der alte Borwin aber folgte seinen Söhnen bald, er starb am 28. Januar 1227.

Mit seinem Tode ging sein Reich auf die vier Enkel, die Kinder seines ältesten Sohnes Heinrich Borwin, über, auf die Fürsten Johann, Nicolaus, Heinrich und Pribislav, welche nach der Hauptburg des Landes, wie ihr Grossvater, Herren zu Meklenburg genannt wurden (*fratres domini magnopolenses*). Sie waren, als ihnen durch den Tod des Grossvaters 1227 die Lande zufielen, noch minderjährig und standen unter Vormundschaft.

Als die beiden ältern Brüder, Johann und Nicolaus, mündig geworden, theilten sie 1229 die ganze Herrschaft Meklenburg in zwei Theile, und es nannte sich Johann Herr zu Meklenburg, Nicolaus Herr von Rostock. Bis gegen die Mitte des Jahres 1231 bestand die Vormundschaft für die jüngern Brüder, und bis dahin dauerte auch sicher die erste Landestheilung in zwei Theile.

Seit dem Jahre 1231 zweigten sich aber die einzelnen Brüder zur Regierung der ihnen bestimmten Landestheile nach und nach von der gemeinschaftlichen Verwaltung ab, so wie sie volljährig wurden, und es zeigt sich nun, dass schon 1229 das ganze Land in die vier Herrschaften 1) Meklenburg, 2) Werle, 3) Rostock und 4) Parchim-Richenberg für die vier Brüder getheilt ward, von denen Johann von Meklenburg 1231, Nicolaus von Werle 1232, Heinrich Borwin von Rostock 1234 und Pribislaus von Richenberg nach 1234 die Regierung antraten, wie solches Alles Lisch Mekl. Jahrbücher X. (1845) S. 1 ff. hinreichend erwiesen hat.

Diese Landestheilung ist die Grundlage aller politischen Eintheilungen des Landes, auch Veranlassung zum Titel und Wappen des Landesherrn bis auf den heutigen Tag geworden, und wenn die Siegel der meklenburgischen Städte im Mittelalter dargestellt werden sollten, so konnte bei der Anordnung derselben nur diese Eintheilung zu Grunde gelegt werden.

Das älteste Siegelbild der Herren im Lande war der Greif, und es lässt sich die sehr alte Ansicht, die in diesem Bilde das allgemeine Zeichen der Slaven erkennen will, auf mancherlei Weise unterstützen. — Links gewendet und schreitend führte ihn Borwin und anfänglich (1219) auch sein Sohn Heinrich, wo er sich *juvenis de Rostock* nennt, wandte ihn aber später, als er den Junkherrn in der Umschrift wegliess, rechts;

so in der Urkunde von 1226 im Lüb. Urkundenb. I, N°. XXIII., und in dieser Stellung erscheint er auch in dem Siegel der vorerwähnten Vormundschaft von 1230 und später, wo er das Bild der Rostocker Linie blieb.

Die Geschichte des Stierkopfes im meklenburgischen Wappen ist klar genug, aber der Ursprung dieses Bildes ist nicht geschichtlich zu erweisen. Die Tradition bringt ihn mit dem Stierkopf auf der Brust des Radegast in Verbindung, und sie wird durch die bekannten Götzenbilder bestätigt; da aber gar viele die Aechtheit derselben bestreiten, und man keine in die ältesten Zeiten hinüberreichende Nachricht von der Bildung dieses Götzen hat, so muss man bei der alten Ansicht bleiben, dass der Stierkopf das Zeichen des eigentlichen Obotritenlandes gewesen sei. Nur so lässt es sich erklären, dass man ihn zuerst auf dem Siegel des Nicolaus, des Sohnes des Borwin, von 1219 findet, während der Vater, der einen grössern Theil des Landes inne hatte, ihn nicht gebrauchte, und wie er nachher in die Siegel der einzelnen Landesherren überging, als sie das Land unter sich theilten. Nicolaus aber führte ihn kräftig gebildet, ungekrönt und ohne irgend ein Beizeichen.

I. Herrschaft Meklenburg.

Der westliche Theil des Landes mit der Stammburg Meklenburg, deren Burgwall bei dem Dorfe gleiches Namens liegt (Mekl. Jahrbücher XII. S. 418), fiel dem Fürsten Johann in der Landestheilung von 1229 zu und begriff folgende Städte in sich:

1. Wismar . . . . . Tafel 7. N°. 1. 2. 3. 4.
2. Neu-Bukow . . . . Tafel 7. N°. 5.
3. Gadebusch . . . . Tafel 8. N°. 6 7.
4. Grevismühlen . . . Tafel 8. N°. 8. 9. 10.
5. Bruel . . . . . Tafel 8. N°. 11.
6. Lübz, das schon vor 1370 entstand, war bis 1760 amtssässig, und es ist kein älteres Siegel bekannt, als das, welches 1670 vorkommt und aus dem Ende des 17. Jahrhunderts stammen mag. Es hat einen Schild mit dem meklenburgischen Stierkopf mit Nasenring, neben welchem zu jeder Seite ein Stern steht. Umschrift:

✲ SIGIL CIVITATIS .·. LEVPTZ ⊸

Ein späteres Siegel, welches schon 1734 gebraucht ward, lässt den Schild weg, wie es auch auf dem, das die Jahrszahl 1805 trägt, geschieht. Das neueste grosse Siegel hat den Schild wieder aufgenommen. Die Farben sind für die aus dem Landeswappen entlehnten Theile die gewöhnlichen, die Sterne sind roth.

7. Rehna war, als 1236 Bischof Ludolphus zu Ratzeburg hier ein Kloster Benedictiner Ordens stiftete, noch ein Dorf, ward später Stadt, blieb aber bis zum 30. Mai 1791 amtssässig und hat wahrscheinlich in alter Zeit kein Siegel gehabt. Das spätere zeigt den meklenburgischen Stierkopf im goldnen Felde,

Das Wappenbild der Herren von Meklenburg ist der Stierkopf, schon in alter Zeit Büffelskopf genannt, immer gewesen. Er ward von Johann (mit dem späteren Beinamen des Theologen) aufgenommen, und gekrönt und mit zwei hauerähnlichen Verzierungen am Maule von 1231 bis 1246 geführt. Von 1256 an bleiben diese Hauer fort, die Bildung des Kopfes aber ist im Allgemeinen dieselbe, wie in dem früheren Siegel. Ganz so gestaltet ist auch der Stierkopf auf dem Siegel seiner Gemahlin Ludgard von Henneberg von 1257.

In gleicher Gestalt führte den Kopf 1257 sein Sohn Heinrich (der Pilger) in einem schildförmigen, mit Kleeblättern bestreueten Siegel, wo die Umschrift + S'hENRICI FILII IOHIS DNI DE SLAVIA zeigt, dass ihm die Regierung des Landes noch nicht zugefallen. Als regierender Herr, wo sein schildförmiges Siegel die Umschrift hat + SIGILLVM . DOMINI . hENRICI . MAGNOPOLENSIS, fügte er, und zwar noch vor seiner Abreise und Gefangenschaft (1271), dem gekrönten Stierkopf ein Halsfell bei, die linke Seite und den unteren Theil des Kopfes umgebend. Ob dadurch der Kopf als Büffelskopf specialisirt, oder er nur als verschieden von dem der andern Linien bezeichnet werden sollte, muss unentschieden bleiben, das Halsfell aber ist von dieser Zeit an das unterscheidende Kennzeichen des Wappenbildes der meklenburgischen Linie geblieben. — Auf dem Siegel seiner Gemahlin Anastasia erscheint das Halsfell nicht (1275), wohl aber auf dem seines Bruders Johann zu Gadebusch (1286).

Der Enkel Heinrich des Pilgers, Albrecht, seit 1348 Herzog, gab dem Büffelskopfe eine etwas veränderte Form. Während er früher mit geschlossenem Maule dargestellt ward, wurde er nun, und auch schon auf dem Siegel, welches die Vormundschaft gebrauchte, (Mekl. Jahrb. VII. T. I. N°. 1) mit offenem Maule und mit auf das Halsfell herabhangender Zunge gebildet (man findet für diese Form den alten Ausdruck Blarrkopf), und ist diese Gestaltung allen späteren zum Grunde gelegt, hat sogar Veranlassung zu dem Nasenringe (den man silbern färbte) späterer Zeit gegeben, den die ältere durchaus nicht kennt, und der zuerst in bestimmter Erkennung auf dem Siegel des Herzogs Albrecht mit der Jahrszahl 1519 erscheint.

Die Berücksichtigung dieser Formen ist für die Bestimmung des Alters der Stadtsiegel sehr wichtig.

Das Feld des meklenburgischen schwarzen Stierkopfs ist stets golden, er selbst aber hat seit Albrechts Zeit immer das deutlich hervortretende offene Maul mit weissen Zähnen und streckt die rothe Zunge aus. Die Hörner sind silbern, jedoch kommen sie auch schwarz vor, was aber nicht entscheidend ist, da das Silber in alten Abbildungen oft schwarz wird. Die Krone ist golden, mit scharf gezeichneten Conturen, damit sie sich vom Felde abhebe; so bereits sicher in Darstellungen von 1378. Die rothe Krone ist eine Erfindung des bekannten Heraldikers Rixner und kommt in dessen Fürstl. meklenb. Genealogie und Heraldik von 1530 (handschriftlich im Meklenb. Geh. und Haupt-Archiv) zuerst vor. Doch hielt sich die goldne Krone noch fast 200 Jahre im Gebrauch; erst im 18. Jahrhundert macht sich die rothe Krone breit.

II. Herrschaft Werle.

Nicolaus nannte sich seit der Landestheilung von 1229, als ihm der östliche Theil des Landes zufiel, Herr von Rostock, so auch 1233 auf seinem Siegel (Mekl. Jahrb. X. S. 17), und gebrauchte auch noch 1240 und 1241 diese Benennung, obgleich er schon im August 1240 sich auf seinem neuen Siegel Herr zu Werle nach der Burg Werle bei Wiek unweit Schwan (Mekl. Jahrb. VI. p. 90 u. XXI. p. 59) nannte. Es blieb dieser Name bei seinen Nachkommen, bis Wilhelm, mit dem am 7. Sept. 1436 dieses Haus ausstarb, sich etwa seit 1430 Fürst zu Wenden nennt, und seitdem ward denn auch dieser Name im Titel der Herzoge und in der Landeseintheilung (Wendischer Kreis) fortgeführt.

Die Städte in der Herrschaft Werle sind:

1. Güstrow . . . . . T. 9. N°. 12. 13.
2. Waren . . . . . T. 9. N°. 14. 15.
3. Röbel . . . . . T. 9. N°. 16.
4. Malchin . . . . . T. 10. N°. 17. 18.
5. Penzlin . . . . . T. 10. N°. 19.
6. Teterow . . . . . T. 10. N°. 20.
7. Stavenhagen . . . T. 10. N°. 21.
8. Lage . . . . . T. 11. N°. 22.
9. Malchow . . . . . T. 11. N°. 23.
10. Krakow, gestiftet vor 1298, hat kein altes Stadtsiegel; das neuere zeigt den Stierkopf in den gewöhnlichen Farben.
11. Schwan, gestiftet vor 1292, war bis 1762 amtssässig. Das älteste aufgefundene Siegel ist aus dem 16. Jahrhundert (1506) und hat in einem Schilde einen stehenden Schwan, der den rechten Fuss erhebt. Umschrift:

S ſecretv ⁘ civitas ⁘ ſwan ≺≺

Ein Siegel vom Jahr 1526 führt dasselbe Bild mit der Umschrift:

⊙ SECRETVM ⊙ DER ⊙ STAT ⊙ SWAN

Ein anderes Siegel (1517) kehrt den Schwan links und lässt ihn mit beiden Füssen schreiten. Umschrift:

BORGERMAISTER . RATMAN THO SW

Auf neueren Siegeln, welche das Datum „den 17. März 1771“ haben, ist der Schild mit einer offnen Krone gekrönt und von Blumen umgeben. Das Feld ist blau und der Schwan silbern.

Der Fürst Nicolaus nahm den gekrönten Stierkopf zum Wappenbilde, wie es sein Bruder Johann von Meklenburg gethan hatte, gab ihm zuerst, als er sich noch Herr von Rostock nannte, die hauerähnlichen Verzierungen und liess diese, als er den Namen *de Werle* annahm, weg.

Seine Nachkommen haben den einfachen gekrönten Stierkopf beibehalten, jedoch seit Johann († 1357) mit heraushangender Zunge, und in dieser Gestalt ist der Werlesche Stierkopf ins herzoglich Meklenburgische Wappen seit den Herzogen Magnus und Balthasar gegen das Ende des 15. Jahrhunderts übergegangen.

Der Werlesche Stierkopf hat dieselben Farben wie der Meklenburgische in allen seinen Theilen; die älteste Darstellung desselben in Farben aus dem 13. Jahrhundert ist in der Kirche zu Alt-Röbel wieder entdeckt worden, nachdem sie Jahrhunderte lang mit Tünche überzogen war. Hier hat der Kopf ganz die Form wie auf den gleichzeitigen Siegeln, die Farben sind grell und ganz bestimmt, die Hörner silbern, die Krone golden mit rothen Conturen gezeichnet, die Zunge aushangend und roth.

Der Helmschmuck dieses Wappens kommt zuerst auf dem Siegel der Sophie (die sich *de Slavia* nennt und den angeborenen Titel *Comitissa* [von Lindow] beibehält), Gemahlin Johann I., von 1299 vor und besteht aus zwei kreuzweise gelegten Stäben mit runden Pfauenwedeln (v. Westphalen IV. T. 15 N°. 10 hat sie zu Blumen gemacht), und dann erscheint er wieder in den letzten Zeiten bei Christoph († 1426) und seiner Schwester Merislava († nach 1436), während er in der dazwischen liegenden Zeit nur einmal auf einem Siegel Johann V. von 1374 vorkommt. Die übrigen Fürsten bedienten sich der Helmzierden, welche im meklenburgischen Hause in Gebrauch kamen, und die hier nicht zur Berücksichtigung kommen.

III. Herrschaft Rostock.

Heinrich, welcher später, vielleicht mit seiner Confirmation, den Namen Borwin annahm, erhielt bei der Theilung die Herrschaft Rostock und nannte sich bereits 1237

nach derselben; unter seinem Enkel, Nicolaus dem Kinde, kam 1301 diese Herrschaft an die meklenburgische Linie.

Die Städte der Herrschaft Rostock sind:

1. Rostock . . . . T. 11 N°. 24—26.
2. Sülze . . . . . T. 12 N°. 27.
3. Neu Kalden . . . T. 12 N°. 28.
4. Gnoien . . . . . T. 12 N°. 29—31.

Dann 5. Kröpelin, 6. Ribnitz, 7. Tessin, 8. Marlow, deren alte Siegel späteren Mittheilungen vorbehalten bleiben.

Heinrich Borwin behielt allein unter den Brüdern den Greif bei, den sein Vater und Grossvater im Siegel geführt hatten, und er ist auch in der Rostocker Linie bis zu ihrem Aufhören, meistens rechts gekehrt und schreitend, geblieben, und so ist er auch seit 1301 in das Siegel Heinrich des Löwen von Meklenburg übergegangen und ist in dem Wappen der Landesherrn golden im blauen Felde dargestellt worden, wo er sehr lange Zeit hindurch von den heraldischen Schriftstellern irrthümlich als das Wappenbild des Fürstenthums Wenden angesehen wurde.

IV. Herrschaft Parchim-Richenberg.*)

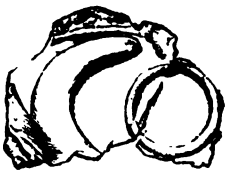

Pribislaus, der Jüngste der vier Brüder, erhielt bei der Landestheilung die Herrschaft Parchim, oder die mittleren Länder des südlichen Theiles des Landes, nannte sich zuerst Herr von Parchim, später, sicher schon seit 1249, nach der von ihm an der Warnow bei Kleefeld und Kritzow erbaueten Burg (Mekl. Jahrb. X. S. 30 f.) Herr von Richenberg. Er gab 1257 die Regierung seines Landes auf und zog sich nach Pommern zurück.

Die Städte seines Landestheils sind 1. Parchim, 2. Sternberg, 3. Plau, 4. Goldberg, von denen allen sich die mittelalterlichen Siegel erhalten haben.

Pribislaus nahm zuerst zu seinem Siegelbilde den wilden Stierkopf mit geschlossenem Maule (wie ihn auch die Siegel

*) Obgleich die Siegel der Städte in dieser Herrschaft, wie die der letztgenannten vier in der Herrschaft Rostock, erst später zur Darstellung kommen werden, so schien es mir doch zur klareren Uebersicht nothwendig, den ersten Abschnitt der Einleitung in seinen vier Unterabtheilungen hier bereits vollständig zu geben. C. Masch.

seiner Städte darstellen), aber als unterscheidendes Beizeichen setzte er einen Ring zwischen die Hörner desselben. Er nahm nachher, allein unter allen Fürsten des meklenburgischen Hauses, ein sogenanntes Majestäts-Siegel an, wo er sich selbst auf einem Stuhle sitzend mit einem quer übergelegten Schwerte in der Hand darstellt, jedoch ohne Wappenschild. Dieser findet sich aber wieder auf dem Majestätssiegel seines gleichnamigen Sohnes, Herrn zu Daben und Belgard in Pommern, wo er einen gekrönten Stierkopf zeigt.

Wie gross der Einfluss war, welchen die Gestaltung der Landeswappenbilder auf die der Siegelbilder der Städte übte, zeigt sich überall; aber man darf dennoch nicht annehmen, wenigstens findet sich auch nicht die leiseste Andeutung dafür in den Bewidmungsurkunden, dass diese Bilder von den Gründern der Städte seien verliehen worden. Wie überall, so auch in Meklenburg strebten die Städte nach Autonomie in ihren Angelegenheiten, zu deren Befestigung sie die Siegel gebrauchten; die Landesherrn hatten keinen Einfluss darauf, und der Advocatus, Vogt, den sie in die Städte bestellten, hatte seinen Wirkungskreis nur in den Gerichts- und Bedesachen, in der Verwaltung nicht. Diese lag in der Commüne, welche sich ihre Bürgermeister (*magistri civium — burgensium, proconsules*) und Rathmänner (*consules*) selbst wählte, und auf diese Verfassung weisen auch die Umschriften der alten Siegel hin.

Auch die meklenburgischen Städte hatten, viel früher als Kaiser Sigismund für die Reichsstädte den Gebrauch festsetzte, zwei Siegel, ein grösseres Stadtsiegel (*sigillum*) und ein Geheimsiegel (*secretum*); beide werden als Siegel der Stadt (*civitatis, opidi*) oder der Bürger (*burgensium, civium*) bezeichnet, nur zweimal (bei Gadebusch und Malchow) als *consulum*, wo sich demnach das Secretum als eigentliches Rathssiegel ausspricht. Und doch sind bei gleicher Bezeichnung die Bilder meistens verschieden in beiden, bald monogrammatisch, d. h. so, dass aus zwei Bildern eins wird, verbunden, bald mit näher bestimmenden Beizeichen vermehrt, wie sich bei den einzelnen herausstellen wird.

Herrschaft Meklenburg.

1. Wismar.

I.

Ein links gewendetes Schiff, auf Wellen gehend, in denen zwei gegen einander gekehrte Fische schwimmen. Das Schiff ist aus vier Planken gezimmert, deren Verbindung durch Nägel angezeigt ist, der Kiel geht im Wasser, ist aber sichtbar. Das Steuer ist mit drei mit Nägeln beschlagenen Bändern am Schiffe befestigt, der Vordertheil erhebt sich in einer vogelähnlichen Verzierung. Der Mast ist mit einem Kreuze gegipfelt und hat eine Flagge mit Lätzen, beides geht durch die Umschrift; er wird von 6 Tauen gehalten, ein siebentes geht über den Bogspriet hinaus. Der Mast trägt einen Schild mit einem Stierkopfe, in der Form wie Johann von Meklenburg ihn führte. Die Umschrift in doppelter Perlenreihe: Taf. 7, 1.

SIGJL'VM ⁑ WISSEMARIE ⁑ CJUITATJS

Das älteste Stadtsiegel kommt vor 1256 (Lüb. Urkundenb. I. No. CCXXV. p. 205), 1259 (daselbst No. DCVIII. p. 549), dann 1296 im Lüb. Archive 1311, 1312, 1313 im Schweriner Archive und ist zuletzt 1352 bemerkt worden.

---

v. Westphalen Mon. ined. IV. T. 21 No. 17 bildet es sehr ungenau ab mit der Jahreszahl 1391.

II.

Das linksgewendete Schiff geht auf Wellen, in denen drei Fische schwimmen, ist aus fünf Planken gezimmert, der Kiel geht im Wasser, das Steuer ist mit drei kleeblattförmigen Bändern beschlagen, auf dem Vordertheil sitzt ein linksgewendeter Taf. 7, 2.

rücksehender Vogel. Der Mast ist mit einem Kreuzchen gegipfelt, hat eine Flagge mit Lätzen, wird von sechs Tauen gehalten und trägt einen Schild mit einem Stierkopfe in der Form, wie Herzog Albrecht von Meklenburg ihn führte, auf schraffirtem Grunde, mit einem Kreuzchen in jedem Obereck. Der Grund des Siegels ist mit Ranken geziert. Umschrift in Perlenschnüren:

SIGILLVM ⁝ WISSEMARIE ⁝ CIVITATIS

Das Siegel erscheint zuerst 1354 in die b. Michaelis (Lappenberg Gesch. d. Hanse II. p. 433. vergl. mit p. 423) und ist seitdem bis ins 17. Jahrhundert gebraucht worden.

Die Vermuthung, dass bei dem grossen Brande 1350 das alte Siegel schadhaft geworden, bestätigte sich nicht, denn der Abdruck desselben von 1352 zeigt keine Beschädigung des Stempels, und ist die Verschönerung des neuen wohl eher in den Bestrebungen der Kunst zu suchen, welche das einfache Alte zurückwies und überall Neues bilden wollte. — Die Deutung, welche in dem Schiffe den Handel, in dem Fische den Heringsfang, in den Ranken den Hopfenbau, in dem Vogel die Papagoiengilde sieht, ist geistreich, aber neu, und die Papagoiengilde entstand später, als dies Siegel vorkommt. Die alte Deutung, dass das Schiff von der Burg Meklenburg hinübergenommen und dasjenige sei, womit Anthyrius angesegelt gekommen, schien schon den Alten nicht haltbar.

(Nettelbladt) Ursprung der Stadt Rostock Gerechtsame No. XXIV. bildet dies Siegel als einer Urkunde von 1308 angehängt ab; aber es ist sehr wahrscheinlich, dass von ihm ein neueres, besser erhaltenes Siegel zur Nachzeichnung hingegeben ward, als das alte, das an der Urkunde hing.

Schröder, Beschreibung von Wismar p. 159 giebt nur dies Siegel an und liest: WissemÆrie.

III.

Taf. 7, 3. Ein gespaltener Schild, vorne der halbe Stierkopf in der Form, wie Fürst Johann ihn gebrauchte, hinten viermal getheilt, der zweite und vierte Platz schraffirt. Im doppelten Perlenkreise:

+ SIGILLVM : BVRGENSIVM : DE : WISMARIA

Dieses Siegel, welches dem ersten Sigillum entspricht und mit demselben gleichzeitig ist, kommt sehr oft vor, namentlich noch 1353 fer. II. prox. p. Dom. Cantate in einer Erbschaftssache.

IV.

Taf. 7, 4. Der gespaltene Schild, der in jedem Obereck ein Kreuzchen hat, zeigt in der vorderen Hälfte den Stierkopf in der von Herzog Albrecht gebrauchten Form, in der hinteren die Theilung, wo alle Plätze geschmückt sind. Der Grund des Siegels ist mit Blumenwerk bedeckt; im Perlenkreise die Umschrift:

+ SIGILLVM . BVRGENSIVM . DE . WISMARIA

Es ist zuerst als Rücksiegel des grösseren (II.) von 1354 bemerkt worden; als solches und dann auch allein wird es bis in die späteren Zeiten gebraucht. Nettelbladt a. a. O. hat es als Rücksiegel

zur Urkunde von 1308 darstellen lassen, und gibt davon, was oben bemerkt ward. — v. Westphalen a. a. O. IV. T. 22. No. 26 bildet es mit der Jahreszahl 1490 sehr ungenau ab.

Der Name aqua Wissemara, den Meerbusen oder einen Teich in der Nähe der Stadt bezeichnend, kommt schon 1167 vor, als Stadt erscheint sie zuerst 1229 (Schröder Pap. Meklenb. p. 829), seit 1256 ward sie die Residenzstadt der Herren von Meklenburg. Ausser den angegebenen hatte sie noch, und zwar aus dem Mittelalter stammend und vielfach später gebraucht, ein kleines Siegel mit dem Schilde, wie es auf IV. vorkommt, jedoch ohne Kreuzchen, mit der Umschrift: + SIGILVM . WISMARIENSE (A und L zusammengezogen)*). — Die neueren Siegel haben den Schild mit verschiedenen Umschriften, z. B. + SIEGEL DER STADT WISMAR 1802 und einem dazu gehörenden + SIGILVM . WISMARIENSE; ein noch späteres, wo die Umschrift in einer Blumenschnur steht und mit Ranken der Raum zwischen Anfang und Ende der Umschrift gefüllt ist, führt die alte Bezeichnung wieder: SECRETVM BVRGENSIVM DE WISMARIA, und hat die heraldische Tinktur in der zweiten Hälfte des Schildes, die man auch auf einem kleinen SIGILLVM WISMARIENSE findet.

Das Wappen der Stadt ist aber gespalten, vorn der Mekl. halbe Stierkopf in seinen ordentlichen Farben, hinten von Silber und roth viermal getheilt. — Dieses Wappen war auch (s. Schröder a. a. O. p. 156) im Audienzsaal des alten Rathhauses unter der Decke, und trug dort den in Abbildungen auch noch jetzt gebräuchlichen gekrönten Helm mit 6 Fähnlein, nach jeder Seite gleichmässig ausschlagend, zwischen 2 rothen Büffelshörnern. — Die zweite Hälfte wird als das Rathswappen angesehen und findet sich auch auf mittelalterlichen Münzen der späteren Zeit.

2. Neu-Bukow.

Eine ausgerissene Buche, deren Wurzeln in die Umschrift gehen, zwischen deren sich ausbreitenden Zweigen ein Schild mit dem Meklenburger Büffelskopf in der Form, die Herzog Albrecht gebrauchte, sich befindet. Umschrift zwischen zwei Perlenreihen: Taf. 7, 5.

+ SIGILLVM . OPIDI . NOVA BVCOW *

Im Lübecker Archive kommt das Siegel an einer Urkunde des Raths von Bukow ohne Datum vor, welche jedoch nach den Namen der darin angeführten Heidenricus de Lo, Marquardus de Lo und Gerhard Ketelhot zwischen 1315 und 1348 anzusetzen ist. Es findet sich auch von 1442 an sunte Pauls daghe im Schwerinschen und von 1446 im Wismarschen Archive.

Das neuere Siegel von Bukow (vor 1306 gestiftet), welches die Jahreszahl 1729 trägt, bildet den Stierkopf mit grossem Nasenringe, jedoch ohne Krone, zwischen dessen Hörnern ein Baum steht, der seine Zweige über die Hörner wegstreckt, und hat die Umschrift ✪ : SIGILLVM CIVITATIS NEO : BVCKOW; eine andere Darstellung legt den Kopf auf den Baum, so dass zwischen den Hörnern das Laub, unter der Zunge die Wurzeln hervorragen.

Das Wappen ist im silbernen Felde eine grüne Buche, zwischen deren Zweigen der goldene Schild mit dem ganzen Meklenb. Stierkopf.

---

*) Dieses Signum der Stadt Wismar kommt im Lüb. Archive zuerst im Jahr 1368 vor an Quittungen für Empfang des Pfundgeldes, welches zu erheben im Jahr 1367 auf einem Hansetage zu Cöln die Städte sich vereinigt hatten. Lappenberg Gesch. d. Hanse II. p. 606 u. f. — Höchst wahrscheinlich ist das Signum damals speciell zu diesem Zwecke angefertigt worden, welches näher nachzuweisen später in diesem Werke sich Gelegenheit finden wird. *Milde.*

3. Gadebusch.

I.

Taf. 8, 6. Im schildförmigen Siegel der ungekrönte Stierkopf in der ältesten Form, wie sie von Nicolaus, Burwins Sohn, zuerst gebraucht wurde. Umschrift:

+ S' ·.· BVRIGNCIVM :· DG : GODGBVZ

Dieses Siegel hängt an einer Urkunde im Lüb. Archive von 1366 seq. d. b. Marcelli ppe. et martyris in Erbangelegenheiten; auch kommt es 1381 vor.

II.

Taf. 8, 7. Der Meklenburgische Stierkopf in der von Herzog Albrecht gebrauchten Form, neben einem Baumstamme, aus dem zwei belaubte Zweige herauswachsen. Umschrift im Perlenkreise:

+ SGGRGTVM GONSVLVM . GODGBVZ

Dieses Siegel kommt zuerst 1347 fer. V. p. Pentecost. an einer Rehnaer Klosterurkunde im Schweriner Archive; dann 1364 des mydwekens na Sunte Kylianes daghe vnde siner Kumpane d. h. mertelere an einer Quitung der Ratmanne van Ghodebusze im Lüb. Archive vor.

Von einem anderen mittelalterlichen, aber etwas jüngeren Secretsiegel hat sich der Stempel erhalten; hinsichtlich der Bilder und Umschrift stimmt es mit obigem älteren überein, jedoch ist Alles weniger gut stilisirt und in der Umschrift sind GB zusammengezogen.

Form und Bild des ersten Siegels beweisen sein hohes Alter, das wohl an die Gründung der Stadt hinanreichen mag, welche man in die Zeit Borwins hinaufsetzen muss, obgleich die angebliche Bewidmung der Stadt mit dem Lübschen Rechte durch denselben im J. 1225 nicht von allem Verdachte frei ist. (Rudloff Cod. diplom. p. 23.)

v. Westphalen Mon. ined. IV. T. 22. No. 27 giebt mit der Jahreszahl 1490 + SECRETVM CIVITATIS GADEBUSE und ohne Jahreszahl daselbst No. 28 + SIGILLUM . BURGENSIUM IN GADEBUSCHE eine Längstheilung, wo vorne ein ungekrönter Stierkopf mit Nasenring, hinten im blau schraffirten Felde ein Baum auf weissem Boden steht, und bei letzterem setzt er über des Schildes Einfassung einen Baum zwischen zwei Büffelshörnern. Es haben sich keine Siegel gefunden, welche dieser Darstellung in Schrift und Bild zum Grunde liegen; vielleicht war das Wappen am Rathhause von 1618, das vorne im goldenen Felde den Meklenburgischen Büffelskopf hat und hinten auf schwarzem (vielleicht früher silbernem) Felde einen grünen Baum, die Veranlassung. Seit 1710 führen die Siegel, was vielleicht durch Westphalen veranlasst ist, einen gespaltenen Schild und haben den Baum in ein rothes Feld gestellt; auch ist ein gekrönter Helm mit zwei Büffelshörnern, zwischen denen ein Baum steht, hinzugekommen, und auf dem neueren grösseren Sigillum civitatis Gadebusch wird der Schild von zwei Löwen gehalten und oben auf der Theilungslinie liegt ein sechsstrahliger Stern; dagegen hat das alte Stadtgerichtssiegel, etwa aus dem 17. Jahrhundert stammend, noch beide Bilder in einem Siegelraum, wie es auf den alten Denkmälern in der Kirche auch gefunden ward.

Das Wappen ist ein runder, goldener, ungetheilter Schild, worin zur rechten Seite ein ganzer Meklenburgischer Stierkopf, zur linken ein grüner Baum.

4. Grevismühlen.

I.

In einem grossen Mühlrade von 24 Zähnen liegt auf den Speichen desselben der Meklenburgische Stierkopf, wie Herzog Albrecht ihn führte. Im doppelten Perlenrande: Taf. 8, 8.

+ SIGILLUM : CIVITATIS : GREVESMOLEN :

Der Originalstempel ist noch vorhanden und Abdrücke seit der Mitte des 14. Jahrhunderts kommen öfter vor. v. Westphalen l. c. III. T. VI. No. 72 bildet es mit der Jahreszahl 1398 ab.

II.

In dem gespaltenen Siegelfelde vorne der halbe gekrönte Stierkopf mit Halsfell, aber mit geschlossenem Maule, hinten das halbe Mühlrad mit 7 Zähnen. Im Perlenkreise: Taf. 8, 9.

+ SECRETVM . CIVIVM . DE GREWESMOLEN

Es hängt an einer Urkunde im Lüb. Archive von 1350 in vig. b. Thom. apost., von den Consules in G. ausgestellt, und kommt 1358 im Schweriner Archive vor. Dass es viel älter ist als diese Zeit, zeigt die Form des Stierkopfes wie die Schrift.

III.

Der halbe Stierkopf in der von Herzog Albrecht gebrauchten Form und das halbe Mühlrad mit 13 Zähnen sind monogrammatisch zu einem Bilde verbunden; im Perlenkreise: Taf. 8, 10.

SECRETUM : BURGENSIUM : DE GREVESMOLEN

Das Siegel fand sich zuerst an einer Urkunde im Lüb. Archive von 1377 ipso die Blasii in einer Erbangelegenheit; dann 1399, und später vielfach, da der Stempel noch vorhanden ist.

Die Stadt, welche vor 1226 gestiftet ward, hat in ihren neueren Siegeln, von denen eins die Umschrift hat sigilla civitatis greneſmol, das Bild des Secrets beibehalten, führte es auch auf den gegen das Ende des 15. Jahrhunderts daselbst geschlagenen Hohlpfennigen, und ist also

das Wappen ein längsgetheiltes rundes Feld, rechts in goldenem Felde ein halber schwarzer Meklenburger Stierkopf, links in rothem Felde ein halbes goldenes Mühlrad.

5. Brüel

Taf. 8, 11. Im schildförmigen längsgetheilten Siegel vorne ein halber ungekrönter Stierkopf und hinten, ohne weitere Quertheilung, oben ein halber sechsstrahliger Stern, unten drei Blätter an einem Stengel, der die Theilungslinie berührt. Umschrift:

+ S' OPIDI : BRVLG

Es hängt an einer Urkunde im Lüb. Archive von 1384 des ersten sondages in der Vastene, worin die Ratmanne von dem Brule die Erbansprüche der Ermengard, Henneke Tzentels Husvrowe, an den Nachlass ihrer Schwester Katharine bezeugen, und an einer Urkunde von 1444 meddewekens vor der Bord unser leven Vrowen im Wismarschen Archive; später ist es nicht gefunden, und ist der Stempel vielleicht im grossen Brande 1485 verloren gegangen.

Auf merkwürdige Weise ist das alte Siegel entstellt; die Stadt führt nämlich seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein quergetheiltes Schild, in dessen oberen Hälfte ein halber Stern und ein halber gekrönter Meklenburger Stierkopf neben einander stehen, unten aber 3 von einander getrennte Brote liegen. — Brüel ward vom Ritter Reimer v. Plessen 1340 zu einer Stadt erhoben, und waren die von ihm eingesetzten Rathmänner, wie sich wenigstens von zwei derselben mit Sicherheit annehmen lässt, Sternberger Patricier, wie denn auch noch 1589 Sternberger oder vielmehr Parchimsches Recht daselbst galt. Der Name Brüel aber bedeutet einen grünen Anger, und so kann man das Dreiblatt auf den Namen deuten und diesen Theil des Siegels zu einem redenden machen. Demnach würde das Siegel, wie Lisch Jahrb. XXI. (1856) No. V. „Ueber das Siegel, die Gründung und das Stadtrecht der Stadt Brüel", wo auch das Siegel S. 66 abgebildet ist, nachweist, folgendes ausdrücken: „die von dem Ritter (Schildform des Siegels) Reimer v. Plessen (der halbe Stierkopf aus seinem Wappen, worin ein ganzer Stier) gegründete und mit dem Sternberger Rechte (halber Stern) bewidmete Stadt Brüel."

Das Wappen ist ein längsgetheilter Schild, vorne im goldenen Felde ein ungekrönter schwarzer halber Stierkopf mit schwarzen Hörnern, hinten im rothen Felde oben ein halber goldener Stern, unten ein halbes goldenes Dreiblatt.

Herrschaft Werle.

6. Güstrow.

I.

Ein linksgekehrter Stier vor einem schräg gelehnten Baume, der in dem oberen Theile vier fünfgetheilte (Epheu-) Blätter hat, unten neben dem Stamme ein gleiches und ein Dreiblatt. Das Kreuz der Umschrift ist ins Siegelfeld gestellt. Taf. 9, 12.

: SIGILLVM : BVRGANSIVM : D : GVSTROWA

Das Siegel findet sich an einer Urkunde von 1293 (nicht 1393) über die Mühle in der Stadt im Stadtarchive zu Güstrow.

II.

Ein linksgekehrter Stier vor einem schräg gelehnten Baume, der oben zwei grössere und zwei kleinere fünfblättrige Rosen trägt, wie auch unten am Stamme zwei Rosen. Umschrift im Perlenkreise: Taf. 9, 13.

+ . SAGRATVM . BVRGANSIVM . DA . GVZTROWA .

Es findet sich im Lübecker Archive an einer Urkunde v. J. 1367 dominica die prox. a. fest. b. Barthol., worin Consules de Gusstrowe ein Zeugniss in einer Erbangelegenheit ertheilen.

Thomas Analect. Gustrov. (1706) bildet p. 8 dieses Siegel, aber zu gross, ab, und nennt es das grosse Stadtsiegel.

Ein ins Mittelalter hineinreichendes kleineres Siegel, wovon der Stempel noch vorhanden ist, hat einen rechts ausgebogenen Schild, worin der Stier rechts gekehrt ist; der Baum oben mit 4, unten mit einer fünfblättrigen Rose, ist schräge gelehnt; die Umschrift steht auf einem geschlungenen Bande, unten beginnend sigeſu conſulatus guſtrouen.

Güstrow, die Vorderstadt des wendischen Kreises, war schon 1220 von Heinrich Borwin mit dem Schwerinschen Rechte bewidmet, und hat ihr altes Stadtzeichen behalten, jedoch den Stier, sowohl auf dem grösseren

* SIGILLUM CIVITATIS GVSTROVIENSIS, wie auf dem modernisirten SIEGEL DER VORDER STADT GVSTROW rechtsgekehrt und den Baum auf einem Boden grade aufrecht gestellt, die Blumen unten sind weggeblieben und oben trägt er 5 Rosen an blattreichen Stielen.

Das Wappen (Schedius † 1650 beschreibt es *niger bubulus integer in viridi cespite ad viridis arboris medietatem se inclinans, area ejus est rubra*) ist in rothem Felde ein ganzer, linksgekehrter schwarzer Stier, dahinter ein grüner Rosenstock mit rothen Rosen.

7. Waren.

I.

Taf. 9, 14. Auf einem Hügel, auf dem zur rechten Seite ein doppeltes, zur linken ein einfaches Kleeblatt ist, und an dessen beiden Seiten Wasser fliesst, steht eine Burg, in deren Mitte ein Thorgebäude mit offnem Thore und drei Zinnen, während die Mauer an jeder Seite desselben vier Zinnen hat. Ueber die Mauer ragen zwei runde Thürme von zwei Stockwerken mit Zinnenplatte von fünf Zinnen, worüber ein spitzes, mit einer Kugel gegipfeltes Dach. Zwischen den beiden Thürmen steht ein halber rechtsgewendeter, den Kopf vorwärts kehrender gekrönter Stier, und über demselben ist der Werlesche Helm mit den beiden runden Pfauenwedeln, welche in die Umschrift hineinragen, deren Kreuz sie in sich einschliessen, und die in Perlenkreisen steht:

SIGILLVM * CIVITATIS * WARNA .

Der eiserne Stempel, in dem die Buchstaben CI ausgefeilt sind, ist noch vorhanden; an einer Urkunde ist das Siegel bis jetzt nicht bemerkt.

II.

Taf. 9, 15. Die Burg steht nicht mehr auf einem Hügel, jedoch ist das Wasser geblieben, das Thor ist geschlossen, die Zahl der Seitenzinnen auf drei gemindert. Im zweiten Stockwerk der Thürme ist ein vierblattförmiges Fenster, der halbe gekrönte Stier und der Werlesche Helm sind dem grösseren Siegel gleich, jedoch reichen die Pfauenwedel nicht in die Umschrift, die zwischen zwei Perlenreihen steht:

+ SIGILLVM : CIVITATIS WARNE

Dies Siegel, dessen Stempel sich gleichfalls erhalten hat, hängt an einer Urkunde im Lüb. Archive von 1362 in vig. Pentecost., wo Consules de Warne in einer Erbschaftssache ein Zeugniss ertheilen, und wird in den spätern Zeiten vielfach angewendet.

v. Westphalen III. T. VI. No. 68 von 1375 hat dies Siegel wesentlich entstellt, indem er den halben Stier zu einem Meklenburgischen Büffelskopf (mit Halsfell) und den so bedeutsamen Helm zu einer nichtssagenden Verzierung macht.

Das grosse Stadtsiegel (I) ist wohl nicht viel jünger, als die Stadt Waren selbst, welche 1282 gegründet ward. Man hat es nach dem Mittelalter verkleinert nachgebildet und dabei auch das Kreuz zwischen den Pfauenwedeln in das Siegelfeld mit herüber genommen; Umschrift: * SIGILLVM ✿ CIVITATIS ✿ WARNE. Später verliess man das alte Bild, und SIGIL CIVITATIS WARNE 1697 setzt zwischen die Thürme lediglich einen gekrönten werleschen Stierkopf, den auch das neueste grosse Stadtsiegel, welches den früheren Worten noch RENOV 1804 beifügt, behalten hat.

Das Wappen ist in goldenem Felde eine rothe Burg mit zwei Thürmen, vor derselben ein grüner Anger, neben derselben an den Thürmen blaue Wellen. Ueber dem Thore ein halber schwarzer Stier mit silbernen Hörnern und goldener Krone, über dem Stier ein stahlblauer mittelalterlicher Helm mit goldenen Bügeln und mit zwei natürlich gefärbten Pfauenwedeln.

8. Röbel.

Ein Schild, worin rechts der halbe gekrönte werlesche Stierkopf mit einem Stern im rechten Oberwinkel, links ein aufrecht gestellter, den Bart links kehrender alterthümlicher Schlüssel. Umschrift zwischen Perlenreihen: Taf. 9, 16.

+ SIGILLVM CIVITATIS ROBELE

Nach einem abgefallenen Siegel in der Sammlung des Vereins für Meklenburgische Geschichte in Schwerin.

Das Sigillum dieser 1226 von Heinrich Borwin gestifteten Stadt findet sich an einem undatirten Transsumpt der ghemeynen Ratmane to Nyen-Robele, einer Urkunde von 1351, der aber viel jünger ist als die Urkunde selbst, im k. geh. Staats-Archive in Berlin. (Jahrb. II. S. 267.) Es ist in dreieckiger Form von weissem Wachse, darin ist ein dreiseitiger Schild, welcher von oben nach unten getheilt ist. In der rechten Hälfte ist ein halber gekrönter Stierkopf und ein Stern in der Ecke, in der linken Hälfte steht ein Schlüssel aufrecht. Umschrift:
+ SI . . . . . CIVI . T . . S . IN . ROBELLE

Das neuere SIGILLVM CIVITATIS ROBELENSIS 1707, so wie das kleinere, vielleicht ältere, ohne Jahreszahl haben den Stern weggelassen und dem halben Stierkopfe einen Ring in die Nase gegeben, der im werleschen noch unstatthafter ist, als anderswo.

Das Wappen ist ein längsgetheilter Schild, rechts in goldenem Felde ein halber werlescher Stierkopf und ein blauer Stern in rechtem Oberwinkel, links in blauem Felde ein goldener Schlüssel.

9. Malchin.

I.

Auf einem mit Sternen bestreueten Grunde der werlesche Stierkopf zwischen zwei schlanken Thürmen, welche in drei Gliederungen getheilt sind und über dem letzten Bandstreifen ein rundes Fenster haben. An beiden Seiten stützen Strebe- Taf. 10, 17.

bogen die überragende Zinnenplatte von vier Zinnen; zwischen ihnen schwebt ein ausgebogenes Kreuz. Umschrift im Perlenkreise:

+ SIGILLVM CIVITATIS MALCHIN

Der Stempel ist noch vorhanden; ein alter Abdruck davon fand sich nicht. (Die Beschreibung ist nach einem schärferen Abdrucke gemacht, als die Zeichnung.)

v. Westphalen IV. T. 20 No. 5 hat eine Abbildung mit der Jahreszahl 1331.

II.

Taf. 10, 18. Der werlesche ungekrönte Stierkopf, jedoch mit offenem Maule und mit einem in drei Spitzen an jedem Balken sich endenden Kreuze zwischen den Hörnern. Zwischen Perlenreihen:

+ SIGILLVM CIVITATIS MALCHIN

Es hängt an einer Urkunde im Lüb. Archive von 1367 fer. III. a. fest. Symonis et Jude apost., worin Proconsules et Consules de Malchin ein Erbschaftszeugniss ausstellen.

Früher, schon vor 1363, findet es sich in Lisch Maltzan. Urk. II. p. 180 beschrieben, wo aber die Umschrift abgestossen bis an IS M

v. Westphalen IV. T. 21 No. 18 bildet es von 1406 ab; es kommt auch 1441, Freitag vor Oculi, an einer Verzichtleistung der Prinzessin Catharine von Werle vor.

In den späteren Zeiten, zu Anfang des 16. Jahrhunderts (1522 im Ratzeburger Archive), gebrauchte die Stadt, welche 1236 von Nicolaus von Werle gestiftet wurde, ein kleineres Siegel mit dem Stierkopf des Secrets und der Umschrift: * ſigillu * civitat' * malchi. Das Siegel, welches die Jahreszahl 1604 im Felde neben dem Stierkopfe hat, und * SIGILLVM . CIVITATIS . MALCHIN in der Umschrift, krönt denselben mit gewöhnlicher Krone, und so auch die neuesten Siegel.

Das Wappen hat in goldenem Felde zwei rothe Thürme mit Zinnen, dazwischen ein werlescher Stierkopf, über welchem ein rothes Kreuz steht.

10. Penzlin.

Taf. 10, 19. Ein gespaltener Schild, in der vorderen Hälfte ein halber werlescher Stierkopf, die hintere Hälfte ist zehn Mal quer gestreift. Ueber dem Schilde und an jeder Seite desselben ist ein sechsstrahliger Stern. Umschrift:

+ SIGILLVM . CIVITATIS . PENZLIN

Es hängt an einer Urkunde im Lüb. Archive von 1367 in vig. corp. Christi, wo Consules in Pentzelyne ein Erbschaftszeugniss für Nicolaus v. d. Helle ausstellen; auch ist der Stempel noch vorhanden.

Ein anderes Siegel dieser Stadt, welche von Heinrich Borwin mit der schwerinschen Stadtverfassung bewidmet ward, beschreibt Lisch Maltzan. Urk. II. S. 213 zu einer Urkunde von 1369 im k. Provincial-Archive in Stettin, welches sich dadurch von dem vorstehenden unterscheidet, dass neben dem Stern oberhalb des Schildes die beiden Buchstaben I R stehen, zu der Umschrift gehörend. Ob die zweite Hälfte fünf Balken enthält oder

gestreift war, ist a. a. O. unentschieden ausgedrückt. Das spätere Stadtsiegel, welches über dem Schilde die Jahreszahl 1731 hat, zeigt vorne im Schilde einen halben meklenburgischen Büffelskopf mit Nasenring und Halsfell, und hinten fünf roth schraffirte Balken.

Das Wappen ist ein längsgetheilter Schild, vorne in goldenem Felde ein halber gekrönter werlescher Stierkopf, hinten zehn Mal von Roth und Silber gestreift. Der Schild liegt auf einer blauen Rundung mit drei goldenen Sternen.

11. Teterow.

Ein geschlossener Helm mit zwei über einander gelegten runden Pfauenwedeln an Stäben (der werlesche Helm); zwischen den Wedeln ist ein Stern und an jeder Seite des Helmes ein Kreuz. Umschrift: Taf. 10, 20.

+ S' . SECRETVM . IN TETEROWE

Es findet sich im Gr. Mekl. G. u. H. Archive in Schwerin an der Urkunde von 1353 Mitweken vor Pinksten, gedruckt in Lisch Maltzan. Urk. II. S. 107, desgleichen auch 1363. Daselbst S. 180.

Bereits im 16. Jahrhundert hatte diese Stadt, welche von Nicolaus von Werle gestiftet ward, auf dem SECRETVM . . . TETEROW dem Helme eine für die damalige Zeit moderne Gestalt gegeben, ihn rechts gewendet, die Helmdecke hinzugefügt und die zwei Wedel blumenförmig gebildet. Später, etwa im 18. Jahrhundert zu Anfang, ward ein förmliches Wappen ins . SIGEL . DER . STADT . TETEROW . gesetzt, worin im Schilde ein moderner geschlossener Helm mit drei Straussfedern besteckt, an jeder Seite desselben nach oben ein Herzchen (oder Punkt). Der geschlossene Helm auf dem Schilde, mit Helmdecke umgeben, trägt drei Rosen an Blattstielen.

Das Wappen ist in goldenem Felde der stahlblaue werlesche Helm mit einem rothen Kreuze, an jeder Seite mit den beiden grünen Pfauenwedeln, zwischen denen ein blauer Stern befindlich ist.

12. Stavenhagen.

In einem dreieckigen Schilde ein aufsteigender Greif. Der Schild geht durch den eingefassten Perlenkreis der Umschrift: Taf. 10, 21.

+ SIGILLVM . BURGENCIUM . DE . STOVENHAGE ***

Das Siegel hat sich nur in einem einzigen Abdruck, an der Ausfertigung einer Bündniss-Urkunde der Fürsten von Werle von 1353 Mitwekene to Pinksten (Lisch Maltzan. Urk. II. 109) im Güstrowschen Archive gefunden und ist abgebildet Jahrb. XV. S. 355, nach einem von demselben genommenen Abgusse, der auch hier zum Grunde liegt. Die Abweichungen von jener Abbildung, nemlich des C statt S in Burgensium, desgleichen der Schluss der Umschrift, welche dort nach dem Stern noch ein verkehrt gestelltes N angiebt, werden durch den vorliegenden Abguss gerechtfertigt.

Die Stadt Stavenhagen, deren Name schon 1268 vorkommt, und welche wahrscheinlich vom Ritter Reimbern von Stove oder Stave gestiftet ward, gehörte im 13. Jahrhundert noch zu Pommern; sie kam mit dem Lande 1282 durch Verpfändung an die Fürsten von Werle und erhielt die Bestätigung ihrer Stadtprivilegien noch 1282 durch Herzog Bugislaus von Pommern. Es ist also ausser Zweifel, dass der Greif in diesem ältesten Stadtsiegel derjenige der Herzöge von Pommern ist, und hat dadurch Sinn und Bedeutung. In neueren Zeiten, da Stavenhagen (bis 1789) amtssässig war, kam dies alte Bild ausser Gebrauch, und der älteste Stempel, der gänzlich verrostet sich

in der Magistratsregistratur findet und mindestens aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts stammt, vielleicht noch älter ist, hat mit der Umschrift SIGILLVM CIVITATIS STAVENHAGEN einen ungekrönten, sich etwas rechts wendenden werleschen Stierkopf. Ein etwas kleineres und neueres Siegel lässt dem Kopfe diese Richtung, aber krönt ihn, und die neuesten Siegel, sowohl das grosse wie das kleine, wohl 1781 angefertigt, haben den vorwärts gekehrten gekrönten meklenburgischen Büffelskopf mit grossem Halsfell.

Das Wappen ist in goldenem Felde ein schwarzer ganzer werlescher Stierkopf.

13. Lage.

Taf. 11, 22. Der werlesche ungekrönte Stierkopf, zwischen dessen Hörnern die obere Hälfte einer Lilie. Umschrift:

* SIGILLVM * CIVITATIS * LAWE

Es hängt an einer Urkunde im Lüb. Archive von 1393 an dem verden daghe na des hilghen Gheistes daghe, worin Burgermeister und Ratmannen van der Law eine Empfehlung ausstellen. Von 1353 findet es sich in Lisch Maltzan. Urk. II. S. 114 beschrieben; v. Westphalen IV. T. 21 No. 11 hat es abgebildet.

Ein etwas späteres Siegel dieser von Nicolaus zu Werle 1270 gestifteten Stadt, das sich von 1561 im Wismarschen Archive findet, hat den Stierkopf in ganz gleicher Form mit der Umschrift: sigillum (Ranke) opidi (Ranke) lawe (Ranke). Die neueren Siegel, von denen das ältere 1759 angefertigt ward, mit der Umschrift: (nach einer Verzierung) SIGILLVM . CIVITATIS . LAWRENIS, sowie das von 1803, zeigen einen ungekrönten werleschen Stierkopf in einem Schilde, und stellt letzteres über denselben STADT SIEGEL und darunter LAAGE.

Das Wappen ist in goldenem Felde ein schwarzer ungekrönter Stierkopf, mit einer rothen Lilie zwischen den Hörnern.

14. Malchow.

Taf. 11, 23. Auf einer Bodenlinie stehen zwei Thürme, welche am Grunde doppelte gerundete Stützen, in der Mitte eine Zinnenplatte und auf dem obersten Stockwerk ein dreieckiges, an den Seiten und auf der Spitze mit einer Kugel geziertes Dach haben; zwischen ihnen schwebt oben ein Herz. Umschrift im Perlenkreise:

+ S' COMSVLVN IM NALCHOWE

Es hängt an der Urkunde von 1353 Mitwekene vor Pinksten im Schwerinschen Geh. u. H. Archive und ist beschrieben in Lisch Maltzan. Urk. II. p. 114.

Die Stadt ist 1235 von Nicolaus von Werle gestiftet.

Bereits von 1613 findet sich ein kleines Siegel, welches die beiden Thürme zu einem Thorgebäude vereint hat, mit Mauerwerk zu beiden Seiten, das von ihnen überragt wird; das Thor ist offen, mit einem halb herunter gelassenen Fallgitter, das Herz steht zwischen beiden Thürmen. So hat es nicht nur das Siegel, welches die Umschrift CIVITAS MALCHOW ANNO 1640 trägt, gebildet, sondern auch beide folgenden mit den Jahreszahlen 1707 und 1769, welche das Stadtzeichen in einen Schild einschliessen. (Neuere deuten die beiden Thürme auf Alt- und Neu-Malchow, das Herz auf das Kloster.)

Das Wappen hat in blauem Felde zwei goldene Thorthürme und ein goldenes Herz darüber.

Herrschaft Rostock.

15. Rostock.

I.

Der kräftig gebildete, zierlich gekrönte Stierkopf mit geschlossenem Maule in einem mit Blümchen bestreueten Felde; neben demselben steht rechts ein sechsstrahliger Stern, links ein rechtsgekehrter Halbmond, zu jeder Seite des Maules ein kleiner Zweig. Umschrift im Perlenkreise: Taf. II, 24.

+ SIGILLVM ⁝ BVRGENSIVM ⁝ DE . ROZSTOK

Es ist zuerst an Urkunden von 1257 (Lüb. Urkb. I. No. CCXXXV. u. CCXLII.) bemerkt und bis in die späteste Zeit gebraucht worden.

(Nettelbladt) Rost. Gerechtsame p. XX. hat es von 1312 gut, dagegen v. Westphalen III. T. 17 No. 58 von 1332, und IV. T. 21 No. 7 von 1346 recht flüchtig abgebildet.

II.

Ein schreitender Greif. Im Perlenkreise die Umschrift: Taf. II, 25.

+ SECRETUM BVRGENSIVM DE ROSTOC

Die älteste Urkunde im Lüb. Archive, an der es vorkommt, ist von 1365 dom. prox. ante Martini, ein Privatschreiben der Consules in Rostock.

(Nettelbladt) a. a. O. hat es aber bereits als Contrasigillum der Urkunde von 1312 abgebildet.

v. Westphalen III. l. c. hat es gleichfalls als Rücksiegel von 1332 angegeben.

Die späteste Urkunde, an der es als Rücksiegel im Lüb. Archive vorkommt, ist von 1370, abgedruckt bei Lappenberg Gesch. der Hanse No. 209 S. 490.

III.

Taf. 11, 26. Der Greif in einer sechs Mal eingebogenen Einfassung. Die Umschrift im doppelten Kreise:

+ SIGILLVM : CIVITATIS :: ROZSTOK

Es ist im Lüb. Archive zuerst an einer Urkunde von 1393 in d. b. Thome bemerkt worden, worin Consules de R. zu Gunsten eines Rostocker Bürgers Cord Robode und dessen angehaltener Güter an den Rath zu Lübeck schreiben, und hat sich bis in die späteren Zeiten im Gebrauche erhalten.

Dass man den Stierkopf (I) als Zeichen der Stadt, welche 1218 von Heinrich Borwin I. mit der Stadtgerechtigkeit bewidmet ward (Nettelbladt a. a. O. I. u. oft gedruckt), in die frühesten Zeiten zurückversetzen und darin das älteste Landesbild erkennen muss, liegt auf der Hand; auch die ältesten Rostocker Pfennige führen dieses Bild im Schilde. Später kam der von den Herren von Rostock beständig geführte Greif ins Stadtsiegel (II. III), welcher nicht allein ins Landeswappen aufgenommen ward, sondern auch das Zeichen der Rostocker Münzen blieb.

Neben dem Secret mit dem Greif (III) führte der Rath noch ein besonderes + SECRETVM SENATVS REIPVB ROSTOCH bereits zu Anfang des 17. Jahrhunderts, worin ein quergetheilter deutscher Schild erscheint, welcher in der oberen Hälfte den schreitenden Greif enthält, während die untere wieder quergetheilt ist, wo dann der obere Streif mit Schrägstäben belegt erscheint. Der Ursprung dieses sogenannten Rathswappens ist noch nicht nachgewiesen; es kommt aber seit 1584 auf Münzen von Rostock, wo statt der Schrägstäbe auch eine völlige Schraffirung ist, öfter vor; und es gehört dazu, wie auch die Münzen ihn haben, und wie er auf vielen Denkmälern in der Stadt erscheint, ein gekrönter Helm mit seinen Decken, der zwei Büffelshörner trägt, welche an den Seiten mit sich senkenden Fahnen besteckt sind. Als Zahl derselben giebt Lindenberg Chronica (1596) p. 144 deren 9 an; die grosse Schaumünze von 1605 (s. Nettelbladt auf dem Titelblatt; Köhler Münzbelustigungen XX. S. 289) hat zur Rechten 6, zur Linken 5 derselben. — Der Helm der Herren zu Rostock ist es nicht, denn der hatte zwar auch Büffelshörner, besteckte sie aber mit Pfauenfedern.

Das Wappen ist ein quergetheilter Schild, in der oberen blauen Hälfte ist ein rechtsschreitender goldener Greif, unten quer getheilt, oben silbern, unten roth.

16. Sülz.

Taf. 12, 27. Ueber Wellen, welche die untere Hälfte des Siegelfeldes füllen, ein gekrönter Stierkopf, zu beiden Seiten desselben eine Blätterranke. Umschrift im Perlenrande:

+ SIGILLVM • CIVITATIS • SVLTA

Dieses Siegel findet sich an einer Dargunschen Urkunde von 1289, 29. Sept. im Mekl. Geh. u. H. Archive (Lisch Meklenb. Urk. I. 191, Jahrb. XI. S. 281, wo es auch beschrieben); auch kommt es daselbst 1304 vor (Jahrb. XI. S. 284).

Ein etwas jüngeres Siegel, dessen Stempel noch vorhanden ist, kommt schon 1386 vor; es ist dem älteren so ähnlich, dass eine Abbildung überflüssig erschien, und unterscheidet sich von diesem dadurch, dass die Blätterranken zu einem Paare dichter Büsche, wie Eichenblätter, geworden sind. Es ist abgebildet v. Westphalen III.

T. VI. No. 30, wo, abgesehen von kleinen Unrichtigkeiten, zu bemerken ist, dass nicht SVLTEN auf dem Siegel steht.

Das neue Siegel dieser alten Stadt, deren Saline schon 1243 vorkommt (s. Jahrbücher XI. S. 97), hat mit der Umschrift SVLZER STADT SIEGEL 1719 einen Rococo-Schild mit dem gekrönten meklenburgischen Stierkopf mit Nasenring.

Das Wappen ist in goldenem Felde ein schwarzer Stierkopf auf blauen Wellen, aus denen zwei grüne Pflanzen neben dem Stierkopfe wachsen.

17. Neu Kalden.

Ein Stadtthor mit zwei Eckthürmen, welche vier runde Schiessscharten und zwei Fenster haben, und mit drei Zinnen geschlossen sind. In der Mitte derselben ist eine von zwei Streben gestützte durchbrochene Zinnenmauer angelehnt, und darüber ein rundes Gewölbe, das einen breiten Thurm mit drei Fenstern, Zinnenplatte und spitzem Dache trägt. Im Thore liegt ein gelehnter Schild mit einem gekrönten Stierkopfe, über dem Schilde ein rechtsgekehrter geschlossener Helm, auf dem ein runder Knopf, rund umher mit Pfauenfedern besteckt. Umschrift im Perlenrande: Taf. 12, 28.

+ SIGILLVM ⁘ CIVITATIS ⁘ DE ⁘ CALAN..

Das Siegel hängt an einer Urkunde von 1283 ante ascens. dom. feria II., abgedruckt in Lisch Mekl. Urk. I. S. 172, wo auch das Siegel beschrieben ist. — Ein schärferer Abdruck, wenn sich der findet, muss entscheiden, ob der letzte Buchstabe, wie angedeutet, ein E oder nicht vielmehr ein C ist, wofür der Name in der Urkunde, wie überall, spricht. — Es kommt auch 1358 Mai 4 an einer Dargunschen Urkunde im Mekl. G. u. H. Archive vor.

Die Stadt, 1244 von Heinrich Borwin zu Rostock erbauet, hat das ganze Bild ihres Siegels, welches den alten Rostocker Stierkopf und den dazu gehörenden, wenn gleich nicht bestimmt wiedergegebenen Rostocker Helm (s. Rostock) zeigt, aufgegeben, denn DER . STAT . NIEN KALEN . SIEGEL . 1701 zeigt einen gekrönten meklenburgischen Stierkopf mit Nasenring und Halsfell.

Das Wappen ist in silbernem Felde ein rothes Thor, in welchem ein goldener Schild mit einem schwarzen gekrönten Stierkopfe ohne Halsfell liegt, darüber der Rostocker Helm, stahlblau mit grünen Pfauenfedern.

18. Gnoien.

I.

Eine halbe Lilie, aus welcher seitwärts ein Stiel mit einem Knopfe (vielleicht Rohrkolben) herauswächst, und ein halber gekrönter, seitwärts Taf. 12, 29.

gelehnter Stierkopf mit geschlossenem Maule; von der Umschrift hat sich nur deutlich erhalten:

+ S . . . . n

Es hängt an einer Urkunde von 1287 in vig. Epiph. Domini, in welcher Consules opidi in Gnoghen einen dem Kloster Dargun gemachten Verkauf bestätigen; abgedruckt in Lisch Meklenb. Urk. I. S. 178.

v. Westphalen IV. Tab. 20 No. 1 bildet dieses Siegel nicht genau ab und giebt die Umschrift: Sigillum civitatis Gnogen.

II.

Taf. 12, 30. Die halbe Lilie, aus deren Winkel ein Dreiblatt an einem Stiel hervorwächst, und der halbe gekrönte Stierkopf. Umschrift im Perlenrande:

+ SIGILLVM . CIVIUM . IN . GNOIGN

Es findet sich von 1365 am Doberaner Landfrieden im Meklenb. G. u. H. Archive.

III.

Taf. 12, 31. Die halbe Lilie, jedoch ohne Beizeichen, und der halbe Stierkopf. Im Perlenkreise die Umschrift:

+ SCRETVM CIVITATIS GNOYEN

Erscheint schon 1371 Mandages vor Sunte Marien daghe an dem in Lisch Maltzan Urk. II. S. 221 abgedruckten Landfrieden und ist a. a. O. S. 226 beschrieben, kommt auch 1389 wieder vor (a. a. O. p. 390) und ward noch 1568 gebraucht.

Späterhin, etwa im 17. Jahrhundert, gebrauchte die Stadt ein kleines Secretum mit der Umschrift des alten, worauf das Stadtzeichen (ohne Dreiblatt) in einem deutschen Schilde angeschlossen ward, und ist es auch noch so in dem ⌀ SECRETVM DER STADT GNOGEN, welches über dem Schilde die Jahreszahl 1622 hat. Das neueste, jetzt gebräuchliche Stadtsiegel spaltet den Schild und stellt vorn einen ganzen meklenburgischen Stierkopf mit Halsfell, hinten die halbe Lilie.

Es findet sich noch der Stempel eines runden Siegels mit der Umschrift SIGILLUN . CIVITATIS . GNOYEN, worin das Siegelfeld gespalten ist, und welches vorne einen linksgewendeten Greif mit einem Schwerte, hinten einen ungekrönten Stierkopf mit einem Nasenringe zeigt. Es ist nicht bekannt, zu welchem Zwecke dies abweichende Siegel gemacht ward, und ob es überhaupt gebraucht ist; den Greif aber, als Zeichen der Herrschaft Rostock, haben die überaus seltenen Wittenpfennige des 14. Jahrhunderts, welche diese Stadt unter ihrem Namen prägen liess, wo sich denn auch in der Oeffnung des Kreuzes auf der Rückseite (jedoch nicht immer) dieselbe Lilie zeigt.

Das Wappen ist längsgetheilt, hat rechts in blauem Felde eine silberne halbe Lilie, aus der ein silbernes Kleeblatt hervorwächst, links in goldenem Felde einen halben gekrönten schwarzen Stierkopf.

Siegel des Mittelalters

aus

den Archiven der Stadt Lübeck.

Herausgegeben

von

dem Vereine für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

Drittes Heft.

Lübeck 1859.

In Commission der v. Rohden'schen Buchhandlung.

Holstein ... Lauen

Holsteinische und Lauenburgische Siegel

des Mittelalters

aus

den Archiven der Stadt Lübeck.

Siegel adeliger Geschlechter,

gezeichnet und erläutert von C. J. Milde.

Herausgegeben

von

dem Vereine für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

Zweites Heft.

Lübeck 1859.

In Commission der v. Rohden'schen Buchhandlung.

Zur Einleitung.

Bei der Herausgabe der Städtesiegel des Mittelalters sind bisher alle vorgefundenen Exemplare derselben, insofern sie eine irgend erhebliche Abweichung darboten, aufgenommen worden: von einer Auswahl konnte kaum die Rede sein; die Anordnung war entweder eine rein alphabetische (Holstein und Lauenburg) oder landschaftliche (Meklenburg). Anders war es mit den Rittersiegeln: hier musste eine bestimmte Begränzung der Auswahl eintreten, und die Anordnung konnte nach verschiedenen Grundsätzen geschehen. Am fördersamsten wäre es allerdings gewesen, wenn mit der Herausgabe der Siegel eine Geschichte der adeligen Geschlechter sich hätte verbinden lassen. Da aber dazu, abgesehen von den umfassenden Vorarbeiten, welche für eine solche Geschichte erforderlich gewesen wären, weder das ausreichende Material vorlag, noch auch die Siegel in Holsteinischen Archiven, z. B. im Breitenburger, im Preetzer und in auswärtigen, dermalen benutzt werden konnten, so kam es vorläufig darauf an, den in den Lübeckischen Archiven vorgefundenen Stoff auf möglichst praktische Weise zu benutzen, um so eine diplomatische Grundlage zu gewinnen, auf welcher spätere Forschung weiter bauen könnte. Es schien sich zugleich zu empfehlen, das Interesse der Gegenwart auch für diesen Theil des Siegelwerks zu gewinnen, und so sind die Herausgeber zu dem Entschlusse gekommen, mit einstweiliger Zurückstellung der Siegel gänzlich erloschener Geschlechter, vorerst bei denen der noch existirenden alten Familien nach alphabetischer Ordnung zu beginnen und mit ihnen diejenigen von abweichendem Namen zu verbinden, welche sich durch gleiches Wappenbild als derselben Familie angehörig ausweisen. So enthalten denn die drei ersten Tafeln die Siegel der acht noch blühenden Familien Holsteins: Ahlefeldt (und Rumohr), Blome, Buchwaldt, Brockdorff, Qualen, Rantzau, Reventlow und ihrer Siegelverwandten.

Bei den Familien Ahlefeldt und Rumohr hätte eigentlich nach dem früheren Vorkommen des Namens Rumohr dieser als Hauptfamilienname aufgefasst werden sollen: es steht aber dahin, ob die Chronologie allein hier entscheiden kann; für unsere Anordnung war das häufigere Erscheinen der Ahlefeldt in Lübeckischen Archiven massgebend.

In Bezug auf die Auswahl der abgebildeten Siegel und den beigegebenen Text sind ausser der durch die Begränzung unseres Werkes gebotenen Einschränkung folgende Grundsätze befolgt worden:

1) soll kurz angeführt werden, wo und wann der Name der Familie zuerst authentisch vorkommt;

2) wird das älteste Siegel abgebildet, soweit es zur Ansicht gekommen ist;

3) sollen die etwaigen sphragistischen Abweichungen und Ausbildungen, die das Siegel in späterer Zeit oder bei sich abzweigenden Seitenlinien zeigt, folgen.

4) Um die Identität der Personen, soweit es durch die Siegel möglich ist, festzustellen, werden genau die Urkunden angeführt, an welchen das gleiche Siegel bemerkt worden ist. Endlich

5) sollen die Siegel derjenigen Personen und ihr Vorkommen durch kurze Beschreibung angeführt werden, welche keine wesentliche Verschiedenheiten von den abgebildeten zeigen, sich aber durch unterscheidende Umschrift u. s. w. als anderen Personen des Namens angehörig beurkunden.

1. Aleuelde.

Aneuelde, Aalevelde, Allevelt.

In Holstein tritt die Familie Alevelde nachweislich zuerst mit Benedictus miles de Anevelde im Jahr 1320 auf. S. Schlesw.-Holst. Urkundenb. II. p. 42. Vermuthlich ist der Benedictus, dessen Siegel Taf. 1, No. 1 abgebildet ist, dieselbe Person. Er wird später senior beibenannt und scheint noch in folgenden Stellen vorzukommen: Lüb. Urkundenb. II. No. 425 d. a. 1322. Schlesw.-Holst. Urkundenb. II. p. 54 d. a. 1323. Schlesw.-Holst. Urkundenb. I. p. 234 d. a. 1325. Urkundenb. des Bisth. I. No. 632 d. a. 1338. Lüb. Urkundenb. II. No. 691 d. a. 1339. Lüb. Urkundenb. II. No. 724 d. a. 1341. Ueber den Zusammenhang dieser Familie mit der von Rumohr siehe: Nordalbingische Studien IV. p. 289 sq.

I.

Benedictus de Anevelde miles (senior).

Siegel schildförmig längsgetheilt, rechts ein Adlerflügel, links vier Mal glatt und gerautet quergestreift. Umschrift: Taf. 1, No. 1.

S' BANADICTI · DE · ANAVALDE · MILITI':

Urkunde: Lüb. Urkundenb. II. p. 646 No. 697 d. a. 1340. Nach einer Mittheilung des Herrn Archivrath Leverkus in Oldenburg hängt es auch an einer Urkunde vom Jahr 1339 April 4. Siehe Urkundenb. d. Bisth. p. 603 Anm.

II.

Benedictus van Aneuelde Ridder.

Siegel rund, auf stehendem längsgetheilten Schild, rechts ein Adlerflügel, links vier Mal gerautet und glatt quergestreift. Umschrift zwischen zwei Perlenreihen: Taf. 1, No. 2.

+ S' · BNDCI · DE · ALLAVALT · MILITIS

Urkunden: vom Jahr 1354. — Siehe W. Mantels, Lübeck und Marq. von Westense p. 46 No. 12.

Ferner vom Jahr 1358, wo er Benedictus miles, filius Domini Benedicti senioris genannt wird, siehe daselbst in der Anm.

III.

Clawes van Aneuelde hern Johanns Sohn Knape.

Taf. 1, No. 3. Siegel: Ueber einem gelehnten Schild, der das Wappenbild so wie bei No. 1 zeigt, ein Helm mit rankenförmiger Helmdecke, über demselben ein Kissen mit Quasten an den vier Ecken, worauf ein rechtsgekehrter Hund hockend sitzt. Umschrift auf einem fliegenden Bande:

S × clauef × van × aale × velde ×

Urkunde: A. Der Knape Clawes van Aneuelde, hern Johans Sohn, urkundet über den Empfang des Schlosses von Kyle auf Schlossglauben. Als Zeugen werden angeführt seine Brüder Hinrich und Benedictus, Detlef von Buckwold, Detlefs Sohn und Clawes van der Wisch. 1467 in den 8ten Daghen sunte Mertens.

Ferner: B. Vereinbarung zwischen dem Könige von Dänemark und dem Lande Ditmarschen unter Vermittelnng der Städte Lübeck und Hamburg, wo er als Zeuge untersiegelt. 1476 am Dinxtedage vor unses hern hemmelvart dage.

Ferner sind folgende Siegel dieser Familie verglichen worden:

1) Benedictus de Aneuelde junior miles.

Siegel rund, der Wappenschild wie Taf. 1 No. 1. — Umschrift, so weit sie erhalten war: . . . . . TI D' . ALVALD' . MILIT . .

Urkunde: Siehe Lüb. Urkundenb. II. p. 646 No. 697 d. a. 1340.

2) Benedictus van Aneuelde Riddere.

Siegel rund $3\frac{1}{10}$ Ctm.; auf stehendem Schild das Wappenbild wie Taf. 1 No. 2. Umschrift zwischen glatten Kreisen, deren innerer doppelt ist: S' BANADICTI DA ANAVALDA MILIT IV(NO'?)

Urkunden: A. Vertrag König Waldemar IV. mit den Hansestädten 1362 des midweckens binnen den 8ten Daghen s. Mertens, worin der König ihn mit andern „sinen truwen Ridder" nennt (abgedr. Sartorius II. p. 507).

B. König Waldemar IV. von Dänemark verleiht den Hansestädten Freiheiten und Gerechtigkeiten hinsichtlich des Handels in seinen Landen. 1365 in s. Clementis auende (abgedr. Sartorius II. p. 575, 2).

C. Die Grafen Hinrich und Nicolaus von Holstein und eine Reihe dänischer und holsteinischer Ritter verbünden sich mit den Städten Lübeck, Rostock, Stralsund und Wismar gegen König Waldemar IV. von Dänemark und König Hakon von Norwegen. 1368 des Zondaghes vor vastelauende.

An allen dreien Siegeln waren die Schlussbuchstaben der Legende undeutlich. Ob dieser Benedictus, so wie der Vorige und der, dessen Siegel unter No. 2 abgebildet ist, ein und dieselbe Person ist, die nur zu verschiedenen Zeiten ein anderes Siegel geführt hat, muss ferneren Forschungen aufbehalten bleiben.

3) Hinrik van Aneuelde Rydder.

Siegel rund $2\frac{9}{10}$ Ctm. Auf stehendem Schild das Wappenbild wie Taf. 1, 1. Umschrift: + S h' hINRICh VAN ALVALDA

Urkunde: Sühne zwischen Hinrik v. Aneuelde Rydder, Ywen Pocgewisch, Otto Schinkel, Johan Molteke und Hinrik Ranzowe Schacken sone und der Stadt Lübeck. 1413 vp sunte Thomas auende des werden Apostels.

4) Clawefs van Aneuelde Hern Johanfsone Knape.

Siegel rund $2\frac{9}{10}$ Ctm. Auf stehendem, längsgetheiltem Schild, rechts der Flügel, die linke Seite war verdrückt. Umschrift: S ✿ clawes ✿ van ✿ alevelde ✿

Urkunde: Der Knape Luder Rumor verkauft das Dorf Westerau an Andreas Geverdes, Cons. lub., und Gerhard von Lente, civ. lub., für 1450 *mk* Lüb. Pf. 1461 Amme auende ffabiani et Sebastiani der hilghen Mertelere. Als Zeugen haben untersiegelt: Clawes Ratlowe, Henneke Walstorpp vnde Otto Walstorpp brödere, Detleuessone, Clawefs vnde Hinrick brodere geheten van Aneuelde, Hern Johanfsone, vnde Detleff vamme Damme, Knapen.

5) Hinrick van Aneuelde Hern Johanſsone Knape.

Das Siegel war dem Taf. 1 No. 3 abgebildeten ähnlich, doch trozdem, dass es an Urkunden von 1467, 1469, 1474 und 1476 vorkam, war an keinem der Abdrücke die Umschrift deutlich zu erkennen; wahrscheinlich hiess sie: S' hinrich v aneuelde.

Urkunden: A. Siehe die bei No. 4 angeführte Urkunde vom Jahre 1461.

B. Die Urkunde vom Jahr 1467, die bei Clawes, seinem Bruder, Taf. I. No. 3 angeführt ist.

C. Vertrag der Holsteinischen und Schleswigschen Ritterschaft mit dem Lande Ditmarschen 1469 am Sonauende na vnſz' leuen frouwen dage visitationis. An der Urkunde hingen 41 Siegel, doch theilweise sehr verdrückt.

D. Bedingungen, auf welche Claus v. Ahlefeldt das Schloss zu Kiel auf Schlossglauben von der Stadt Lübeck eingethan erhalten, 1474 am Auende Martini des hilghen Biscoppes. — Als Zeugen sind genannt: Detleff van Bockwolde Hern Detleuefson, Hinrich und Benedictus van Aneuelde Herrn Johanssone, und Clawes van der Wisch Wulfesson.

E. Siehe die Urkunde, die bei Clawes v. A. Taf. I. No. 3 unter B. angeführt ist vom Jahr 1476.

6) Detleff van Aneuelde (Hern Johanſson?).

Siegel rund $2\frac{9}{10}$ Ctm. Das Siegelbild fast ganz wie das auf Taf. 1 No. 3 abgebildete. Umschrift: S detleef va aleuelde.

Urkunde: Sie ist unter A. bei Clawes v. A. Taf. 1. 3 vom Jahr 1467 angeführt, wo Benedictus v. A., der Bruder des Clawes, es gebraucht. Da an der Urkunde, die bei Hinrich v. A. No. 5 C. erwähnt ist, noch ein vierter Bruder Detlef als Sohn des Johann vorkommt, so ist dieses vermuthlich obiger Detlef, und Benedictus hat sein Siegel benutzt.

7) Benedictus van Aneuelde to Doringe Knape.

Siegel rund $2\frac{8}{10}$ Ctm. Das Siegelbild wieder wie das auf Taf. 1 No. 3. Von der Umschrift auf dem Bande ist nur erhalten: ſigilſum › bene:.....ſd

Urkunde: Sie ist unter C. bei Hinrich v. A. No. 5 angeführt vom Jahr 1469.

8) Benedictus van Aneuelde Hern Johanſsone.

Siegel rund $2\frac{9}{10}$ Ctm. Siegelbild wie das Taf. 1 No. 3 abgebildete. Umschrift: S ben(e)dict va' aneuelð.

Urkunde: Sie ist unter D. bei Hinrich v. A. No. 5 vom Jahr 1474 angeführt. Wahrscheinlich gehört auch die Urkunde, die daselbst unter C. von 1469 beigebracht ist, hieher, obwohl die Umschrift auf dem bezüglichen Siegel völlig unleserlich war.

9) Hinrick van Aneuelde Gotzschalkessone.

Siegel rund $2\frac{7}{10}$ Ctm., ähnlich dem Tafel 1 No. 3 abgebildeten. Umschrift: S hinrik va aneueſt

Urkunde: Hinrik van Aneuelde Gotzschalkessone erklärt, dass ihm das Schloss Kyl mit Zubehör vom Rath von Lübeck auf Schlossglauben aufgetragen sei. Seine Mitgelober sind seine Brüder Heuneke und Marquard. 1488 am dage Cecilie virginis.

10) Henneke van Aneuelde Gotzschalkessone.

Siegel rund 3 Ctm. Dem vorigen ähnlich, der Hund auf dem Kissen sitzt sehr aufgerichtet, fast wie ein Eichhörnchen. Umschrift unleserlich.

Urkunde: Siehe bei Hinrick v. A. No. 9.

11) Marquard van Aneuelde Gotzschalkessone.

Siegel zehneckig 2 $\frac{5}{10}$ Ctm. Das Bild gleichfalls wie Taf. I. No. 3. Der Hund ähnlich wie bei Henneke No. 10, auf dem Wappenschild steht der Flügel auf der linken Seite. Umschrift: s marqua .... aleueld

Urkunde: Siehe bei Hinrik v. A. No. 9.

12) Hans van Aleuelde Ritter.

Siegel rund 2½ Ctm. Auf stehendem vorn ausgeschnittenem Schilde das Siegelbild wie Taf. 1 No. 2, nur ist der Flügel in späterer Form dargestellt. Umschrift zwischen zwei glatten Linien: ·:· s'. her · hans · van · anevelt ·

Urkunde: Hans van Aleuelde mit dem Bischof Nicolaus von Wiborch und mehreren andern Klerikern und Laien erklärt, dass sie dem Rath der Stadt Lübeck zur Lösung von Femern und des Schlosses Glambeck 18000 ℔ Capital und 6610 ℔ weniger 4 ℔ durch Rentebriefe bezahlt haben. 1491 am Mideweken vor Catherine virginis.

2. Rastorp. Rasdorp.

Der Name dieser Familie, die nach dem Siegel mit der Rumohrschen und Ahlefeldtschen eines Stammes sein muss, kommt, so weit bekannt, zuerst in einer Urkunde vom Jahr 1281 vor, wo Marquardus und Thetleuus Rastorp genannt werden; siehe Schlesw.-Holst. Urkundenb. I. p. 217—18 No. 28 u. 29. Die ältesten Siegel der Brüder Detlef und Otto finden sich vielleicht an einer Urkunde vom Jahr 1325 im Preetzer Archiv, abgedruckt l. c. p. 234 No. 46. Leider ist das Preetzer Archiv für unsere Zwecke nicht zugänglich geworden.

I.

Ywan Rasdorp.

Taf. 1, 4. Siegel rund, auf stehendem längsgetheiltem Schild, rechts ein Adlerflügel, links vier Mal gerautet und glatt quergestreift. Umschrift:

S' YWANI RASTORP

Urkunde: Ywan Rasdorp erklärt, dass er seinen Sold mit 15 m℔ Lüb. durch Herrn Bruno Warendorpe, den Burgermeister, erhalten habe. 1368 des neghesten Sondaghes nach sente Mertens dach to Lubeke in der stat.

Ausserdem sind folgende Siegel dieser Familie verglichen worden:

1) Detlef Rasdorp Knape.

Siegel rund 2 $\frac{7}{10}$ Ctm. Auf stehendem Schild das Siegelbild wie Taf. 1. 4, jedoch ist das linke Feld vier Mal glatt und gerautet quergestreift. Umschrift: * S' DETLEVI · RASTORP.

Urkunden: A. Schuldverschreibung des Knapen Detleuus Rastorp über 12 m℔ Lüb. Pf. an den Lüb. Bürger Johan v. Hildensem. Zeuge ist, ausser den drei in der folgenden Urkunde angeführten, noch Hennekinus de Crumefse. 1374 Dom. die misericordia Domini.

B. Detlef Rastorp Knape verkauft an die Herren von Lübeck 60 Eichstämme aus seinem Holze zu Culpin für 60 ℔ Lüb. Als Zeugen werden genannt: Detlef von Parkentyn, wonaftich to Belendorpe, Ridder, Marquard syn sôn und Volrad van Tzule, wonaftich to Ghodowe, Knapen. 1379 in sente Michels auende

2) Henneke Rastorpe Knape.

Siegel rund $2\frac{1}{10}$ Ctm. Auf dem stehenden längsgetheilten Schild ist die rechte Seite durch drei vertiefte und vier erhabene glatte Querstreifen getheilt, der Flügel der linken Seite ist sehr roh gemacht. Umschrift: S ·:· henneke ·: raſſlorp ·:·

Urkunde: Sühne des Knapen Arnd Heest mit dem Rath der Städte Lübeck und Hamburg, 1412 an sente Nycolay daghe des hilligen Bischoppes. Mitgelober sind: Henning, der Vater, und Henning und Tonyes, die Brüder des Arnd Heest, sodann Heyne, Otto, Vicke und Detlef Schacke, Henneke Rastorp und Clawes Wulf, Knapen.

3. Rumore, Rughemor.

Das älteste bekannte Mitglied dieser Familie, Schack von Rumore, wird bei Westfalen II. p. 38 erwähnt vom Jahr 1245. Der Dominus Scacco de Rumore, der Schlesw.-Holst. Urkundenb. I. p. 488 No. 18 nebst seinen Brüdern Christoph, Volrad und Louwer im Jahr 1251, und Lüb. Urkundenb. I. p. 178 No. 192 im Jahr 1253 vorkommt, ist wahrscheinlich derselbe. In Urkunden des Lüb. Archivs kommt der Name Rumohr verhältnissmässig wenig zahlreich vor. Die Siegel aus dem 15. Jahrhundert waren überdies meistens so schlecht ausgedrückt oder erhalten, dass sie sich zum Abbilden nicht eigneten, weswegen einstweilen das gegebene defecte Siegel genügen muss.

I.

Otto de Rughemor Miles.

Siegel schildförmig, auf dem längsgetheilten Schild rechts ein Adlerflügel, links vier Mal gerautet und glatt quergestreift. Von der Umschrift sind nur einige Buchstaben erhalten: Taf. 1, No. 5.

. . . . . DG RVGh . . .

Urkunde: Siehe Lüb. Urkendenb. II. p. 589 No. 636 vom Jahr 1336.

Ausserdem war nachstehendes Siegel einigermassen kenntlich:

Luder Rumor Knape.

Siegel rund $2\frac{1}{2}$ Ctm. Auf stehendem längsgetheiltem Schild das rechte Feld vier Mal glatt und gerautet quergestreift, im linken Feld der Flügel. Umschrift: S' luder <·<· rvmor

Urkunde: Angeführt bei Clawes v. Aneuelde Johansson No. 5 vom Jahr 1461.

4. Blome.

Nach einer Notiz im dänischen Adelslexicon I. p. 61 stammt die Familie Blome aus Braunschweig, von wo ein Diderich B. 1400 nach Holstein kam und eine Tochter Schack Ranzau's heirathete. Zweige der Familie siedelten nach Nor-

wegen und Schweden über, von denen der letztere bald ausstarb. Auch eine Meklenburger Linie ist daselbst im 17. Jahrhundert ausgestorben. Siehe Meklenb. Jahrb. XI. 433.

Diderik Blome Knape.

Taf. 1, 6. Siegel rund, auf gelehntem Schild ein nach rechts laufendes Windspiel. Umschrift zwischen glatten Kreisen:

s' dederi ⁘ ⁘ ≈ blome ≈ ≈

Urkunde: Herzog Adolf v. Schleswig und Holstein genehmigt den Verkauf einer Rente aus Bornhöft von 96 m℔ Lüb. an das H.-G.-Hospital in Lübeck. 1447 am Abend der Hochzeit des h. Martin. Diderich Blome hat als Zeuge mit untersiegelt. (Aus dem Archiv des H.-G.-Hospitals in Lübeck.)

5. Bocwolde, Bokwolde, Bocwole, Bochwolde.

Eine in älterer Zeit sehr zahlreich vertretene Familie, von der einige Zweige ihre Besitzungen in der Nähe der Stadt Lübeck hatten, wesshalb sie in mannigfachen Beziehungen zu derselben standen. Schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts treten mehrere Mitglieder der Familie in Urkunden auf. Zuerst Sifridus miles, Urkundenb. d. Bisth. Lüb. I. p. 74 vom Jahr 1233. Timmo 1238, Lüb. Urkundenb. II. p. 15. Elerus und Tymmo 1242, Hamburg. Urkundenb. I. No. 527. Elerus 1247, Lüb. Urkundenb. I. p. 120 No. 123 und p. 121 No. 124. Siegel haben sich in Lübeck erst von spätern erhalten.

I.

Detleuus de Bocwole miles.

Taf. 1, 7. Siegel schildförmig, schrägrechts getheilt, die linke Seite fein rautenförmig gegittert, belegt mit einem rechts gekehrten gekrönten Bärenkopf, dessen Rachen aufgesperrt ist. Die Umschrift zwischen zwei Perlenreihen beginnt rechts oben:

S' ꝟ DETLEVI . D' . BOCWOLE . MILITIS

Urkunden: A. Lüb. Urkundenb. II. p. 327 No. 378 vom Jahr 1319.
B. " " " p. 346 No. 397 " " 1320.
C. " " " p. 572 No. 624 " " 1336.
D. " " " p. 582 No. 631 " " 1336.
E. Urkundenb. d. Bisth. Lüb. I. p. 791 " " 1337. (Nach Mittheilung des Herrn Archivrath Leverkus).

II.

Otto de Bocwole miles.

Taf. 1, 8. Siegel rund, in der Mitte ein Helm mit oben drei nach links, unten drei nach rechts flatternden Fähnlein, an den Seiten mit je sieben Brettern fächerartig besteckt. Dieses ist bisher

das einzige ältere Siegel der Familie, worauf sich der Helm dargestellt findet. Umschrift zwischen glatten Kreisen:

. S' . OTTONIS . D' . BOCWOLE . MILIT—

Urkunden: A. Lüb. Urkundenb. II. p. 327 No. 378 vom Jahr 1319.
B. " " " p. 373 No. 425 " " 1322.

III.

Volradus de Bocwolde filius Lamberti famulus.

Siegel rund, auf einem schrägrechts getheilten stehenden Schilde, wo die rechte Hälfte fein gegittert ist, ein nach rechts gewandter gekrönter Bärenkopf mit aufgesperrtem Rachen ohne sichtbare Zunge. Umschrift zwischen glatten Kreisen: Taf. 1, 9.

S' . VOLRADI . D' . BOCWOLTDE .

Urkunden: A. Lüb. Urkundenb. II. p. 646 No. 697 d. a. 1340.
B. Urkundenb. d. Bisth. Lüb. I. p. 803 d. a. 1339 (in der Anmerkung).
C. " " " " I. p. 791 d. a. 1337, wo er Volradus in Nighenhowe armiger genannt wird.

IV.

Hinrik Bokwolde anders gheheten vamme Snykrode Ridder.

Siegel schildförmig, der gekrönte Bärenkopf mit deutlich vorgestreckter Zunge auf einem glatten Grund; von der sonstigen Schildestheilung ist nichts zu sehen. Umschrift zwischen undeutlich geperlten Linien in der Mitte oben beginnend: Taf. 1, 10.

+ S' DNI ○ hINRICI . BOCHWOLDE M(I)LITI

Urkunden: A. Der Ritter Hinr. Bokwolde tritt dem Sühnevertrag zwischen Lübeck und den Bokwolderen und Parkentyneren vom Jahr 1365 bei. 1368 des Middewekens na dem Sondaghe Quasimodogeniti.
B. Schlesw.-Holst. Urkundenb. II. p. 494 No. 411 d. a. 1368.

Ausserdem sind folgende Siegel aus dieser Familie verglichen worden:

1) Timmo de Bocwolde miles.

Siegel schildförmig $4\frac{2}{10}$ Ctm. hoch. Auf dem schrägrechts getheilten Schild der gekrönte Bärenkopf; das linke Feld der Theilung ist ziemlich weitläuftig gerautet, mit einem kleinen Punkt in jeder Raute; die Krone des Kopfes steht wagerecht, der Rachen ist nur wenig geöffnet. Umschrift zwischen glatten Kreisen: + S' TIMONIS DE . BO . . . . . .

Urkunde: Lüb. Urkundenb. II. p. 163 No 188 s. a. (1303—5).

2) Dheytlews de Bůcwolde.

Siegel schildförmig $3\frac{2}{10}$ Ctm. Die schrägrechte Theilungslinie folgt der obern Linie vom aufgesperrten Rachen des gekrönten Bärenkopfes, dessen Krone etwas hintenüber hängt; eine Zunge ist nicht sichtbar. Umschrift: + S . DETLEVI . D' . BOCWOLE MILIT'

Urkunde: Urkundenb. d. Bisth. Lüb. I. p. 583 vom Jahr 1319 März 13. (Nach einer Mittheilung des Herrn Archivrath Leverkus.)

3) Detleuus de Bocwolde miles.

Siegel schildförmig 4 Ctm. hoch. Auf dem schrägrechts getheilten Schild, dessen linkes Feld schwach und fein gegittert ist, liegt der rechts gewandte gekrönte Bärenkopf ohne Zunge, derselbe ist rundlich ähnlich dem Taf. 1, 9 abgebildeten, die Krone hängt etwas, fast mit der Schrägtheilung in einer Richtung, der Schild ist mit einer Reihe kleiner Kreuzchen umgeben, erst dann folgt die glatte Linie des Schriftrandes. Umschrift: + S' × DATLAVI . D' . BOAWOLA MILITIS

Urkunde: Lüb. Urkundenb. II. p. 407 No. 463 vom Jahr 1325.

4) Otto de Bocwolde (de Porin frater Sifridi).

Siegel schildförmig $2\frac{1}{2}$ Ctm. Die schrägrechte Schildtheilung schwer erkennbar; sie folgt der oberen Linie des Rachens ähnlich wie auf Taf. 1, 7. Die vorgestreckte Zunge des Bärenkopfes ist klar sichtbar. Umschrift: S . OTTONIS . DA BOAWOLDA .

Urkunden: A. Urkundenb. d. Bisth. Lüb. I. p. 790 vom Jahr 1337 Jan. 6.
B. Lüb. Urkundenb. II. p. 646 No. 697
C. " " " p. 648 No. 698
wo das Siegel freilich fehlt, zweifelsohne aber dieselbe Person aufgeführt wird, im Jahr 1340.

5) Sifridus de Bocwolde de Porin famulus (frater Ottonis).

Siegel schildförmig $2\frac{8}{10}$ Ctm. Auf schrägrechts getheiltem Feld das Bild ähnlich wie Taf. 1, 7. Auch hier ist das linke Feld gegittert, die Zunge ganz klein angedeutet. Umschrift: + S' . SIFRIDI × D' . BOAWOLDA ×

Urkunden: Dieselben, die bei 4 A. und B. angeführt sind.

6) Sifridus de Bocwolde filius Sifridi armiger (in Malkendorpe).

Siegel rund 3 Ctm. Auf schrägrechts getheiltem Schild, wie bei 5, der Bärenkopf, dessen Krone mehr hängend ist, und dem die Zunge fehlt. Umschrift: + S' × SIFRIDI × DA × BOAWOLDA .

Urkunden: Dieselben, die bei 4 A. B. C. angeführt sind.

7) Sligte Bochwolde.

Siegel schildförmig $2\frac{9}{10}$ Ctm. Die Schildtheilung fällt mit der obern Linie des Rachens zusammen, ist am Genick nicht sichtbar. Eine vorgestreckte und geschwungene Zunge ist sichtbar in dem zahnlosen Rachen, die Krone steht horizontal auf dem Vorderkopf. Umschrift: SIGhILLVM . BOAWOLDA ×

Urkunden: A. Urkundenb. d. Bisth. Lüb. I. p. 746 d. a 1334 Febr. 21.
B. l. c. p. 791 d. a. 1337 Jan. 6.
C. l. c. p. 804 d. a. 1338 Jan. 19. In letzterer Urkunde wird er filius Sifridi de bocwolde militis genannt. (Nach Mittheilung des Herrn Archivrath Leverkus.)

8) Hinricus de Bocwolde miles morans in Snicrode.

(fr. Marquardi et Thymmonis, vgl. 9 u. 10)

Siegel schildförmig 3 Ctm. Schildtheilung und Siegelbild ähnlich wie Taf 1, 7. Der Oberkiefer des Thiers ist etwas kürzer, Zunge gleichfalls nicht sichtbar. Umschrift zwischen zwei glatten Linien: ✱ S' ✱ hINRICI ✱ D' . BOAWOLDA ✱

Urkunden: A. Hinr. d. B. miles und sein Bruder Marquard versprechen der Stadt Lübeck ihr auf vier Wochen mit fünf Gewappneten zu dienen, nur nicht gegen ihren Herrn den Grafen von Holstein u. Stormarn. 1358 in Coena domini.

B. Die Gebrüder Hinricus miles, Marquard und Thymmo famuli verkaufen das Dorf Gleschendorf an das H.-Geist-Hosp. in Lübeck für 1000 ℔ Pf. 1357 in Coena domini nostri.

C. Hinricus Bökwolde und Volradus Bichel armigeri schwören Urfehde für einen gewissen Senghestaken, der von dem Marschall d. Stadt Lüb., Eghard Schiphorst, in den Thurm gesetzt ist. 1353 dominica die ante diem Elyzabed. (Hier ist Hinricus also noch nicht miles.)

9) Marquardus de Bucwolde famulus (morans in Snicrode 1357).

Siegel dreieckig $2\frac{8}{10}$ Ctm. Schildtheilung wie bei dem Vorigen deutlich. Die Krone des Bärenkopfes gross, horizontal stehend, Zähne und Zunge deutlich. Umschrift: + . S' . MARQVARDI DC . BORWOLD'

Urkunden: A. Mane de Altenaa und Marq. de Bucwolde famuli schwören Urfehde für Marquard de Vokendorp. 1353 in die nativ. b. Marie virg.

B. Die bei Hinricus d. B. miles 8 B. angeführte Urkunde.

10) Thymmo de Bucwolde famulus morans in Snicrode.

Siegel schildförmig $2\frac{8}{10}$ Ctm. Das Wappenbild ist dem seines Bruders Marquard ähnlich, der Oberkiefer des Kopfes ist etwas länger und ein wenig aufwärts gekrümmt, das Ohr nach rückwärts gerichtet und etwas länger und spitzer. Umschrift: * S' TIMMONIS . BOChWOLDC

Urkunde ist bei 8 B. angeführt.

11) Volrad de Bocwolde armiger.

Siegel rund $2\frac{9}{10}$ Ctm. Auf schrägrechts getheiltem Schild der Bärenkopf mit deutlicher Zunge, die linke Seite der Theilung ist deutlich gegittert. Umschrift; * S' VOLRADI DC BOKWOLDC

Urkunde: Volrad de B. verpfändet dem Albert Bruggeman, Lübschem Bürger, das Dorf Malkendorf. 1353 fer. 4. prox. post. domi. misericordia dñi. (Vielleicht ein Sohn des Siegfrid de B. filius Sifridi, der bei 6 angeführt ist, weil er hier Besitzer von Malkendorf ist.)

12) Otto de Bocwolde famulus (Bruder des folgenden Lambertus).

Siegel rund $3\frac{1}{10}$ Ctm. Auf dem Schilde ist die Theilung und Schraffirung undeutlich, der Kopf ähnlich gestaltet wie auf Taf. 1, 7, jedoch mit deutlicher Zunge. Umschrift: * S' OTTONIS DC . BOCWOLDC

Urkunden: A. Erscheint Otto de B. als Zeuge an der Urkunde vom Jahr 1353, die bei 11 angegeben ist.

B. Die Urkunde bei 8 B., wo er Bruder des Lambertus genannt wird, d. a. 1357.

13) Lambertus de Bocwolde famulus (dictus de Widdoele 1359, Bruder des Vorigen Otto).

Siegel schildförmig $3\frac{2}{10}$ Ctm. Auf dem deutlich schrägrechts getheilten Schild, dessen linke obere Seite bestimmt gegittert ist, liegt der etwas rundliche Bärenkopf, dessen Krone horizontal bis an den Oberrand des Schildes reicht, Zähne und die an der Spitze etwas aufwärts gebogene Zunge sehr deutlich. Der Hals ist unter dem Kopf stark eingeschnürt. Umschrift: * S' * LAMBERTI . DC . BOKWOLDC ×

Urkunden: A. Dieselbe, die bei 11 angeführt ist, vom Jahr 1351.

B. Vom Jahr 1357 bei 8 B.

C. Eine Urkunde vom Jahr 1359 in festo b. Thome apostoli, worin Marquard Brokdorp und seine Söhne und Verwandten das Dorf Kesdorf an das H.-Geist-Hosp. in Lüb. für 500 ℔ L. Pf. verkaufen, in welcher L. d. Bocwolde dictus de Widdoele genannt wird.

14) Ekhardus de Bucwolde alias dictus de Potenitz Famulus.

Siegel schildförmig $2\frac{8}{10}$ Ctm. Theilung des Schildes wie gewöhnlich und deutlich, die Krone des Bärenkopfes hängt etwas hintenüber, die Zunge ist deutlich. Umschrift zwischen zwei gedrehten Schnüren: + S' . CChARDI × DC × BOCWOL(C)

Urkunde: Vom Jahr 1357 S. 8 B.

Er wird in der angeführten Urkunde ein Bruder des Sifridus de B. dictus de Potenitz genannt, dessen Siegel aber zu verdorben war, um ihn mit einem andern des Namens identificiren zu können.

15) Syfridus de Bocwolde famulus.

Siegel rund 3 Ctm. Ein Schild mit der gewöhnlichen Theilung, der Kopf mit vorgestreckter Zunge. Umschrift: : SIFFRIDI : D . . . . WO . .

Urkunde: Eine Urfehde des Make Lasbeke vom Jahr 1361 fer. 4. ante divisionem omnium apostolorum beatorum, wo obiger Sifr. als Zeuge auftritt.

16) Volrad de Bockwold (Volrad's Sohn).

Siegel rund $2\frac{9}{10}$ Ctm. Das Wenige, was von dem schrägrechts getheilten Grunde sichtbar ist, ist links mit grossen Rauten gegittert, und die Krone steht horizontal. Zähne und Zunge sehr deutlich. Der Kopf nimmt fast die ganze Schildfläche ein. Umschrift: ⁘ S' VOLRADI . D' . BOCWOLDC

Urkunde: Volrad, Detlef und Otto, Gebrüder und Söhne des Volrad de Bocwold, verkaufen den Gebrüdern Bruggeman in Lübeck das Dorf Malkendorf mit Consens des Gr. Adolph v. Holstein. 1365 in vig. Epyphanie dñi.

Demnach könnte der Volrad No. 11 der Vater dieser Brüder sein, da derselbe das Dorf schon verpfändet hatte.

17) Detleuus de Bocwolde filius Volradi Famulus.

Siegel rund 3 Ctm. Das Siegelbild ganz wie bei dem Vorigen, nur ist der gegitterte Theil des Feldes dichter schraffirt. Umschrift: ⁘ S' DETLEVI . D' . BOCWOLDC

Urkunden: A. Siehe 16 vom Jahr 1365.

B. Vom Jahr 1366 in Crast. Bartholomei apost. beat., wo Detlef de Bocwolde de Swinekulen, Henneke Parkentin alias dictus Sak et Detleuus de Bocwolde fil. Volradi, famuli für Nicolaus Stackedans Urfehde schwören.

18) Otto de Bocwolde (Volrad's Sohn).

Siegel rund 3 Ctm. Wieder dem Siegel von 16 ähnlich, jedoch ist der Kopf im Verhältniss zum Felde nicht völlig so gross, der schraffirte Grundtheil ist weitläuftig gegittert. Umschrift: ⁘ S' OTTO . DC . BOCWOLDC

Urkunde: Vom Jahr 1365, siehe 16.

19) Lambertus de Bocwolde morans in Roberstorp.

Siegel schildförmig $3\frac{1}{2}$ Ctm. Von der schrägrechten Schildtheilung ist das rechte und untere Feld fein gegittert, der Kopf des Bären ist klein mit weit aufgesperrtem Rachen ohne Zunge, die Krone etwas nach hinten hängend, nicht völlig parallel mit der Theilungslinie des Schildes. Umschrift zwischen glatten Linien: + S ⁘ LAMBERTI D' . BOCWOLC .

Urkunden: A. Vom Jahr 1365, siehe 16.

B. Vom Jahr 1357, siehe 8 B.

Genau dasselbe Siegel fand sich an einer Urkunde d. a. 1416 des ersten Sonauendes in der vasten, wo Lemke van Bokwolde Knape Albertes Sone, wonaftich to Ekleuestorpe in dem Kerspele to Zusele, sich für seinen Lansten Clawes brösen verbürgt, der angeklagt ist, den Strassenräubern Vorschub geleistet zu haben. Obwohl es nicht unmöglich ist, dass dieser Lemke 1357 sehr jung gewesen und 1416, fast 60 Jahr älter, noch gelebt habe, auch nach so langer Zeit einen andern Wohnsitz erworben habe, so könnte doch auch das Siegel von zwei Personen desselben Namens geführt worden sein. Die Entscheidung muss ferneren Forschungen aufbehalten bleiben.

20) Lemmekinus de Bocwolde filius domini Detleui d. B.

Siegel rund 3 Ctm. Die Schrägtheilung des Schildes ist nur sehr schwach angedeutet. Der Kopf ist im Allgemeinen ähnlich dem von 16, die Krone aber auffallend klein und das Ohr hinter derselben aufgerichtet. Die Zähne des Rachens sind sehr deutlich, eine Zunge aber nicht zu erkennen. Die Umschrift: ·.· S' LAMB'TI . DG . BOKWOLDG . IVNIORI

Urkunden: A. Vom Jahr 1365, siehe 16.

B. Vom Jahre 1362 in festo b. marie magdalene, wo L. für sich und eine Anzahl Söldner die Stadt Lübeck über empfangenen Sold quittirt.

21) Detleuus de Bocwolde filius Johannis, morans in Swinekulen.

Siegel schildförmig $2\frac{7}{10}$ Ctm. Auf glattem Schild, denn von einer Schildtheilung war nichts zu entdecken, obwohl das Siegel gut erhalten war, der Bärenkopf mit horizontal gestellter Krone und weit aufgesperrtem Rachen mit Zähnen, aber ohne Zunge. Die Umschrift: ✱ S DGTLGVI . DG · BVGhWOLDGN.

Urkunde: Vom Jahr 1365, siehe 16.

22) Hinricus de Bocwolde miles, morans in Snykrode.

Siegel rund 3 Ctm. Das Siegelbild wie bei dem folgenden. Umschrift: ·.· S' hINRIGI . BOGWOLDG : MILIT'

Urkunden: A. 1370 Sabbato ante fest. nativ. b. Joh. Bapt. quittirt H. d. B. den Rath von Lübeck über 40 ℔ Lüb. für seinen Patruus Lambertus de Bocwolde.

B. 1370 in die omn. sanctorum erklärt Nicolaus Alverstorp armig. dem Lüb. Bürger Detlev Brogen 400 ℔ Lüb. schuldig zu sein; obiger Hinr. de Bocwolde wird als Zeuge genannt.

23) Hinricus de Bocwolde miles.

Siegel rund $2\frac{6}{10}$ Ctm. Auf schrägrechts getheiltem Schild der Bärenkopf ähnlich wie bei 16. Die Krone steht horizontal, Zunge an der Spitze hakenförmig in die Höhe gebogen, Zähne deutlich. Umschrift: .. S' hINRIGI . D' BOGWOLDG . MILITI . . (am Ende noch Platz für einen oder knapp zwei Buchstaben).

Urkunde: 1373 in die Corp. Christi verspricht Nicolaus Alverstorp dem Lüb. Bürger Detlef Brogen, die ihm schuldige Summe von 120 ℔ Lüb. in verschiedenen Raten zu zahlen; Hinr. de Bocwolde miles ist unter den Zeugen.

Es ist wohl kaum zu bezweifeln, dass 22 und 23 dieselbe Person ist und nur 2 verschiedene Siegel geführt hat, denn abgesehen davon, dass er beide Mal als Mitgelober desselben Nicol. Alverstorp erscheint, würden, wenn zu gleicher Zeit 2 Hinrici d. B. milites gelebt hätten, dieselben durch eine nähere Bezeichnung unterschieden worden sein.

24) Nicolaus dictus Bocwolde Armiger (frater Volradi 25).

Siegel rund $2\frac{4}{10}$ Ctm. Die Schildtheilung wie bei Taf. 1. 7. Die Zunge des Bärenkopfes ist sehr deutlich. Der Grund neben dem Schilde mit Blumenranken verziert. Umschrift zwischen Perlenkreisen: + S' GLAVGS . BOKVOLDN (sic) VAN . VIDOLG

Urkunde: 1387 in vig. palmarum, Urfehde des Volradus van dem Brocke senior und dessen Söhne Hinricus, Hennekinus und Volradus, worin die Brüder Nicolaus und Volrad de Bocwolde als Eidhelfer angeführt sind.

25) Volradus dictus Bocwolde armiger (frater Nicolai 24).

Siegel rund $2\frac{1}{2}$ Ctm. Auf dem Schild ist von einer Theilung nichts sichtbar. Der Bärenkopf wie bei dem Vorigen mit deutlicher Zunge. Der innere glatte Kreis des Schriftrandes ist von einer Rundbogenlinie begleitet. Umschrift: + S' VOLLERT * VAN * BVCWOLD

Urkunde: Vom Jahr 1387, siehe bei 24.

26) Ludeke van Bokwolde Knape.

Siegel rund 3 Ctm. Der gekrönte Bärenkopf auf stehendem Schild, worauf von der Theilung nichts sichtbar war. Die Zunge deutlich. Umschrift: ·.· S' LVDOLFI . D' . BOCWOLDE

Urkunde: Der Knappe Ludeke van der Wensyn verkauft der Stadt Lübeck 300 Eichbäume aus seinen Holzungen zu Ghorbeke und Gholnitze für 300 ℔ Lüb. Ludeke v. B. wird als Zeuge genannt. 1398 fer. 4 ante fest. nativ. b. Joh. Bapt.

27) Syuerd van Bokwolde Knape.

Siegel rund $2\frac{7}{10}$ Ctm. Auf rechtsgelehntem Schild ist von einer Theilung nichts sichtbar, der gekrönte Bärenkopf wie gewöhnlich rechts gewandt. Umschrift zwischen Perlenkreisen. -:- S' SIVERD: VAN : BOCWOLDE .

Urkunde: Syuerd v. B. übernimmt mit andern Knappen eine Bürgschaft für Emeke Santberghe a. 1400 des Sondaghes in der Vasten, alse men singet Oculi mei.

28) Lemmeke van Bocwolde wonaftich to Ekelesstorpe.

Siegel rund $2\frac{6}{10}$ Ctm. Auf stehendem Schild der Bärenkopf rechts gewandt mit deutlicher Zunge und Krone. Umschrift: S + LEMMEKE VAN . . . . OLDE :

Urkunde: 1408 in dem daghe s. Elizabeth der wedenen schwört Claus Schure dem Rath von Lübeck Urfehde. Mitgelober sind obiger Lemmeke und dann Ludeke v. B. wonaftich to Groneberge.

29) Ludeke van Bocwolde Knape wonaftich to Groneberge.

Siegel rund $2\frac{8}{10}$ Ctm. Auf stehendem Schild der Bärenkopf ohne sichtbare Zunge und Schildtheilung. Umschrift: + S LVDEKE * VAN * BOKWOLDE

Urkunden: A. Vom Jahr 1408, siehe 28.

B. 1410 fer. 3 ante fest. purific. virginis marie, wo Ludeke v. B. die Stadt Lübeck über empfangenen Sold quittirt.

30) Otto van Bockwolde Knape (Bruder der beiden folgenden).

Siegel rund $2\frac{6}{10}$ Ctm. Auf stehendem Schild der Bärenkopf nach links gekehrt; er ist etwas hintenüber gebogen, so dass das Maul nach der linken Oberecke gewandt ist. Umschrift: S' * otto ~ bockwolt

Urkunde: 1410 fer. 4 post dom. letare bezeugt Otto v. B. seinen Sold von der Stadt Lübeck für Dienste im Kriege gegen die sächsischen Herren zur Genüge empfangen zu haben. Zeugen sind seine Brüder Volrad und Detlef.

31) Volrad van Bokwolde Knape (Otto's Bruder).

Siegel rund $2\frac{6}{10}$ Ctm. Auf gelehntem Schild der rechtsgewandte Bärenkopf mit deutlicher Zunge. Eine Schildtheilung war nicht zu bemerken. Umschrift: S * VOLLERT DE BOKWOLT Wegen der Stumpfheit des Siegelabdruckes ist die Umschrift nicht sicher zu verbürgen.

Urkunde: Vom Jahr 1410, siehe 30.

32) Detleff van Bokwolde Knape (Otto's Bruder).

Siegel rund 2 $\frac{6}{10}$ Ctm. Das Siegelbild wie bei dem Vorigen. Umschrift: + S. DETLEF VAN BOKWOLT

Urkunde: Vom Jahr 1410, siehe 30.

33) Lemmeke van Bocwolde Knape Hern Vollerts sone.

Siegel rund 2 $\frac{1}{2}$ Ctm. Der Bärenkopf auf völlig glattem Schild hat weder Krone noch Zunge, das Maul ist nur wenig geöffnet, die Zähne indess deutlich. Umschrift: * *S' lemeke * van * bokwolde

Urkunde: Lemmeke v. B. schwört dem Rath von Lübeck Urfehde und gelobt einen Monat selb 10 mit „Gleuien" wehrhaftig zu dienen auf seine Gefahr und Kosten. Mitgelober sind Detleff van Bocwolde (Lemmeke's Bruder), Ludeke van Bocwolde, Detlef v. B. Snoten Sone, und noch einige andere Knappen. 1418 des neghesten Vrydaghes na Viti des hilghen mertelers.

34) Schele Detleff van Bockwolde Knape to der Redewisch.

Siegel rund 2 $\frac{8}{10}$ Ctm. Der Bärenkopf mit horizontal stehender Blätterkrone ist mit halb geöffnetem Rachen etwas in die Höhe gerichtet; die Zunge ist nicht sichtbar, jedoch dichte Zahnreihen. Umschrift: S detlef o van o bokwolde

Urkunde: Urfehde des Ludeke van Bockwolde Knappen. Mitgelober sind: Syuert v. Bockwolde to Johanstorpe, Schele Detlef v. Bockwolde to der Redewisch vnde lange Detleff van Bockwolde to der Syrawe, des Ludeken Vedderen, Knapen. 1421 des mitwekens vor sunte Lucien daghe der hilg. Junxxxowen.

Die übrigen Siegel waren leider zu undeutlich, um sie beschreiben zu können.

35) Hinrik van Bokwolde Knape Hern Nicolawes sone.

Siegel rund 2 $\frac{7}{10}$ Ctm. Auf geneigtem Schild der Bärenkopf. Schildtheilung nicht deutlich. Umschrift: S · hinrik o van o bokwolde o

Urkunde: Hinr. v. B. verkauft der Stadt Lübeck 21 Eichbäume für 21 ß Pf. aus seinen Holzungen to der Wensine, 1421 des donredages vor sunte Vity dach.

36) Hinrik van Bokwolde Knape Ludekens sone.

Siegel rund 2 $\frac{4}{10}$ Ctm. Der rundliche Bärenkopf steht nicht auf einem Schilde, sondern frei in der innern Fläche des Siegels. Der Vorderkopf ist rundlich gewölbt, ebenso der Unterrand der Krone. Das Maul ist wenig geöffnet, ohne Zunge, aber mit Zähnen versehen. Umschrift: o S' o hinrik o van o bockwolde zwischen deutlichen Perlenkreisen.

Urkunden: A. Hinrik v. B. schwört der Stadt Lübeck und dem Bischof Johann v. Ratzeburg, so wie dem Clawes Parkentin und dem Detlef und Johann Brüdern genannt Scharpenberch, Urfehde. Mitgelober sind Volmar Breide und Detleff v. Bokwolde tor Syrawe. 1426 ipso die francisci martyris.

B. Vom selben Jahr und Datum. Hans Mertens schwört den obengenannten Leuten Urfehde. Als Zeuge wird Lemmeke v. Bokwolde wonaftich to Ekelstorp aufgeführt, an dessen Stelle das Siegel dieses Hinrik angehängt ist.

37) Detleff van Bokwolde Knape tor Syrave.

Siegel rund 2 $\frac{1}{2}$ Ctm. Siegelbild nebst Perlkreisen dem vorigen zum Verwechseln ähnlich. Umschrift: o S' o beetlef o van o bokwolde

Urkunden: A. Vom Jahr 1425, siehe bei 36 A.

B. Eine Urfehde, denselben Personen wie bei 36 A. von Hans Witte geschworen, vom selben Jahr und Datum. Dieser Detlef wird daselbst Syverdes Sone genannt.

38) Lemeke van Bokwolde Knape to Hemyngſtorpe.

Siegel rund $2\frac{4}{10}$ Ctm. Siegelbild genau wie die beiden Vorigen. Umschrift: S' lemmeke ∘ bokwolde

Urkunde: Vom Jahr 1425 ipso die francisci martiris, siehe 37 B. Mitgelober sind gegenwärtiger Lemmeke und Detlef v. Bokwolde Syverdes Sone.

39) Volrad van Bokwolde wonafftich to Redewisch.

Siegel rund $2\frac{9}{10}$ Ctm. Auf stehendem Schild der gekrönte Bärenkopf. Von der Schrägtheilung ist keine Spur. Im Grund neben dem Schild einige Blümchen. Umschrift: × sigillum ·:· volrad ·:· de ·:· bokwolde × ×

Urkunde: Volrad und Joachim Brodere geheten van Bokwolde wonafftich to Redewisch verkaufen 10 Stige Eichbäume an den Rath von Lübeck für 110 ℔ Lüb. Pf. Auch erlaubt Margareta, die Wittwe Schele Detleves van Bokwolde, das Holz ungehindert durch ihre Güter fahren zu lassen. 1449 des Frydaghes vor S. Mathei Apostoli daghe.

40) Joachim van Bokwolde wonafftich to Redewisch (Bruder des Volrad 39).

Siegel rund $2\frac{4}{10}$ Ctm. Auf stehendem Schild der Bärenkopf ohne deutliche Schildtheilung. Umschrift: S * iachgim * van * bocwolf *

Urkunde: Vom Jahr 1449, siehe bei 39.

41) Margarete naghelaten wedewe Schele Detleues van Bockwolde.

Siegel rund $2\frac{3}{10}$ Ctm. Auf stehendem Schild das Wappen der Stake vier Mal quergestreift, der erste und dritte Streifen erhöht und mit Rautenschraffirungen. Umschrift: S + vormargrete + vā . b . . . . lde

Urkunde: Vom Jahr 1449, siehe bei 39.

Der Name Stake kommt im Lüb. Archiv mit 3 verschiedenen Siegeln vor. Die Mitglieder der Familie, zu welcher obige Margaretha gehörte, sind die häufigsten. Schon 1329 tritt ein Marquard Stake in Beziehung zu Gr. Johann III. von Holstein auf. Lüb. Urkundenb. II. p. 455 No. 501. Andere des Namens wurden bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts bemerkt. Die Familie scheint hauptsächlich in Wagrien und im Lauenburgischen ansässig gewesen zu sein.

42) Clawes van Bokwolde Knape wonafftich to Hemmingestorppe.

Siegel rund $2\frac{4}{10}$ Ctm. Auf geneigtem Schild der Bärenkopf klein mit horizontal gestellter Krone. Von einer Schrägtheilung keine Spur. Umschrift zwischen stark markirten Perlkreisen: S ·:· clawes × van × bokwolde

Urkunde: Clawes v. B. Knape, wonafftich to Hemmingestorpe im Kerspel to Ratkouwe des Stichtes Lubeke, verkauft dem Rath von Lübeck 6 Stige Eichbäume, das Stück zu 10 ß. Zeuge ist Volrad van Bokwolde Clawes brodere, wonafftich to Rastorpe belegen in deme Kerspel Zuzele. 1455 des Sonauendes vor S. Marie Magdalenen Daghe.

43) Volrad van Bokwolde Knape wonafftich to Rostorpe.

Siegel rund $2\frac{4}{10}$ Ctm. Auf geneigtem Schild der Kopf ähnlich wie bei dem Vorigen, jedoch ist von der Krone kaum etwas zu unterscheiden. Umschrift: S' + volerf + van + bokwold +

Urkunde: Vom Jahr 1455, siehe bei 42.

44) Detleff van Bokwolde Hern Detleueſsone.

Siegel rund 2½ Ctm. In einem Dreipass, dessen Spitzen, mit Lilienblumen endend, durch den Schriftrand gehn, ein stehender Schild mit dem sehr roh gemachten Bärenkopf, der nach links und mit der Schnauze abwärts gerichtet ist; die Krone ist nur schwach angedeutet. Umschrift: s detlef + ʌ + vanb + ʌ + okwolt + ʌ (Die Inschrift ist nicht ganz zweifellos.)

Urkunde: Detleff v. B. Hern Detleuessone vnde Hans Rantzowe Hern Schakensone Amtmann to Segeberge verbürgen sich für die Rückzahlung von 3000 ℔ Lüb., welche der König von Dänemark von dem Burgermeister Barteld Witik und den Rathmännern Johann Brolink und Hinrick Castorpe angeliehen hat. 1460 des neghesten Midwekens vor S. Marien Magdalenen daghe.

45) Detleff van Bockwolde.

Siegel rund 2½ Ctm. Auf stehendem schrägrechts getheiltem Schild rechts sehend der gekrönte Bärenkopf mit vorgestreckter Zunge. Die Umschrift auf einem Bande: ſigillum · detleff · van · bokwolde

Urkunden: A. Clawes v. Aneuelde Hern Johannes Sohn urkundet über den Empfang des Schlosses Kyle auf Schlossglauben. 1467 in den 8ten Daghen S. Mertens. Hier wird obiger Detleff v. Bokwolde Dettleffsson genannt.

B. Bedingungen, auf welche Clawes v. Aneuelde das Schloss zu Kyle auf Schlossglauben von der Stadt Lübeck eingethan erhalten hat. 1474 ame Auende Martini des hilg. Biscoppes. Detleff v. Bokw. als Zeuge wird auch hier Hern Deleffsson genannt.

C. Verlängerung der Vereinbarung zwischen Dänemark und Ditmarschen unter Vortritt der Städte Lübeck und Hamburg, ausgestellt von den Bischöfen Albert von Lübeck und Helrich von Schleswig und einer Anzahl holsteinischer Ritter, von denen Detlef v. Bokwolde der erste ist und hier Ritter genannt wird. 1476 am dinxtedage vor vnſes Herrn Hemmelvart daghe.

6. Bistikesse, Bystethsee, Bistiksze.

Die Familie nannte sich so nach einem Dorfe, jetzt Bissee, am Bothkamper See fast 1 Meile östlich von Bordesholm. Topographie von Holst. I. p. 220.

In bekannt gewordenen Urkunden kommt der Name Bistikesse zuerst 1253 vor, wo ein Dominus Thetleuus de Bistikesse als Zeuge genannt wird, Lüb. Urkundenb. I. p. 178 No. 192. Dann 1260 ein Vulvoldus miles de Bistekeſse, Schlesw.-Holst. Urkundenb. I. p. 210. (Die Ansicht, die in der Note daselbst ausgesprochen wird, dass diese Familie mit den Wulfs, Pape Wulf und Poggewisch als Zweig zu verbinden sei, scheint durch das unten beschriebene Siegel nicht bestätigt zu werden.) Ferner: Wulf, Timmo und Detlef v. Bistikeſse, Schlesw.-Holst. Urkundenbuch II. p. 54 d. a. 1323. Tyme, Detlef und ihre Schwester Abele Bisticse, daselbst I. p. 258 d. a. 1376.

I.

Elerus Bystethsee famulus.

Taf. 1, 11. Siegel schildförmig, auf ungetheiltem Schild ein nach rechts gewandter gekrönter Bärenkopf mit aufgesperrtem Rachen, mit Zähnen oben und unten, aber ohne vorgestreckte Zunge. Die Krone steht etwas nach hinten hängend. Umschrift zwischen glatten Linien: + S' ɑLɑRI . BISTIK(S)Zɑ

Urkunde: Vom Jahr 1352 in die anunciationis b. marie virg., worin Nicolaus Boltzendal und Luderus und Cristoforus dicti de Borstele armigeri für Elerus Bystethsee und seinen Famulus Jefse de Stockmarke Urfehde schwören, welche letztere der Stadt Lübeck Urfehde geschworen hatten, nachdem sie auf der Reise, als Marquard Westensee durch einen unglücklichen Zufall getödtet wurde, von den Söldnern der Stadt gefangen waren. Vgl. Zeitschrift des Vereins für Lüb. Geschichte II. p. 254.

7. Bruckthorp, Bruodorpe, Brootorpe, Brokdorp.

Der Name kommt zuerst im Jahr 1220 vor. Siehe Hamb. Urkundenb. I. No. 441, wo ein Hildeleuus de Bruckthorp genannt wird. Derselbe Name erscheint ferner daselbst No. 443 im Jahr 1221. Dann wird nach langer Pause ein anderer Hildeleuus de Bruchtorpe 1302 genannt, Lüb. Urkundenb. I. p. 185 No. 158. Von allen diesen ist kein Siegel bekannt.

I.

Marquardus Brokdorpe miles.

Taf. 1, 12. Siegel schildförmig, auf einem weitläuftig schräg gegitterten Schild, dessen einzelne Rauten ein kleines Kreuz führen, liegt quer eine Art Tasche oder Beutel. Umschrift:

* S' MAR(QVA)RDI * BRO(ɑhD)ORPɑ *

Urkunde: Vom Jahr 1331, siehe Schlesw.-Holst. Urkundenb. II. p. 419 No. 340.

Leider fehlte das Siegel des Hinricus Brokdorp an der Urkunde, was um so mehr zu bedauern ist, da das seines Bruders Marquard das einzige bisher bekannt gewordene ist, welches so sehr von dem der übrigen Glieder der Familie abweicht.

II.

Eghardus de Brucdorpe (armiger lubicensis).

Taf. 1, 13. Siegel schildförmig, auf glattem Schild ein nach rechts springender Hund. Umschrift zwischen schwachen Perlenreihen:

◦ S' ♀ hɑ(ɑ)hARDI BROɑDO(RP)ɑ

Urkunde: Eghardus de B. armiger lubicensis bevollmächtigt zur Wahrnehmung seiner Angelegenheiten den Johannes Martini Clericus Lubicensis. 1331 in vig. assumptionis b. marie virg.

III.

Eghardus de Brůchdorpe miles.

Siegel rund, über einem geneigten Schild, auf welchem ein nach rechts springender Hund mit einem Halsband, ein Helm, der von fünf Pfauenwedeln radförmig umgeben ist, jeder Wedel besteht aus drei Federn. Die Umschrift, die nicht ganz vollständig ist, lautet: Taf. 1, 14.

(+ S') × ЄChARDI × BROCDhORPЄ × MILI(TIS)

Urkunde: A. Ohne Jahr (1334) in Crastino b. Petri et Pauli apost. Im Lüb. Urkundenb. II. p. 531 No. 586 ist die Urkunde nach einem Vidimus des Bischof Heinrich von Lübeck v. J. 1336 abgedruckt; später fand sich das Original auf der Trese, woran das hier gegebene Siegel des Eghardus d. B. neben dem der Grafen Gerhard von Holstein hing.

B. Das Siegel war einer Urkunde aufgedruckt, welches ein Schreiben obigen Eghards an den Rath von Lübeck enthielt in Betreff eines Lüb. Bürgers de Walstorp und seines Schiffes, ohne Jahr und Datum.

IV.

Papeke dictus Broctorpe.

Siegel rund, um einen Ring sind fünf Pfauenwedel radförmig vertheilt, in der Mitte des Ringes steht ein R. Umschrift: Taf. 2, 15.

* S * PAPЄ * BROCDhORPЄ * *

Urkunde: Vom Jahr 1333, siehe Lüb. Urkundenb. II. p. 500 No. 558. Vgl. ebend. No. 557.

V.

Marquardus Brůcdorpe miles.

Siegel rund, über einem gelehnten Schild, auf welchem ein schrägrechts gestellter fliegender Fisch, ein Helm, der halbkreisförmig rechts mit fünf Pfauenfedern, links mit fünf Reiherfedern besteckt ist. Umschrift zwischen glatten Linien: Taf. 2, 16.

+ S' MARQVARDI . BROCDORPЄ . MILITIS . .

Urkunden: A. d. a. 1336 Lüb. Urkundenb. II. p. 572 No. 624.
B. " " 1342 " " " " 692 " 750.
C. " " 1352 in Crast. conversionis b. pauli apost., wo der Ritter Marq. B. und Luderus de Borstele eine Sühne vermitteln zwischen der Stadt Lübeck und den Freunden des ermordeten Marq. Strus, nämlich Hartwicus Hummersbutle, Heyno Strus, Ywan Crummendik und Hartwicus Heest famuli.

VI.

Nicolaus Brocdorp famulus.

Siegel rund, auf stehendem Schild ein Helm, dessen Helmdecke hinter dem Helm herabhängt und am untern Ende rundbogig gezackt ist; auf demselben stecken rechts vier Reiherfedern, links vier Pfauenfedern. Umschrift: Taf. 2, 17.

S CLAUS BROKDORP.

Urkunde: 1373 in die b. Valentini mart. glor. Eine Schuldverschreibung über 400 ℔ in Raten zu zahlen von Volquinus Partzow und Hafso Partzow, dessen Sohn, an den Lübschen Bürger Detleuus Brogen. Claus Brokdorp kommt unter den Zeugen vor.

VII.

Jachim Brockdorp.

Taf. 2, 18. Siegel rund, über einem gelehnten Schild, auf welchen ein fliegender Fisch schrägrechts gelegt ist, der aber im Profil gesehen wird, so dass beide Flügel links oben stehn, ein Helm mit rankenförmiger Helmdecke; neben demselben auf der Schildecke steht ein wilder Mann mit einer Keule. Umschrift auf einem fliegenden Bande:

sigillū : iachim brockdorp

Urkunde: Vom Jahr 1469 am Sonauende na vnser leuen frouwen Dage visitationis. Ein Vertrag der Holsteinischen und Schleswigschen Ritterschaft mit dem Lande Ditmarschen.

Ausserdem sind die Siegel von folgenden Personen dieser Familie verglichen:

1) Heyno Brokdorp armiger.

Siegel rund $2\frac{1}{2}$ Ctm. Auf der Siegelfläche ein Helm mit den fünf Pfauenwedeln im Kreise gestellt, wie bei Taf. 1, 15 u. 16. Die Umschrift zwischen Perlenkreisen: S' hɑ . . . . . Pɑ

Urkunde: Heyno Brokdorp armiger empfiehlt seinen Villanus Thoden in Kallinghborch als seinen Bevollmächtigten. 1342 in vig. pasche.

2) Johannes Broodorp dictus Hund.

Siegel rund $2\frac{6}{10}$ Ctm. Auf stehendem Schild ein nach rechts gewandter stehender Hund (Jagdhund) mit herabhängenden Ohren. Umschrift zwischen glatten Kreisen: ✕ S . IOhANNIS . BROƆTORPƆ

Urkunde: Vom Jahr 1348 Sabbato ante Dom. Reminiscere. Siehe W. Mantels Marquard Westensee p. 42 No. 7 und Lüb. Urkundenb. II. No. 897.

3) Marquardus de Bructorp miles.

Siegel rund $3\frac{3}{10}$ Ctm. Ueber einem gelehnten Schild, auf welchem der fliegende Fisch wie auf Taf. 2, 16, jedoch lothrecht gestellt ist, ein Helm mit rechts fünf Pfauenfedern, links fünf Reiherfedern halbkreisförmig besteckt; rechts im Grund steht ein R. Umschrift zwischen Perlenkreisen: + S . ƜARQVARDI BRVƆTORP . MILIS

Urkunde: Marq. Brocd., sein Sohn Heinrich, ferner die Söhne des Ritters Hinrick Broodorp, Hartwik, Hinrick und Nicolaus, so wie Hyldeleuus de Brocd., der Sohn des verstorbenen Hildelevi, verkaufen das Dorf Kesdorf an das H.-Geist-Hosp. in Lübeck für 500 ℔ Lüb. Pf. 1359 in festo b. Thome apost. (Archiv des H.-Geist-Hosp. in Lübeck.)

4) Hinricus Brocdorp miles filius Marquardi.

Siegel schildförmig $3\frac{4}{10}$ Ctm. Auf glattem Schild der fliegende Fisch lothrecht gestellt. Umschrift: + S hINRICI BRVƆhDORP

Urkunde: Vom Jahr 1359, siehe bei 3.

5) Hartwicus Brocdorp armiger filius Dñi. Hinrici.

Siegel rund $2\frac{10}{10}$ Ctm. In dem runden Felde ein Helm, rechts mit sieben überhängenden Federn, links mit sechs grade aufstehenden Federn besteckt. Umschrift: * S' hARTWICI . DG . BROCTORPG

Urkunde: Vom Jahr 1359, siehe bei 3.

6) Nicolaus Brocdorp armiger filius Dñi. Hinrici.

Siegel rund $2\frac{7}{10}$ Ctm. Auf stehendem Schild der fliegende Fisch lothrecht gestellt. Umschrift zwischen Perlenkreisen: + S' . NICOLAI . BROChDORP .

Urkunde: Vom Jahr 1359, siehe bei 3.

7. Hildeleuus Brocdorp armiger filius Hildeleui.

Siegel rund $2\frac{7}{10}$ Ctm. Auf stehendem Schild der fliegende Fisch lothrecht gestellt. Umschrift zwischen glatten Linien: + S' . hILDGLGF . BROChDORP

Urkunde: Vom Jahr 1359, siehe bei 3.

8) Hinricus Brokdorp miles.

Siegel rund $3\frac{3}{10}$ Ctm. Auf stehendem Schild der geflügelte Fisch wie auf dem Siegel Taf. 2. 17. Umschrift: + S' . hINRICI . BVCPROP MILGS *(sic)*

Urkunde: Eine Anzahl holsteinischer Ritter, unter ihnen Hinricus Brokdorp, erklären dem Rath von Lübeck 50 ℔ Lüb. Pf. in zwei Raten in den beiden nächsten Jahren um Martini zahlen zu wollen, widrigenfalls Einlager zu halten. 1336 ipso die b. Mathei apost. et ewang.

9) Hartwicus Brokdorp famulus.

Siegel rund 3 Ctm. Ein Helm von vorne gesehen, mit rechts (wie es scheint) sieben Pfauenfedern und links sechs Reiherfedern halbkreisförmig besteckt. Umschrift: *. S' hARTWICI . BROCDORP .

Urkunden: A. Schuldverschreibung des Emekinus Hake armiger über 110 ℔ Lüb. Pf. an den Lüb. Bürger Detlev Brogen. Unter den Zeugen wird Hartwicus Brokdorp famulus genannt. 1368 in prof. b. Lucie virginis.

B. Schuldverschreibung des Marquard Jagheto, Bürger von Oytin, über 140 ℔ Lüb. Pf. an denselben Detlev Broghen, wo Hartw. B. gleichfalls als Zeuge auftritt. 1368 in prof. purificationis marie virg.

10) Detlef Brocktorp zu Gaartz in Oldenburg.

Siegel oval $1\frac{5}{10}$ Ctm. hoch. Auf stehendem an beiden Seiten ausgeschweiftem Schild der fliegende Fisch querrechts gelegt. Darüber ein halbrechts gestellter Helm mit Helmdecke und das Siegelbild als Helmzier darüber. Umschrift ohne begleitende Linien: DETLEF . BROCKTORP . T . G .

Urkunde: Verbitters-Brief, ausgestellt von Detlef Brockdorp, Erbherr auf Gaartz, über Heringsdorf Klotzin und Rollin. 1615 Febr. 6. (St. Johannis-Kl.-Archiv.)

11) Benedictus Brockdorf zu Gaartz.

Siegel achteckig $1\frac{6}{10}$ Ctm. hoch, $1\frac{2}{10}$ breit. Auf stehendem umrandetem Schild der fliegende Fisch querrechts gestellt; darüber ein Helm ohne Helmzier mit Helmdecke. Im Grund steht B . B. Das Siegel ist mit einer glatten Linie umgeben.

Urkunde: Verbittersbrief über Heringsdorf, Klotzin, Rollin und Bentfeld, ausgestellt von Benedictus Brockdorf zu Gaartz auf 20 Jahre. 1623 am Tage Esto mihi. (St. Johannis-Kl.-Archiv.)

8. de Dame, vamme Damme.

Der Name kommt schon im Jahre 1299 bei einem Hinricus miles de Dame vor. Siehe Urkundenb. d. Bisth. Lüb. I. p. 425. Vgl. Schlesw.-Holst. Urkundenb. I. No. 35 p. 226. Ebendaselbst No. 138 p. 187 wird ein Lambertus van Dame vom Jahr 1300 genannt. Das Wappen ist bisher nur auf einem Siegel aus späterer Zeit bemerkt.

I.

Detlef vamme Damme Knape.

Taf. 2, 19. Siegel rund, auf gelehntem in den untern Schriftrand ragendem Schild der schrägrechts gelegte fliegende Fisch von der Seite gesehen, so dass beide Flügel links oben stehen; über demselben ein Helm mit rankenförmiger Helmdecke, einem Wulst und fünf Pfauenfedern besteckt, zwei hinten, drei vorne, welche auch in den Schriftrand hineinragen. Umschrift zwischen zwei Perlenkreisen:

(s)' × detlef × va de × damme

Urkunde: Der Knappe Luder Rumor verkauft das Dorf Westerau an Andreas Geverdes Sen. lub. und Gerhard v. Lenten civ. lub. für 1450 ℔ Lüb. Pf., unter den Zeugen wird dieser Detlef vamme Damme aufgeführt. 1461 amme auende Fabiani et Sebastiani der hilghen Mertelere. (Vgl. Jahrb. f. d. Landesk. d. Hzth. Schlesw., Holst. und Lauenb. I. p. 255, wo eine andere Ausfertigung dieser Urkunde abgedruckt ist.)

9. Quale.

Die Familie v. Qualen gehört gleichfalls zu den älteren des Landes. Zuerst kommt der Name Theodericus de Quale 1226 vor. Siehe Schlesw.-Holst. Urkundenb. I. p. 199 No. 7. Dann später 1263 ein Luderus miles dictus de Qual, und Henricus et Johannes fratres sui, welche in einer Urkunde von 1262 Luderus dictus de Coizla und seine Brüder Johannes dictus Ruske und Henso dictus clericus genannt werden. Urkundenb. d. Bisth. Lüb. I. p. 151 und 144. Wahrscheinlich hat die Familie den Namen von einem Dorfe Quaal (Quale) im Gute Koselau, Ksp. Grube, angenommen. Ein älteres Siegel, als das nächstfolgende, ist hier bisher nicht aufgefunden worden.

I.

Swin van Quale Knape.

Taf. 2, 20. Siegel rund, auf stehendem Schild ein nach rechts gewandter Eberkopf mit aufgesperrtem Rachen. Umschrift zwischen glatten Kreisen:

+ S' . SWINAS × DE QVALE

Urkunde: Sühne zwischen dem Knapen S. v. Quale und der Stadt Lübeck, worin ersterer verspricht der Stadt zu dienen bis auf 10 Meilen Entfernung, mit Hab und Gut, Knechten und Freunden. 1374 des vrydaghes na S. Peters daghe ad vincula.

Bei folgenden Personen der Familie sind ferner die Siegel verglichen worden:

1) Marquard van Quale (Vater der drei Folgenden).

Siegel rund 2½ Ctm. Auf stehendem Schild der Eberkopf, ähnlich wie Taf. 2. 20, nur ist hier eine deutliche Zunge bemerkbar. Umschrift zwischen glatten Kreisen, deren innerer doppelt ist: ✱ S' MARQ'DI . D' . QVALE : ·

Urkunde: Claus van Quale schwört Urfehde wegen Strassenraubs auf Lübschem Gebiet, unter Vermittelung des Hz. Hinrich zu Lüneburg und dessen Rathgeber, Ghunter van Bertosleue und Ludolf van Estorpe, so wie der Ritter des Rathes der Herren von Holstein, Erik Crummendik, Marq. v. Siggem und Laurencius Heesten, in Gegenwart des Herrn Baltazar, Heren to Wenden. 1411 fer. 2. inf. oct. penthecostes. Mitgelober sind sein Vater Marquard und seine Brüder Detleff und Hartwich.

2) Detleff van Quale.

Siegel rund 2½ Ctm. Auf stehendem Schild der Eberkopf grade so wie bei dem Vorigen. Die Umschrift zwischen zwei Perlenkreisen, deren innerster durch eine feine glatte Linie begleitet wird: S DETLEVI DE QVALE

Urkunde: siehe bei 1.

3) Clawes van Quale.

Siegel rund 2$\frac{6}{10}$ Ctm. Auf stehendem Schild der Eberkopf wie bei dem Vorigen, nur fehlt die Zunge, vor den Hauern sind aber noch kleine Zähne, oben zwei und unten einer, deutlich. Umschrift zwischen Perlenschnüren: S CLAVES ✱ VAN ✱ QALE ✱

Urkunde: siehe bei 1.

4) Hartwich van Quale.

Siegel rund 2$\frac{7}{10}$ Ctm. Auf stehendem Schild der Eberkopf ganz wie bei dem vorigen Claus. Umschrift zwischen zwei Perlenkreisen: S hARTZICh . VAN ✱ QVALE ✱

Urkunde: siehe bei 1.

10. Clenowe.

Klenau, ein kleines Dorf im Kirchspiel Grube, scheint der Familie den Namen gegeben zu haben. Da nun die Güter der Familie v. Qualen alle in den Kirchspielen Grube und Lensahn gelegen haben, wie Quale, Koselau, Ripstorp, Goesdorf, Rüting u. s. w., so wird es um so wahrscheinlicher, dass, zumal das Siegel beider übereinstimmt, die Clenowe als ein Zweig der Qualen anzunehmen sind. Nur einer des Namens ist im hiesigen Archiv gefunden worden.

I.

Hartwicus de Clenowe.

Siegel rund, auf stehendem Schild ein nach rechts gewandter Eberkopf mit halb aufgesperrtem Rachen und langen Hauern. Umschrift zwischen glatten Kreisen, deren innerer doppelt ist: Taf. 2, 21.

+ S' . hARTWICI . DE . CLENOWE

Urkunde: Mane van Ekelkestorpe und Hartw. Clenowe erklären dem Rath von Lübeck Einlager zu halten, wenn Steen Burow nicht bis zu nächstem Marientag 400 ℳ Lüb. Pf. bezahlt habe. 1364 in dem Jacopes daghe des hilgen Apostels.

11. De Dhorne, de Dorn, de Spina.

Von der Familie dieses Namens kommt zuerst ein Detlevus de Spina miles d. a. 1296 vor. Siehe Schlesw.-Holst. Urkundenb. I. p. 142 No. 128. Vergleiche auch Lüb. Urkendenb. II. No. 142 d. a. 1301 und No. 187 d. a. 1304, wo er Dhetleuus dictus de Dhorne miles genannt wird. Gleichzeitig erscheint ein Egghehardus de Dhorne miles. Lüb. Urkundenb. II. No. 156 d. a. 1302, Schlesw.-Holst. Urkundenb. I. p. 188 No. 140 d. a. 1300, und Hamb. Urkundenb. I. No. 914 d. a. 1299.

Das einzige Siegel der Familie, welches bekannt geworden ist, lässt sie als einen Zweig der v. Qualen erkennen. Ein adeliger Hof Priwitz im Kirchspiel Grube, also auch in der Gegend, wo die Qualen ansässig waren, wurde Dorn, Dhorne genannt, von welchem denn der Zweig den Namen entlehnt haben mag. Siehe Schröder u. Biernatzky Topogr. v. Holst. II. p. 303. bei Priwitz.

I.

Nicholaus de Spina miles (so in der Urkunde).

Taf. 2, 22. Siegel rund, auf stehendem fein gegittertem Schild der rechtsgewandte Eberkopf mit aufgesperrtem Rachen und kleinen Zähnen hinter den beiden langen Hauern, aber ohne Zunge. Umschrift zwischen glatten Kreisen:

S' . NICOLAI . D' DhORNE . MILITIS * *

Urkunde: Lüb. Urkundenb. II. p. 346 No. 397 vom Jahr 1320. Vgl. auch No. 396.

12. Ransowe, Ranzowe, Rantzowe.

Der Name dieser grossen Familie kommt zuerst im Jahr 1226, Schlesw.-Holst. Urkundenb. I. p. 199, vor, wo ein Johannes Ranzowe genannt wird, und derselbe wird es sein, der im Hamb. Urkundenb. I. No. 500 und 502 in den Jahren 1235 und 1236 erscheint.

I.

Nicolaus van Rantzowe Riddere.

Taf. 2, 23. Siegel schildförmig, der gespaltene Schild ist rechts weitläuftig rautenförmig gegittert. Umschrift zwischen zwei Perlenreihen:

+ S' . NICOLAI ⁝ DE RANSOV MILITIS

Urkunde: Lüb. Urkundenb. II. p. 694 No. 750 vom Jahr 1342.

II.

Marquard van Rantzow Knape.

Siegel rund, über einem gelehnten Schild, der gespalten und dessen linke Seite fein rautenförmig gegittert ist, ein Helm ohne Helmdecke, mit zwei Büffelhörnern besteckt. Schild und Helm ragen in den Schriftrand hinein. Umschrift zwischen zwei Perlenkreisen: Taf. 2, 24.

S(' ꝎARQVARDI × RA(N)SOW ×

Urkunde: Die Knappen Henneke vnde Syuerd Brodere vnde Marquard gheheten van Rantzow erklären dem Rath der Stadt Lübeck mit 10 Gewappneten ohne Sold auf Kosten der Stadt bis auf 10 Meilen Entfernung dienen zu wollen. 1374 des Mandaghes vor vses Heren Hemelvarde.

III.

Hans Rantzowe Hern Schackensone Amptmann to Segeberge.

Siegel rund, über dem geneigten Schild, der gespalten und dessen linke Seite rautenförmig gegittert ist, ein Helm mit rankenförmiger Helmdecke und mit zwei Büffelhörnern besteckt. Umschrift auf einem fliegenden Bande: Taf. 2, 25.

s hans × ranſſove

Urkunde: Vom Jahr 1460 siehe oben bei Detleff v. Bokwolde, Hern Detleuesone, 44.

Ausserdem sind die Siegel von Folgenden verglichen:

1) Her Hartwich van Rantzowe.

Siegel rund $3\frac{2}{10}$ Ctm. Ueber dem gelehnten gespaltenen Schild ein Helm mit ein Paar Büffelhörnern besteckt, die von einem völligen Kreis von Federn umgeben sind, rechts Pfauenfedern, links Reiherfedern (möglicherweise könnten es auch Fähnlein sein). Der Grund ist mit Ranken verziert. Umschrift: + S' hARTWICI RAꝎT(S)OWC ꝎILITIS. Der Siegelabdruck war sehr stumpf und undeutlich, so dass er sich nicht zum Zeichnen eignete.

Urkunde: Lüb. Urkundenb. II. p. 848 No. 924 vom Jahr 1349.

2) Clawes gheheten van Rantzowe Knape.

Siegel rund $2\frac{7}{10}$ Ctm. Auf stehendem gespaltenem Schild die linke Seite fein rautenförmig gegittert. Umschrift: S' ꝎICOLAI . DC . RANSOWC

Urkunde: Clawes vnde Keye gheheten van Rantzowe schwören dem Rath von Lübeck Urfehde wegen ihrer Gefangenschaft, im Verein mit Bertram Rode, Volcquin Partzowe, Woldemer Breide, Hinrik Her Johannesson vnde Hinrik Hinrikessone gheheten van Rickstorpe, Eghert Loyowe, Hinrik Meynerstorpe, Tymmo syn sone vnde Ywan Santberch, Knapen. 1353 des dinghesdaghes tů Pinxsten.

3) Keye gheheten van Rantzowe Knape.

Siegel schildförmig $2\frac{8}{10}$ Ctm. Auf dem gespaltenen Schild liegt die rechte Seite erhöht, von einer Schraffirung ist kaum etwas zu sehen. Umschrift zwischen glatten Linien: * S' . KCYONIS . RANSOWC ·:·

Urkunde: Vom Jahr 1353, siehe bei Clawes v. Rantzowe, 2.

4) Henneke van Rantzow Knape.

Siegel rund $2\frac{4}{10}$ Ctm. Auf stehendem gespaltenem Schild die linke Seite gegittert. Umschrift: * . . . . NE . . . . RANSOV

Urkunde: Vom Jahr 1374, siehe bei Marquard v. Rantzow, II.

5) Syuerd van Rantzow Knape (Bruder des Vorigen).

Siegel rund $2\frac{9}{10}$ Ctm. Auf stehendem gespaltenem Schild die linke Seite gegittert. Umschrift: × S' × SIFRIDI × RANTSOW

Urkunde: Vom Jahr 1374, siehe bei Marquard v. R., II.

6) Hinrik Rantzowe Schacken sone Knape.

Siegel rund $2\frac{2}{10}$ Ctm. Auf stehendem gespaltenem Schild die linke Seite schraffirt. Umschrift: s' hinrik * ran . . owe

Urkunde: Sühne zwischen Hinrik v. Aneuelde Rydder, Ywen Pocgewisch, Otto Schinkel, Johan Molteke vnde Hinrik Rantzowe Schacken sone, Knapen, und der Stadt Lübeck. 1413 vp sunte Thomas auende d. werden apost.

7) Her Johan Rantzowe Ridder.

Siegel rund $2\frac{7}{10}$ Ctm. Auf stehendem gespaltenem Schild die linke Seite dicht rautenförmig gegittert. Umschrift: * s her : ghehan : ransoue

Urkunde: Sühne zwischen Otto Rantzowe Knape, hern Johan Rantzow sone, und der Stadt Lübeck. 1414 ipso die annuntiationis marie glor. virg. Dieser Johann hat sein Siegel als Zeuge an die Urkunde gehängt.

8) Otto Rantzowe Knape (Sohn des Vorigen).

Siegel rund $2\frac{4}{10}$ Ctm. Auf stehendem gespaltenem Schild die linke Seite dicht rautenförmig gegittert. Umschrift: s' otton(i)s (ra)nt(s)ow

Urkunde: Siehe bei dem Vorigen, 7.

9) Clawes Rantsouw seligen Hern Scackensone.

Siegel rund $2\frac{4}{10}$ Ctm. Auf stehendem gespaltenem Schild die linke Seite dicht rautenförmig gegittert. Umschrift zwischen zwei Perlenkreisen: + S : KLAWES : RANTZOW :

Urkunden: A. Hans Rantzow erklärt, dass er das Schloss Kiel von dem Rath der Stadt Lübeck auf Schlossglauben inne habe und solches nach Empfang von 6000 ℔ wieder einräumen wolle. 1469 des mandaghes na vnse leuen frouwen daghe conceptionis. Zeugen sind Clawes Rantzowe, Detleff van Bocwolde und Henningk Poggewisch.

B. Vertrag der holsteinischen und schleswigschen Ritterschaft mit dem Lande Ditmarschen. 1469 am Sonauende na unſz leuen frouwen dage Visitationis.

C. Clawes Rantsouw, seligen Hern Scacken son, bittet den Rath von Lübeck, dem Lüb. Bürger Deterd Holthusen die Geldbriefe, die derselbe von ihm in Verwahrung habe, abzuliefern. 1470 am Sonauende na omnium sanctorum.

10) Hans Rantzowe Schackensone Knape.

Siegel rund $3\frac{1}{10}$ Ctm. Ueber einem gelehnten Schild, der gespalten und dessen linke Seite sehr weitläuftig rautenförmig gegittert ist, ein Helm mit zwei Büffelhörnern besteckt. Die Helmdecke ist sehr flach gehalten. Umschrift: × s' × hans ×× rantſow +

Urkunde: Siehe 9, A. und B. vom Jahr 1469.

11) Hinrik Rantzowe Breydenson Knape.

Siegel rund $2\frac{1}{2}$ Ctm. Auf stehendem gespaltenem Schild die rechte Seite rautenartig gegittert. Umschrift: S ✿ hi . . . k ✿ ✿ ran(f)sow ✿

Urkunde: Siehe 9, B. vom Jahr 1469.

12) Schacke Rantzowe Henneken sone Knape.

Siegel rund $2\frac{1}{2}$ Ctm. Das Siegel in einem stumpfen Abdrucke war im Ganzen wie Taf. 2. 25. Die Umschrift: S ſchakke ranſowe

Urkunde: Siehe 9, B. vom Jahr 1469.

13) Goslik Rantzowe Goslikes son Knape.

Siegel rund $2\frac{8}{10}$ Ctm. Siegelbild ähnlich wie Taf. 2. 25. Umschrift: S goſlik ranſſow

Urkunde: Siehe 9, B. vom Jahr 1469.

14) Clawes Rantzowe Hennekenson Knape.

Siegel rund $2\frac{1}{2}$ Ctm. Auf stehendem gespaltenem Schild die rechte Seite fein rautenförmig gegittert. Umschrift: * S * clawes * * ranſow *

Urkunde: Siehe 9, B. vom Jahr 1469.

15) Keye Ranzowe Hern Schakkenson.

Siegel rund $2\frac{8}{10}$ Ctm. Ueber einem gelehnten gespaltenen Schild, dessen rechte Seite sehr weitläuftig rautenförmig gegittert ist, ein Helm mit zwei Büffelhörnern besteckt. Die Helmdecke läuft in Blumenranken aus, und der Grund ist mit kleinen Kreuzen besäet. Umschrift: S' :: keighe :: ranſchow :

Urkunden: A. Siehe 9, B. vom Jahr 1469.

B. Eine Vereinbarung zwischen dem Könige von Dennemark und dem Lande Ditmarschen unter Vermittelung der Städte Lübeck und Hamburg. 1476 am Dinxtedage vor vnses Hern Hemmelvartdaghe.

16) Hinrik Ransouwe.

Siegel rund $2\frac{8}{10}$ Ctm. Ueber einem gelehnten gespaltenen Schild, dessen rechte Seite mit weitläuftigen Rautenlinien überzogen ist, ein Helm mit zwei Büffelhörnern besteckt, die Helmdecke läuft in zierlichen Ranken aus. Umschrift auf einem Bande: S' * hinrik * * ranſow *

Urkunden: A. Nicolaus Bischof v. Wiborch, Erich Otteriszen to Bornholm, Joh. v. Aleuelde Rittere, Erwoldus Souenbroder Domprobst to Sleswik, und Hans Rantzowe Hinrikesson Knape bezeugen, dass sie der Stadt Lübeck zur Auslösung von Fehmern und des Schlosses Glanbek 18000 ℔ Capital und 6610 ℔ weniger 4 Pf. durch Rentebriefe bezahlt haben. 1491 am Midweken vor Catherine virg. Da auf dem Siegel Hinrik Ransow steht, so könnte Hans R. das Siegel seines Vaters gebraucht haben.

Ferner B. Otto Rantzow Ritter und Hanſz Rantzau Brüder quittiren über eine empfangene Summe in Bezug auf das Schloss Kiel. 1496 am Donredage in den Achtendagen s. Martini Epise. Auch hier hat Hans das Siegel von Hinrik gebraucht.

17) Otto Rantzouw Ridder (Bruder des Hans 16).

Siegel achteckig $2\frac{7}{10}$ Ctm. Ueber einem gespaltenen Schild, der vorne ausgeschnitten und geschnäbelt ist, und dessen rechte Seite sehr schwach gekörnt erscheint, ein Helm mit zwei Büffelhörnern besteckt. Umschrift auf einem fliegenden Bande: S her otto raſſow

Urkunde: Siehe 16 B. vom Jahr 1496.

13. de Bremen, Bremere.

Das Rantzau'sche Wappen ist mit diesem Namen uns auf einem Siegel bekannt geworden. In der bezüglichen Urkunde von 1340 tritt Marquardus Bremere als Zeuge neben einer Reihe Personen der hauptsächlichsten Familien des Landes auf.

I.

Marquardus Bremere.

Taf. 2, 26. Siegel rund, auf stehendem gespaltenem Schild die rechte Seite fein rautenartig gegittert. Umschrift:

+ S' MARQVARDI . DE . BREMEN

Urkunde: Vom Jahr 1340, Lüb. Urkundenb. II. p. 646 No. 697.

14. Bvcstaf, Bocstaf.

Dieser Name ist bisher nur in einer Urkunde bemerkt worden, das Siegel zeigt das Rantzau'sche Wappen. In der Urkunde werden Glieder der Familie Dissowe genannt, welche wohl jedenfalls einen Zweig der Rantzau's bildete. Ob aber Bocstaf ein besonderer Familien- oder nur der Beiname eines Einzelnen sei, muss vorläufig dahingestellt bleiben.

I.

Hinricus Bocstaf Famulus.

Taf. 2, 27. Siegel rund, auf stehendem gespaltenem Schild die linke Seite rautenartig gegittert. Umschrift zwischen glatten Linien:

* . S' BVCSTAF .

Urkunde: Otto Dissowe und Henrich Bocstaf famuli schwören der Stadt Lübeck Urfehde. Eidhelfer sind Otto und Ywan Dissowe. 1366 seq. die b. marie magdalene.

15. Dissowe, Dyzzouwe.

Im Urkundenb. d. Bisth. Lübeck werden mehrere Glieder dieser Familie schon im Jahr 1329 und 1337 genannt. Vergl. daselbst I. p. 800 die Anmerkung, wonach einzelne Glieder der Familie sich auch de Vizowe nannten. Im Schlesw.-Holst. Urkundenb. II. p. 54 werden vom Jahr 1323 die Ritter Eggherd und Ywen und ein Knappe Man de Dizzouwe erwähnt, welche beide ersteren dieselben sein werden, die bei Westphalen Mon. ined. II. p. 78 in einer Urkunde vom Jahr 1317 auftreten. Man de Dyssowe wird auch im Lüb. Urkundenb. II. p. 711 erwähnt.

I.

Otto Dissowe.

Siegel rund, auf stehendem gespaltenem Schild die linke Seite rautenförmig gegittert. Taf. 3, 28. Umschrift zwischen glatten Linien:

* S' OTTONIS DISSOWC .

Urkunde: Vom Jahr 1366. Sie ist beim Hinricus Bocstaf angeführt, wo Otto D. als Genosse desselben Urfehde schwört. Sein oben beschriebenes Siegel hängt an. Der Zeuge Otto Dissowe (also ein Anderer) hat ganz dasselbe Siegel angehängt.

Ausserdem sind folgende Siegel verglichen worden:

1) Ywan Dissowe.

Siegel rund $2\frac{9}{10}$ Ctm. Auf stehendem gespaltenem Schild die linke Seite rautenförmig gegittert. Umschrift: ·⁘· S' IWCN . DISSOV

Urkunde: Vom Jahr 1366, siehe bei Hinricus Bocstaf.

2) Otto Dissowe armiger.

Siegel rund $2\frac{8}{10}$ Ctm. Auf stehendem gespaltenem Schild die rechte Seite rautenförmig gegittert. Umschrift: (S' O) TTONIS . DISSOWCN .

Urkunde: Urfehde des Voldemer Stake armiger. Eidhelfer sind Marquard Stake, Bruder des Voldemer, Otto Dissowe und Emeke Hake. 1369 in profesto circumc. dñi. nost. J. Chr.

3) Otto Dissowe famulus.

Siegel rund $2\frac{4}{10}$ Ctm. Auf stehendem gespaltenem Schild die rechte Seite weitläuftig rautenförmig gegittert. Umschrift: (*) S' OTTO + DISSOWC

Urkunde: Vom Jahr 1373, siehe bei Hinricus de Bocwolde miles 23, mit dem er in der Urkunde als Zeuge erscheint.

16. Hake.

Es kommen in Holstein zwei verschiedene Familien Hake vor, von denen die eine das Wappen der Rantzau im Siegel führte, die andere einen Haken oder ein gebogenes Horn. Bei beiden kommen auch dieselben Vornamen, z. B. Eghardus vor, wesshalb es misslich ist, ohne Kenntniss des Siegels, bloss nach dem Namen sie zusammen zu ordnen. Die bisher aufgefundenen Siegelverwandten der Rantzau's lebten alle im 15. Jahrhundert, die andern gehören alle, so weit sie aus dem Lübecker Archiv bekannt geworden sind, noch dem 14. Jahrhundert an.

I.

Ecghard Hake Knape.

Taf. 3, 29. Siegel rund, auf stehendem gespaltenem Schild die linke Seite dicht rautenartig gegittert. Umschrift zwischen glatten Linien:

✱ S' ECHARDI . HAKEN

Urkunden: A. Ecgard vnde Laurencius brodere geheten Hake Knapen verdingen sich zu Rittersold der Stadt Lübeck mit sieben Gewappneten und vier Schützen, die ersteren zu 30 ℔, die Schützen zu 15 ℔, auf ein halbes Jahr im Kriege gegen die sächsischen Herren. 1409 vp s. Nicolawes dach.

B. Dieselben quittiren dem Rath von Lübeck für empfangenen Sold. 1410 fer. 3 ante fest. purific. virg. marie.

C. Der Knappe Ecghard Hake erklärt sich versöhnt mit dem Rath der Stadt Lübeck, nachdem er Lübsches Gut auf der See im Krieg zwischen den Herrn von Holstein und dem Könige von Dänemark geraubt und solches Gut auf seinen Hof Royestorpe (Rogestorp, Kirchspiel Süsel? Topograph. von Holst. II. 361 und II. 645) gebracht, von wo es die Lübecker, nachdem sie die Burg gebrochen (nedder velleden), wieder geholt hatten. 1416 fer. 4 ante fest. b. Petri apost. Cathedra.

Ausserdem sind die Siegel folgender Personen dieses Namens verglichen:

1) **Laurencius Hake Knape** (Bruder des Vorigen).

Siegel rund $2\frac{4}{10}$ Ctm. Der Schild wie bei dem Vorigen. Umschrift: **S LAVRENCII HAKEN ✿**

Urkunden: Siehe bei Ecghard Hake I. A. vom Jahr 1409. B. vom Jahr 1410.

2) **Eggert Hake Knape.**

Siegel rund $2\frac{1}{2}$ Ctm. Auf stehendem gespaltenem Schild die rechte Seite rautenartig schraffirt. Umschrift: s' eghert ∽ hake ∽.

Urkunde: Urfehde des Hans Mertens; Mitgelober sind Lemmeke van Bocwolde to Ekelstorp und Eggert Hake Knapen. 1425 ipso die francisc. mart.

17. de Ronnowe, Rennowe.

Mitglieder dieser Familie kommen schon sehr früh vor. Die Brüder Marquard, Marschall des Grafen Johann I. von Holstein, und Bertold de Rennowe werden mehrfach erwähnt; zuerst 1238, Hamb. Urkundenb. I. p. 440 No. 512; 1247, Lüb. Urkundenb. I. p. 121 No. 124; 1250, l. c. p. 147 No. 158; 1253, l. c. p. 177 No. 192. Ein Marquard allein bis zum Jahr 1263, Lüb. Urkundenb. I. p. 254. No. 274. Ein Bertoldus bis zum Jahr 1280, Hamb. Urkundenb. I. p. 645 No. 784. Das Siegel der Familie ist erst von späteren bekannt geworden.

I.

Johannes de Rønnowe filius quondam Domini Bertoldi.

Siegel rund, auf stehendem gespaltenem Schild die linke Seite weitläuftig rautenförmig gegittert, in jeder Raute ein Punkt. Umschrift zwischen schwach geperlten Kreisen, deren innerster von einer glatten Linie begleitet wird: Taf. 3, 30.

* S' . IOhANNIS . DЄ . RONNOWЄ

Urkunden: A. Urfehde des Marquard Westense. Siehe W. Mantels Lübeck u. M. von Westensee p. 42, No. 7. vom Jahr 1348. Lüb. Urkundenb. II. p. 829 No. 897.

B. Urfehde des Make Lasbeke vom Jahr 1361 fer. 4 ante divisis. omn. apostl. beat., worin J. de Ronnowe mit demselben Siegel als Zeuge erscheint und daselbst Joh. Musenibbe dictus Ronnouwen genannt wird.

Folgende Siegel sind ausserdem verglichen:

1) Nicolaus de Rønnowe armiger.

Siegel schildförmig $2\frac{9}{10}$ Ctm. Auf stehendem gespaltenem Schild die linke Seite ziemlich weitläuftig rautenartig gegittert. Umschrift zwischen glatten Linien: + S' . NICO(LAI) . DЄ . RONNOWЄ

Urkunde: Lüb. Urkendenb. II. p. 740 No. 793.

2) Clawes Ronnowe Ridder (Marschall von Dänemark).

Siegel rund $2\frac{6}{10}$ Ctm. Ueber einem gelehnten gespaltenen Schild, dessen rechte Seite erhöht und schräg gekreuzt schraffirt ist, ein nach rechts gekehrter Helm, dessen Decke unzerrissen und der mit zwei einfachen Büffelhörnern besteckt ist. Schild und Helmzier reichen bis an den Aussenrand. Die Umschrift in Minuskelschrift war nicht deutlich zu lesen.

Urkunde: Schuldverschreibung des Ritters Clawes Ronnowe Marschalk des Rykes Denemargken über 150 ℔ lübisch an Hinrik Ebelingk und Andreas Geverdes Ratmannen zu Lübeck. 1474 am Sondage in den 8ten Dagen der h. 3 Könige.

3) Nicolaus de Ronnowe Ritter.

Siegel rund $3\frac{2}{10}$ Ctm. Ueber einem gelehnten gespaltenen Schild, dessen linke Seite fein gekörnt ist, ein Helm mit zwei langen Büffelhörnern; die Helmdecke endigt in achtförmig geschlungenen Ranken. Umschrift auf einem fliegenden Bande: S ◦ nicolai ÷ rennaw . riffer ÷ ×

Urkunde: Recess, verhandelt zwischen dem Könige Christian I. von Dänemark und der Ritterschaft der Lande Schleswig und Holstein zu Segeberg, 1480 am daghe decollationis Joh. bapt. unter Zuziehung der Städte Lübeck und Hamburg.

Das Siegel ist abgebildet in J. G. v. Meiern Gründliche Nachricht der Vogtey Möllen. Taf. V. 38, 4 vom Jahr 1474.

18. Solder, Sulder.

Die Familie dieses Namens kommt schon 1259 vor, wo ein Johann Sulder genannt wird. Hamb. Urkundenb. I. p. 533 No. 648. Dann 1280 ein Dominus

Solderus l. c. p. 645 No. 784. Das Siegel ist bisher nur von dem folgenden Volradus bekannt geworden.

I.

Volrad Solder armiger.

Taf. 3, 31. Siegel rund, auf stehendem gespaltenem Schild die rechte Seite rautenartig gegittert. Umschrift zwischen glatten Linien:

* S' VOLRƎDI . SOLDƍR

Urkunden: A. Lüb. Urkendenb. II. p. 692 No. 750 vom Jahr 1342.
B. Ebend. p. 733 No. 784 und p. 734 No. 785 vom Jahr 1343.

19. Stoltenberch.

Wahrscheinlich trägt diese Familie ihren Namen von dem jetzigen Dorfe Stoltenberg am Passader See im Gute Salzau Ksp. Selent; Salzau war im 14. Jahrhundert im Besitz der Familie Rantzau, wodurch die Ansicht unterstützt wird, dass die Stoltenberch ein Zweig der Rantzau'schen Familie seien. Frühere als die beiden unten angeführten sind keine des Namens bekannt geworden.

I.

Hinricus Stoltenberch famulus.

Taf. 3, 32. Siegel rund, ein nach rechts gerichteter Turnierhelm, der ganz mit kleinen Knöpfchen bedeckt ist und rechts fünf gerade aufstehende, links fünf hinten überhängende Federn trägt. Vorn an dem Helm zwei Bänder. Umschrift zwischen glatten Kreisen:

(+) S' TYΩΩONIS + STOLTƍNBƍRCh ×

Urkunde: Johannes et Hinricus Stoltenberch fratres, et Otto Wotzeken famuli, erklären, dass, nachdem sie mit der Stadt Lübeck sich versöhnt haben, sie mit vier Gewappneten auf vier Wochen der Stadt auf deren Kosten und ihre Gefahr dienen wollen, ausser gegen ihre rechtmässigen Herren. 1358 in oct. Epyphanie domini.

Das obige Siegel ist das erste an der Urkunde, vielleicht das des Vaters, der sonst nicht bekannt ist.

II.

Johannes Stoltenberch famulus.

Taf. 3, 33. Siegel rund, auf stehendem gespaltenem Schild die linke Seite rautenförmig schraffirt. Umschrift zwischen glatten Kreisen:

·⁝· S' IOhĪS . STOLTƍNBƍRCh

Urkunde: Siehe bei I.

20. Reuetlo, Reventlo, Reventlow.

Der Name erscheint schon früh in den Urkunden des 13. Jahrhunderts: Gottschalk von Revetlo 1223 (Hamb. Urkundenb. I. p. 407 No. 464), Gottschalk und Eler 1247 (Lüb. Urkundenb. I. p. 121 fg. No. 123 fg. Schlesw.-Holst. Urkundenb. I. p. 52 fg. No. 45 fg.). Das älteste Siegel, das sich fand, ist das folgende:

I.

Nicholaus de Reuentlo (Advocatus des Grafen Johann III. von Holst.).

Siegel rund, auf stehendem Schild ein schrägrechter Zinnenschnitt, die rechte untere Hälfte rautenförmig gegittert. Umschrift: Taf. 3, 34.

✡ S' . RICOLAI . . DE . . RAVANTLO ✡

Urkunden: A. Vom Jahr 1320. Lüb. Urkundenb. II. p. 346 No. 397.
B. " " 1331. Bei Marquard Brokdorpe I. angeführt.
C. " " 1336. Lüb. Urkundenb. II. p. 589 No. 636.

II.

Nicolaws Reuentlowe Ritter.

Siegel rund, über einem geneigten Schild mit schrägrechtem Zinnenschnitt, dessen rechte untere Hälfte höher liegt, aber glatt ist, ein Helm mit rankenartiger Helmdecke und sieben Federn besteckt, die sich radförmig um einen Ring ordnen, der auf einer Stange steht. Umschrift auf einem fliegenden Bande: Taf. 3, 35.

sigi·ſū : claus : reuentlo

Urkunde: Vertrag der Ritterschaft von Schleswig und Holstein mit dem Land Ditmarschen. 1469 am Sonauende na vnſz leuen frouwen dage visitationis, wo Nic. Reventlo der erste der Ritterschafts-Vertreter ist.

III.

Gr. Detlev v. Reventlow auf Futterkamp.

Siegel achteckig, auf beiderseits ausgeschweiftem stehendem Schild, der durch einen Zinnenschnitt quergetheilt ist, und dessen untere Hälfte wie aus Steinen gemauert erscheint, ein Helm mit Helmdecke, und über demselben ein Rad (?) mit 5 Speichen. Daneben die Buchstaben D R Taf. 3, 36.

Urkunde: Verbittersbrief über Kaköhl, ausgestellt von Gr. Detlev von Reuentlow auf Futterkamp. 1652 April. (Archiv des St. Johannis-Kl. in Lübeck).

Ausserdem sind folgende Siegel der Familie bekannt geworden:

1) Ywanus de Reuentlo miles.

Siegel schildförmig 4 Ctm. hoch. Auf dem Schild ein schrägrechter Zinnenschnitt, die rechte untere Hälfte fein kreuzweise schraffirt. Umschrift zwischen zwei Perlenreihen: S' DOMINI . IWANIS .) DE . REVENTLO

Urkunde: Vom Jahr 1320. Lüb. Urkundenb. II. p. 346 No. 397.

2) Ywanus de Reuentlo miles.

Siegel schildförmig $3\frac{2}{10}$ Ctm. Auf dem Schild ein schrägrechter Zinnenschnitt, die linke obere Hälfte gegittert, die rechte untere glatt und höher liegend. Umschrift: . S' . IWANI . D' . REVENTL(O MILI)TIS

Urkunde: Vom Jahr 1336. Lüb. Urkundenb. II. p. 589 No. 636.

3) Ywanus de Reuentlo famulus.

Siegel rund $2\frac{1}{2}$ Ctm. Auf stehendem Schild ein schrägrechter Zinnenschnitt, die rechte untere Hälfte rautenartig gegittert. Umschrift: (S' I)WANI . DE . REVE(NTLO)

Urkunde: Vom Jahr 1366, siehe W. Mantels Marq. von Westensee p. 54 No. 26.

4) Godescalcus de Reventlo armiger.

Siegel rund $2\frac{3}{10}$ Ctm. Ein nach links gelehnter Schild führt den schrägrechten Zinnenschnitt. Umschrift zwischen Perlenkreisen: + S' GOTSCALCI . REVENTLO

Urkunde: Urfehde der Brüder Borchard und Johann, genannt de Odzehude, armigeri. Eideshelfer sind: Detleuus de Parkentin miles, Johannes de Odzehude alias dtš. de Schulenborch, Egghardus de Odzehude filius Borchardi et Godscalcus Reventlo armigeri. 1383 fer. 3 ante Elyzabeth.

5) Otto Reventlowe Famulus.

Siegel rund $2\frac{6}{10}$ Ctm. Auf dem stehenden Schild der Zinnenschnitt wie bei Ywanus d. R. 3. Umschrift: * S' OTTONIS REVENTLO

Urkunde: Urfehde des Henneke Tzisendorp und Genossen, unter den Eidhelfern ist Otto Reventlo Famulus angeführt. 1386 Dom. die Reminiscere.

6) Clawes Reuentlow Knape.

Siegel rund $2\frac{7}{10}$ Ctm. Ueber einem gelehnten Schild, der einen schrägrechten Zinnenschnitt zeigt, wie auf dem Siegel des Ritters Nicolaus R. II. Taf. 3, 35, ein Helm, der mit neun Federn, im Kreis gestellt, besteckt ist. Umschrift: s' claves revelav

Urkunde: Vom Jahr 1469, siehe bei Nicol. Reventl. miles II.

21. Müggele, Mugghele, Muoghele.

Eine Familie, die im Laufe des 14. Jahrhunderts blühte, Echardus Muggele fam. kommt schon 1332 vor. Urkundenb. d. Bisth. Lüb. I p. 721. Der letzte,

der im Jahr 1380 erwähnt wird, ist Sack van der Muggele. Ein Dorf Mugghelen, jetzt Mucheln, liegt im Gute Rixdorf Ksp. Selent; von demselben hat die Familie wahrscheinlich den Namen angenommen.

I.

Otto Můggele Armiger.

Siegel rund, auf stehendem Schild ein schrägrechter Zinnenschnitt, dessen obere linke Seite rautenartig schraffirt ist und aufliegt. Umschrift zwischen glatten Kreisen: Taf. 3, 37.

* S' OTTONIS MVGGhGLGN

Urkunden: A. Vom Jahr 1361 fer. 4 ante divis. omnium apost. beat., wo Otto Muggele als Mitgelober in einer Urfehde des Make Lasbecke erscheint.

B. Vom Jahr 1362, wo er mit Syfridus de Reuentlow, Christophorus Oldeland, Godscalcus Reuentlo und Schele de Haghen über empfangenen Sold der Stadt Lübeck quittirt. In fest. b. Marie Magdalene.

Von ausserdem verglichenen Siegeln ist nur noch anzuführen:

Eghardus de Mugghele famulus.

Siegel rund $2\frac{8}{10}$ Ctm. Der Schild ganz so wie bei Otto M. Umschrift: ·⁚· S' GGhARDI . MVGGLGN

Urkunde: Eine Urfehde des Eghardus de Mugghele vom Jahr 1364 fer. *(die Zahl war unleserlich)* post fest. viti et modesti mart. beatorum.

22. Walstorpe (Tzepele, Zepel).

Ein Zweig der Reventlo'schen Familie, der in bekannt gewordenen Urkunden zuerst mit Johannes de W. miles 1281, Hamb. Urkundenb. I. p. 651. No. 793, erscheint. Nach dem dänischen Adelslexicon starb die Familie mit Catharina, Gemahlin des Feldherrn Johann Rantzau, im Jahr 1582 aus.

I.

Johannes de Walstorp Miles.

Siegel rund, über einem gelehnten Schild, der den schrägrechten Zinnenschnitt zeigt, und dessen untere rechte Hälfte rautenartig schraffirt ist, ein Helm mit unzerschlitzter Helmdecke, besteckt mit neun in Radform gestellten Federn. Der Grund ist rautenförmig gegittert, in jeder Raute ein Punkt. Umschrift zwischen Perlenkreisen: Taf. 3, 38.

+ . S' IOhANNIS . DG . WALSTORPG . MILIT' .

Urkunde: Lüb. Urkundenb. II. p. 589 No. 636 vom Jahr 1336 in divisione apostolorum.

II.

Ywan van Tzepele Knape. (Walstorph.)

Taf. 3, 39. Siegel rund, auf stehendem Schild ein schrägrechter Zinnenschnitt, die linke obere Hälfte aufliegend und schräg kreuzweise schraffirt. Umschrift: ✱ . S' YWANI WALGSTORPh .

Urkunde: Vom Jahr 1354 in der Hochtid vses Heren Hemelvart. Siehe W. Mantels Marq. von Westensee p. 46 No. 12.

III.

Marquardus Walstorp. (Sohn Ywan's Walstorp, alias dictus Zepel.)

Taf. 3, 40. Siegel rund, auf stehendem Schild ein schräglinker Zinnenschnitt, dessen untere linke Hälfte rautenartig schraffirt ist. Umschrift zwischen glatten Kreisen:

✱ S' ŒARQVARDI . WALSTORP

Urkunde: Ywanus Walstorp, alias dictus Zepel, schwört mit seinen Söhnen Henneke und Marquard Urfehde für die von dem Rathe der Stadt Lübeck in den Thurm gesetzten Volradus Linthouet und Hermannus Sporike famuli. 1358 fer. 3 post Dom. quasimodogeniti.

Von Siegeln anderer des Namens sind noch folgende verglichen:

1) Ywanus Walstorp alias dictus Zepel.

Siegel rund 3 Ctm. Der Zinnenschnitt auf dem Schild ist wie auf dem Siegel des Marquard Taf. 3, 40. Von der Umschrift nur erhalten: ✱ . . . . RI . . WALST . . .

Dieser Ywan ist allem Anschein nach eine Person mit dem, dessen Siegel unter Taf. 3, 40 gegeben ist, doch sind die Siegel verschieden.

Urkunde: Siehe bei Marq. Walstorp III., vom Jahr 1358.

2) Henneke Walstorp famulus (Sohn des Ywan).

Siegel rund $3\frac{2}{10}$ Ctm. Der Zinnenschnitt auf dem Schild wie bei dem Vorigen. Umschrift: + S' h . . . . . GI ✱ DG WALSTORP

Urkunde: Dieselbe vom Jahr 1358.

3) Henneke Walstorp Detleuesson Knape.

Siegel rund $2\frac{6}{10}$ Ctm. Ueber einem gelehnten Schild, dessen schrägrechter Zinnenschnitt oben links schräg kreuzweis schraffirt ist, jedoch undeutlich, ein Helm, besteckt mit sieben Federn, die radförmig gestellt sind, und mit rankenartiger Helmdecke. Umschrift: S . he(nnek)e walſtor(p) (Sehr roh gemacht.)

Urkunden: A. Der Knape Luder Rumor verkauft das Dorf Westerau an Andreas Geverdes Sen. lub. und Gerhard v. Lenten civ. lub. für 1450 ℔ Lüb. Pf. 1461 amme auende Fabiani et Sebastiani der hilghen mertelere, wo Henneke und sein Bruder Otto als Zeugen auftreten.

B. Die mehr erwähnte Vereinbarung der Schlesw.-Holst. Ritterschaft mit dem Lande Ditmarschen, vom Jahr 1469, am Sonauende na vnſz leuen frouwen dage visitationis.

4) Otto Walstorp, Detleuesson Knape (Bruder des Vorigen).

Siegel rund $2\frac{7}{10}$ Ctm. Schild und Helm wie bei dem Vorigen, jedoch sehr undeutlich. Umschrift: S otte ~ walſtorp

Urkunden: Siehe Henneke 3 A. und B.

Siegel des Mittelalters

aus

den Archiven der Stadt Lübeck.

Herausgegeben

von

dem Vereine für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

Viertes Heft.

Lübeck 1860.

In Commission der v. Rohden'schen Buchhandlung.

Mecklenburg

Meklenburgische Siegel

des Mittelalters

aus

den Archiven der Stadt Lübeck.

Gezeichnet von C. J. Milde in Lübeck. Erläutert von Pastor Masch in Demern.

Herausgegeben

von

dem Vereine für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

Zweites Heft.

Lübeck 1860.

In Commission der v. Rohden'schen. Buchhandlung.

Herrschaft Rostock.

(Fortsetzung.)

19. Ribnitz.

I.

Ein gekrönter Stierkopf, an jeder Seite von einem aufwärts gekehrten gekrümmten Fisch begleitet. Die Umschrift im Perlenkreise: Taf. 16, 31.

+ . SIGILLVM • CIVITATIS · RIBCANIS

Der Stempel dieses Siegels, das noch in die letzte Hälfte des 14. Jahrhunderts zu setzen, ist noch vorhanden und ward noch im 16. Jahrhundert (bei einer Zunftrolle) gebraucht. Es ist einem grösseren Siegel (von 80 Millimeter Durchmesser, das vorliegende hat 66 Mm.) nachgebildet, welches 1313 ganz dieselben Bilder zeigte. Die Umschrift (... IGILLVM : CIVITA ... IBC ...) scheint auch gleich gewesen zu sein, und deshalb ist hier die Darstellung desselben entbehrlich.

II.

In einer Einfassung von 14 kleinen Bogen ein aufsteigender Greif. Umschrift: Taf. 16, 32.

+ SCARATV̄ · BVRGANAIV̄ · I̅ · RIBBANITZA ·

Es kommt vom Jahre 1371 vor bei Lisch, Maltzan II. 226 und im Lübecker Archiv von 1378, wo Consules in Rybbenitze in Bezug des Testamentes des Lübecker Bürgers Johannes Dortmunde an den Rath von Lübeck schreiben.

v. Westphalen mon. ined. IV. T. 27 No. 8 bildet es mit der Jahrzahl 1350 in Bild und Umschrift ungenau ab.

Ribnitz ist, wie urkundlich nachzuweisen (S. Lüb. Urkundenb. I. No. CCXXXV. u. C. A. Jott, Geschichte der Stadt Ribnitz, 1853), älter, als die gewöhnliche Angabe es macht, die es von Waldemar, Herrn zu Rostock, 1271 gestiftet sein lässt; es kann also nicht auffallen, dass auch hier, wie in so vielen Siegeln der Städte in der Herrschaft Rostock, der älteste Stierkopf aufgenommen ward, welcher durch die beiden Fische (Ryba heisst im Slavischen der Fisch) mit Anspielung auf den Namen specialisirt ward. Ins spätere Secretum ward aber der Greif des Rostocker Landesherrn gesetzt, der sich fortan auf den Stadtsiegeln findet, von denen das älteste noch vorhandene aus dem 17. Jahrhundert in Stahl gestochen, zu den Füssen des Greifs anfangend, die Umschrift hat SIGILLVM CIVITATIS RIBNICENSIS * Ein späterer silberner Stempel mit dem Greif hat die Umschrift + SEGEL ~ DER ~ STADT · RIBENS. Die neuesten Stadtsiegel, gegen Ende des vorigen Jahrhunderts angefertigt, haben den Greif mit der Umschrift SIGILLVM CIVITATIS RIBINITZENSIS und zwei von ihnen schliessen ihn in einen blauen Schild ein, der bei dem einen rund, bei dem andern deutsch ausgebogen ist.

Das Stadtwappen ist jetzt im blauen Felde ein goldener Greif.

20. Marlow.

Taf. 16, 33. In der glatten Siegelfläche ein dreieckiger Schild, wo im Fusse der Stierkopf, über dessen Hörnern sich ein links gekehrter, wachsender Greif erhebt, dessen Schweif bei dem rechten Horne hervorkommt. Umschrift:

(+) SIGILLVM CIVITATIS DE MAR(LOW)

Dies aus dem Ende des 14. Jahrhunderts stammende Siegel war noch 1570 im Gebrauch, von welchem Jahre sich ein Abdruck im Schweriner Archive fand.

Marlow ist noch vor 1218 gestiftet, woher sich auch der Stierkopf erklärt; das Siegel aber ist, wie aus dem Greif abzunehmen, erst zu der Zeit entstanden, als die Herren zu Rostock die Stadt besassen. — Das Stadtzeichen ist beständig dasselbe geblieben; so findet es sich auch auf einem Siegel von 1694 in einem, an den Rändern ausgebrochenen Schilde mit der Umschrift + SIGILLVM · CIVITATIS : DE : MARLOV 91 und auf dem neueren, wo die Umschrift dieselbe, die Jahrzahl aber weggelassen ist.

Das Wappen der Stadt ist jetzt ein blauer Schild mit dem schwarzen, jedoch ungekrönten Stierkopf mit silbernen Hörnern, zwischen denen aber ein links gekehrter halber goldner Greif hervorwächst, dessen Schweif sich um das rechte Stierhorn schlingt.

21. Kröpelin.

Taf. 16, 34. In dem mit Röschen, fünf und dreiblätterig, bestreueten Siegelfelde ein links gekehrter kriechender Mann (Krüppel) mit langem, um den Leib gegürtetem Rocke, einer zugespitzten Mütze, an den Knien und in den Händen Holzschuhe haltend. Ueber demselben ein gelehnter Schild mit einem gekrönten Stierkopf. Umschrift in einem Perlenkreise:

+ SIGILLVM (· C)I(VI)TATIS · CROPEL(IN.)

Das Siegel kommt vom Jahr 1306 im Schwerinschen Archiv vor, und wird auch später gebraucht. v. Westphalen mon. ined. III. T. VI. No. 59 hat es abgebildet, wo jedoch der Mann zu einem

geschwänzten Unthier gestaltet ist. Die Umschrift schliesst daselbst NG, was um deswillen bemerkt wird, weil sie auf dem vorliegenden Exemplare nicht vollständig erscheint.

Kröpelin ist vor 1256 gestiftet und hat dies Stadtzeichen, offenbar eine Anspielung auf den Namen, beständig geführt; die älteren kleineren Siegel sind nicht bekannt, das jetzige trägt die Jahrzahl 1774 und die Umschrift des alten; es hat den Krüppel in der alten Form, jedoch mit einer Binde um den Kopf statt der Mütze; der in einem aufrechten Schilde dargestellte Stierkopf ist der meklenburgische mit Halsfell und Nasenring.

Das Wappen der Stadt ist jetzt ein blaues Feld. Der linkshin kriechende Krüppel, mit naturfarbenem Gesicht und Händen, trägt ein silbernes Gewand, einen braunen Hut und hat dergleichen Holzschuhe an Knien und Händen. Der gelehnte Schild ist golden mit schwarzem Stierkopf mit geschlossenem Maule, silbernen Hörnern und goldener Krone.

22. Tessin.

Das Siegelfeld ist durch einen schraffirten Pfahl gespalten und hat in der rechten Hälfte einen halben gekrönten Stierkopf, über dem ein Stern schwebt, in der linken Hälfte eine halbe Lilie. Umschrift: Taf. 16,37.

⁝ S ⁝ CIVITATIS ⁝ TESSIN ⁝ ✲ ⁝ A A

Es findet sich im Lübecker Archiv d. 1364 ipso die b. Nicolai Epi. et confess., worin die Consuln von Tessin ersuchen, 50 mk Lüb., die im Testamente des verstorbenen Lübecker Bürgers Herman de Rethene der Wibe filiae Nicolai Volleker, Bürgers in Tessin, vermacht sind, auszuzahlen.

Tessin ist vor 1323 gestiftet und hat dies Stadtzeichen immer geführt. So kommt es auf dem bis in die letzteren Zeiten gebrauchten Siegel vor, welches die Jahrzahl seiner Anfertigung trägt, denn die Umschrift lautet ◌ S CIVITATIS TESSIEN ◌ A + A 1590.

Die Deutung der beiden A auf diesem wie auf dem alten kann nicht mit Sicherheit gegeben werden, ein neueres kleines Siegel mit S : CIVITATIS TESSINEN. A : 1590 nimmt es sichtlich für Anno.

Das Wappen ist ein durch einen blauen Pfahl längs getheiltes Feld, rechts golden mit dem schwarzen gekrönten halben Stierkopf, über welchem ein blauer Stern steht, links roth mit einer halben silbernen Lilie.

23. Schwan.

(Nachtrag zur Herrschaft Werle.)

I.

Im Schilde ein rechts gekehrter stehender Schwan, den rechten Fuss erhebend. Umschrift im Perlenkreise: Taf. 16,35.

s ſecretū ✕ civitas ✕ ſwan

Dies Siegel im Meklenb. G. u. St. Archiv in Schwerin von 1506 ist jedenfalls viel älter, es gehört in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts.

II.

Taf. 16, 36. In einem deutschen Schilde der Schwan in der Stellung des älteren Siegels. Umschrift auf einem Bande, das über dem Schilde sich endet:

SECRETVM · DER · STAT · SWAN ·

Es findet sich zuerst von 1523 im Schweriner Archiv und ist auch wohl nicht viel älter.

Von der Stadt Schwan, welche schon vor 1292 von den Herren zu Werle gestiftet ward, die aber bis 1762 amtssässig war, findet sich kein Sigillum. Ein Siegel, das 1617 vorkommt, kehrt den Schwan links und lässt ihn mit beiden Füssen schreiten. Umschrift: **BORGERMAISTER . RATMAN THO SW.** Das neue Siegel hat den Schwan mit beiden Füssen auf einem Boden stehend, auf dem grössern ungeraden Schilde mit einer offnen Krone gekrönt, von Blumen umgeben und auf einem Fussgestell stehend, mit der Umschrift: **STADT SIEGEL ZU SCHWAN DEN 17. MARZ 1771**, auf dem kleinern im deutschen Schilde mit 2 Röschen an der Seite, mit der Umschrift: **DER STADT SUAN KLEINES INSIEGEL D 17TEN MAR 1771.**

Das Wappen zeigt im blauen Felde einen rechts hin schreitenden silbernen Schwan.

Herrschaft Richenberg.

24. Parchim.

I.

Ein kräftiger ungekrönter Stierkopf mit geschlossenem Maule; die Hörner sind jedes dreimal mit einem verzierten Bande umwunden, zwischen ihnen ein Hirschgeweih von acht Enden. Der Kopf ist oben von zwei sechsstrahligen Sternen und unten von zwei aufrechtstehenden Dreiblättern an langen Stielen begleitet. Umschrift in Perlenreihen: Taf. 17, 38.

+ SIGILLVM CIWITATIS □ PARChCM

Der Originalstempel ist noch vorhanden.

Cleemann, Chronik von Parchim S. 207, giebt ein älteres Stadtsiegel von 1305 an, welches er auch abbildet. Es ist in den Bildern dem angegebenen ganz gleich, nur mit dem Unterschiede, dass in der Umschrift statt des C ein C ist, dass statt des entstellten W ein reines V erscheint und an der Stelle, die auf dem Stempel jetzt ausgegraben ist, ein liegendes Kreuz steht.

Das hier gegebene ist in Parchim laut Cleemann 1349 gebraucht, wo bereits das Kreuz (die Ergänzung DC auf unserer Zeichnung ist nicht urkundlich begründet) ausgebrochen war; es kommt vielfältig vor.

Lisch, Maltzan II. 114 von 1353, hat vielleicht nicht die Unterschiede beider Siegel genau beachtet, er verweiset auf Cleemann.

v. Westphalen IV. T. 21 No. 15 hat mit der Jahrzahl 1363 eine flüchtige Abbildung, aus der nichts über die beiden Siegel zu entnehmen ist.

II.

In einem Dreipass, dessen Grund mit Kreuzchen bestreuet und in den Winkeln auswärts mit Dreiblättern geziert ist, steht der Stierkopf mit Hirschgeweih, von den beiden Sternen und Dreiblättern des grossen Siegels begleitet. Umschrift in Perlenreihen: Taf. 17, 39.

+ SECRETVM * CIVITATIS * PARChCM

Es kommt im Lübecker Archiv zuerst von 1369 Mandaghes neghest na zunte Merten des h. Biscopes vor, wo die Consuln von Parchem bezeugen, dass Tetze, Peter Grauzyn's Wittwe nebst ihren vier Söhnen Ansprüche an den Nachlass eines fünften Sohnes, des Reyncke van Parchem haben, der in Schweden gestorben und dessen Gut in Lübeck sei. — Es kommt daselbst im 14. Jahrhundert und auch später sehr oft vor. Cleemann S. 207 bildet es ungenau ab, desgl. v. Westphalen IV. T. 22 No. 21 mit der Jahrzahl 1442.

Parchim, welches noch seinen Fundationsbrief besitzt, ward von Heinrich Burwin wahrscheinlich 1218 gestiftet, und hat das alte Stadtbild beständig beibehalten. Ein grosses Siegel (60 Millimeter im Durchmesser) ist dem ältern grossen getreu nachgebildet und hat die Umschrift SIGILLUM ·⁝· CIVITATIS ·⁝· PARCHEM · 1653, und auch ein kleines altes Siegel hat dies Bild. Dann erscheint es auf einem kleinen Siegel des 16. Jahrhunderts, wo es in einen Schild eingefasst ist, mit der Umschrift (unten anfangend) SIGILL · CIVITATIS PARCHEM, und ohne Schild in einem neueren Stempel, etwa aus dem 17. Jahrhundert, der jetzt im Gebrauch ist, mit der Umschrift ✿ SIGILL CIVITAT PARCHEM (H u. E zusammen gezogen).

Das Wappen ist im rothen Felde der schwarze Stierkopf der Herrschaft Richenberg, mit schwarzen Hörnern und drei goldenen Binden um dieselben, mit geschlossenem Maule, ohne ausgeschlagene Zunge und ohne Halsfell, mit goldener Krone und einem goldenen Hirschgeweih zwischen den Hörnern, mit zwei goldenen Sternen oben und zwei grünen Kleeblättern unten neben dem Stierkopf. — Die rothe Farbe des Feldes ist entschieden alt und es ist ein bedeutsamer Umstand, dass das Feld der andern Vorderstadt (Güstrow) gleichfalls roth ist, während die Bilder in beiden ein metallnes Feld (am nächsten golden) erwarten lassen.

25. Sternberg.

I.

Taf. 17,40. Der gekrönte Stierkopf ohne Halsfell, zwischen dessen Hörnern ein grosser sechsstrahliger Stern, unten begleitet von zwei gleichen kleineren Sternen. Umschrift im Perlenkreise:

+ SIGILLVM CIVITATIS STaRNaBaRGa

Aus dem Schweriner Archive von 1355.

II.

Taf. 17,41. Ein halber sechsstrahliger Stern und ein halber meklenburgischer Stierkopf mit Halsfell, neben einander gestellt. Umschrift im Perlenkreise:

+ SaaRaTV̄ BVRGaNSIVM Da STaRNaBERGha

Aus dem Lübecker Archiv von 1352 in die Marg. Virg., wo Consules de Sterneberghe in einer Erbschaftssache ein Zeugniss ablegen. v. Westphalen IV. T. 21 No. 8 von 1346 bildet es ungenau ab.

Sternberg, vor 1226 gestiftet, hat bereits seit lange das Bild des Sigillum aufgegeben, und das Secretum, welches unter Heinrich dem Löwen nach dem grossen Brande 1309 gemacht ist (daher die Form des meklenburgischen Stierkopfes), aufgenommen. So ist es auch in einem Schilde in dem kleinen Siegel, das 1628 vorkommt und

die Umschrift hat * SECRET CIVITAT STERNEB · — Daher ist auch dies Bild als Stadtwappen, wie bei Grevismühlen, Gadebusch etc., beibehalten, jedoch sind nach Vorgang der neueren Siegel die einzelnen Bilder, wie es auch heraldisch richtiger ist, umgestaltet und der Schild ist gespalten, vorne im goldenen Felde der halbe Richenbergische Stierkopf, hinten im rothen Felde ein halber silberner Stern.

26. Plau.

Auf einem glatten in drei Theile getheilten Fundamente ein Thurm mit vier Zinnen, an jeder Seite desselben eine etwas erniedrigte runde Ausladung mit zwei Zinnen, und in der grossen runden Oeffnung des Thurmes ist ein gekrönter Stierkopf mit geschlossenem Maule. Umschrift: Taf. 17, 42.

+ SIGhILLVM · CIVITATIS · PLAWE

Der Stempel ist noch vorhanden und ein Abdruck davon ist zuerst 1441 bemerkt worden.
Lisch in Jahrbuch d. M. V. XVII S. 249 giebt eine gute,
v. Westphalen IV. T. 22 No. 23 eine flüchtige Abbildung.

Die Stadt Plau, vor 1235, wo sie von den Herren in Werle, Johann, Heinrich, Nicolaus und Pribislaus, Bestätigung ihrer Privilegien erhielt (S. Lisch, Geschichte der Stadt Plau, 1851), gegründet, hat dies Stadtzeichen auf den spätern Siegeln bewahrt, so auf dem, welches 1620 in Gebrauch war, mit der Umschrift + SIGILLVM PLAVENSE · MEG, und auf dem neuen STADT SIEGEL ZU PLAU, jedoch hat in beiden der Stierkopf das Halsfell erhalten.

Das Stadtwappen ist im goldenen Felde ein rothes Thor, in welchem auf goldenem Grunde der Stierkopf der Herrschaft Richenberg steht.

27. Goldberg.

Ueber einem Berge, der an jeder Seite ein Kleeblatt hat, steht eine Zinnenplatte mit vier Zinnen und hinter derselben an den äussern Enden ein Thurm mit zwei Fenstern und drei Zinnen, zwischen welchen ein gekrönter Stierkopf mit geschlossenem Maule. Im Perlenkreise: Taf. 18, 43.

+ SIGILLVM CIVITATIS GOLTBERGE

Aus dem Schweriner Archiv von 1355.
Beschrieben Lisch, Maltzan II. S. 114 und 190.
v. Westphalen IV. T. 21 No. 10 bildet es ungenau ab.

Goldberg, von den Herren zu Werle vor 1281 gestiftet, hat das alte Stadtzeichen bewahrt. So steht es auf einem grossen Siegel, welches über den Thürmen die Jahrzahl 1590 trägt, und auf einem kleineren, wo über denselben 1630 angegeben ist. Beide mit der Umschrift: SIGILLVM CIVITATIS GOLDBERGENSIS.

Im jetzigen Stadtwappen ist das Feld golden, das Bauwerk roth, der Stierkopf schwarz mit schwarzen Hörnern, goldener Krone, ohne ausgeschlagene Zunge und Halsfell (Richenberg) auf grünem Berge.

Grafschaft Danneberg.

Mit Herzog Heinrich dem Löwen von Sachsen und Baiern kam Graf Volrad zu Danneberg in die nordelbischen Lande, er erscheint öfter in den Urkunden des Herzogs in der Zeit von 1158—1174, und hat wahrscheinlich von ihm bereits die Lehne empfangen, in deren Besitz der Sohn Heinrich I. (1175—1209) und dessen Nachkommen erscheinen, nämlich diesseits der Elbe die heutigen Aemter Dömitz, Eldena und Marnitz, so wie einen grossen Theil der Aemter Neustadt und Hagenow, worin die Städte Dömitz und Grabow liegen; die jenseits der Elbe belegenen Besitzungen kommen hier nicht in Betracht, welche von Gr. Nicolaus an Herzog Otto zu Braunschweig und Lüneburg 1303 für eine Leibrente von 40 *mk* abgetreten wurden.

Die Grafen zu Danneberg verschwinden mit Volrad IV. (aus der fünften Generation des zuerst genannten gleichnamigen), der vor dem 28. August 1307 starb, aus der Geschichte. Von den Besitzungen hatte bereits Graf Heinrich II. 1275 das Schloss und Land Marnitz an Graf Helmold von Schwerin für 56 *mk* fein Silber wiederkäuflich überlassen, es blieb bei der Grafschaft und ist mit derselben an Meklenburg gekommen, wo es 1778 zum Fürstenthum Schwerin gelegt ward. Das Land und die Stadt Grabow ward vom Markgrafen Otto von Brandenburg, weil keiner der vier Söhne des alten Grafen Adolf von Danneberg männliche Erben hinterlassen hatte, in Besitz genommen, und ging nach Erlöschen des Ascanischen Stammes in Brandenburg 1320 an Meklenburg über. In Dömitz setzte nach dem Heimfall Herzog Rudolf zu Sachsen die Regierung fort, und 1372 den 30. Mai wurde es von den Herzogen Wenceslaus und Albrecht zu Sachsen an Herzog Albrecht zu Meklenburg überlassen (S. Rudloff Codex diplom. I. Schwerin 1789).

Die Grafen zu Danneberg führten meistens (S. Jahrb. XXI. S. 310) einen aufgerichteten Löwen in ihrem Siegel, in der letzten Zeit führten sie aber und namentlich diejenigen, welche in Grabow ihren Sitz hatten, einen Löwen, der sich gegen eine auf einem Berge stehende Tanne aufrichtet. Auf die Stadtzeichen haben diese Wappenbilder keinen Einfluss gehabt. Siegel der Grafen, jedoch nicht genau, finden sich abgebildet bei v. Westphalen Mon. ined. IV. T. 15 und Harenberg histor. Gandersheim. p. 1393 ff.

28. Dömitz.

I.

Eine Burg von sechs Zinnen mit eisenbeschlagenem geschlossenem Thore, überragt von einem Thurme mit ausladender Zinnenplatte von fünf Zinnen. Von der Umschrift erhielt sich nur: Taf. 18, 44.

⋮ . . . . . DE . . . . . Z

Das Siegel von 1297 in octava Petri et Pauli im Lübeckischen Archiv hängt an der, Urkundenbuch II. No. XCVI. S. 77. abgedruckten Urkunde.

II.

Das Bild wie auf dem älteren Siegel, jedoch hat das Gemäuer Mauerstriche, der Beschlag des Thors ist nicht angedeutet, die Zinnenplatte des Thurmes hat Streben. Umschrift: Taf. 18, 45.

+ S' CIVITATIS · DC · DOMALIZ

Aus dem Schweriner Archiv von 1609, jedoch ist der Stempel aus dem 14. Jahrhundert.

Dies Stadtbild hat Dömitz immer beibehalten; auf dem Siegel, das das Jahr seiner Anfertigung in der Umschrift zeigt CIVITATIS ◌ DOMITZENSIS · A · 1653, hat das untere Gemäuer sieben Zinnen und der Raum des Siegelfeldes ist mit zwei Zweigen ausgefüllt. Diese aber sind auf dem kleinen Siegel * CIVITATIS * DOMITZ * 1620 eben so wie auf dem neuesten SIGILLUM CIVITATIS DOMITZENSIS 1834 und einem zweiten, wo die Jahrzahl wegblieb, weggelassen.

Im jetzigen Wappen steht die rothe Burg im silbernen Felde.

29. Grabow.

I.

Im gegitterten Siegelfelde, wo jeder Raum mit einem Punkte besetzt ist, steht der heilige Georgius, mit Schein um das Haupt, im Waffenrock, ein Schwert in der Rechten und die Linke auf einen bordirten Schild stützend, der mit einem Nagelspitzkreuz bezeichnet ist. Der Heilige steht nicht wie gewöhnlich auf einem Drachen, sondern auf einer gekrönten männlichen Figur, in der innern Umschrift ist sein Name SCA (Sanctus) GEORRIVS; die äussere Umschrift ist: Taf. 18, 46.

+ S' . . . ITATIS DC · GRABOWC ×

Aus dem Schwerinschen Archiv von 1363. Bei v. Westphalen IV. T. 18 No. 15 ungenau abgebildet.

II.

Taf. 18, 47. Der heilige Georgius ganz in der Darstellung des grossen Siegels mit Schwert, Schild und Mann zu seinen Füssen, um ihn SANCTVS GEORRIVS. Die äussere Umschrift:

+ S' CIVITATIS * GRABOWE *

Aus dem Lübecker Archiv dd. 1371 in die nativ. Joh., worin Consules de Grabowe an den Rath in Lübeck in einer Erbangelegenheit schreiben.

Dies Siegel hat die Stadt Grabow wohl vom 13. Jahrhundert (denn sie ist vor 1225 gestiftet) bis ins 15. gebraucht, und auch noch 1550 kommt ein kleines Siegel mit dem Bilde des heil. Georg vor, welches wohl zu Anfang des 16. Jahrhunderts gestochen sein wird, da das Inschriftenband im Renaissancestyl um das Heiligenbild gelegt ist.

Mit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und zuerst in den Acten am 12. Oct. 1569 erscheint ein neues achteckiges Stadtsiegel, worin in einem ausgebogenen Schilde ein liegendes Pferd mit einem grossen Sterne darüber dargestellt ist, und über dem Schilde stehen die Buchstaben C G; — darauf im 17. Jahrhundert und sicher 1667 ein kleines rundes Siegel mit einem ausgeschweiften Schilde, worin ein links gekehrter Halbmond mit drei Sternen in den Hörnern. Der Stempel ist noch vorhanden und hat die Umschrift ✪ SIGIL CIVITATIS GRABOVIEN. Dies neue Bild ward nun beibehalten; es erscheint auf dem wohl aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammenden Siegel, mit der Umschrift: DAS GROSSE SIEGEL DER STADT GRABOW, wo der Schild mit einer Cartouche und mit einer Muschel geziert ist, und dann auf den neuern Siegeln, wo es in einem blauen gekrönten, mit Blumen umgebenen geraden Schilde eingeschlossen ist, mit der Umschrift: DER STADT GRABOW INSIEGEL 1797 und auf denen, welche in gleicher Form die Jahrzahlen 1824 und 1841 tragen.

Der Schluss von Lisch (Jahrb. XXI. S. 316), dass die Zeit der Abschaffung des alten Stadtzeichens und die Einführung des neuen Wappens berechtige anzunehmen, dass im Geiste der Reformation, vielleicht 1552, durch einfachen Rathsschluss das Bild des katholischen Heiligen abgeschafft sei, ist sicherlich wohl begründet.

Im blauen Felde führt jetzt die Stadt den Halbmond wie die Sterne golden.

Grafschaft Schwerin.

Als Herzog Heinrich der Löwe von Sachsen und Baiern den Fürsten der Slaven Pribislaus überwunden hatte und mit dem Christenthum deutsche Ordnung und Gesittung in den verwüsteten Ländern diesseits der Elbe gründete, gab er, etwa 1166, die wieder aufgebauete alte Wendenburg Schwerin seinem Statthalter Gunzelin von Hagen und belehnte ihn mit der neu gestifteten Grafschaft. Ueber die Herkunft des Gr. Gunzel haben auch die neuesten Untersuchungen des Staatsministers Fr. v. Hammerstein in der Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen, 1857. S. 150 ff., noch keine zuverlässliche Auskunft geben können, so umfassend und eingehend sie auch sind.

Die Grafschaft umfasste die Lande Schwerin, die Gegend am östlichen Ufer des Schweriner See's, die Lande Wittenburg und Boitzenburg, und es gehörten die jetzigen Aemter Crivitz, Hagenow, Lübtheen, Neustadt, Schwerin, Toddin, Walsmühlen, Wittenburg und Zarrentin zu derselben, also der südwestliche Theil des Landes, mit den Städten Schwerin, Wittenburg, Crivitz, Boitzenburg, Neustadt und Hagenow. — Von Otto II., Grafen von Teklenburg und Schwerin, wurde die Grafschaft dem Herzog Albrecht zu Meklenburg am 7. December 1358 käuflich überlassen (S. Jahrb. XXIV. S. 297 ff.) und gehört zum meklenburgischen Kreise. — Die jenseits der Elbe gelegenen Besitzungen (vergl. Zeitschr. des hist. Vereins für Niedersachsen 1839) kommen hier nicht in Betracht.

Die Siegel und Wappenbilder der Grafen zu Schwerin erwarten noch eine umfängliche Bearbeitung, die ihnen auch noch an anderer Stelle werden wird; hier ist nur eine Uebersicht derselben nöthig. Das zuerst vorkommende Siegelbild, so beim Sohne (Heinrich I.) und beim Enkel (Gunzelin III.) des ersten Grafen, war ein Baum, von zwei gegen einander gekehrten Lindwürmern begleitet. Die Söhne des Gunzelin III. bildeten drei Linien, Helmold II. war in Boitzenburg, Gunzelin IV. in Schwerin und Nicolaus I. in Wittenburg, und sie nahmen besondere Bilder an. Helmold († 1299) nahm das Pferd, von Gunzel († 1284) ist kein Siegel aufgefunden, die Angabe, dass er auch ein Pferd geführt habe, also zur Zeit noch unbegründet, jedoch findet es sich auf den Siegeln seiner beiden Söhne. Nicolaus († 1322) behielt die alten Lindwürmer, die sich auch auf dem Siegel seines älteren Sohnes wiederfinden, dessen Sohn aber auch das Pferd führte. Die Annahme, dass dies ungesattelte Pferd aus dem Stadtsiegel von Schwerin entlehnt sei, ist wohl schwerlich zu begründen.

Neben diesen Zeichen nun läuft der getheilte Schild. Er findet sich zuerst auf dem Siegel der Meruslava, der Gemahlin Nicolaus I. zu Wittenburg, der die beiden Lindwürmer führte, neben ihrem Stammwappen dem pommerschen Greif aus dem Jahre 1319 und ebenso auf dem Siegel der Merislava, Gemahlin Nicolaus II. zu Boitzenburg, mit dem rügischen Schilde verbunden, aus dem Jahre 1326 (das Siegel des Gemahls fand sich nicht, sein Vater hatte das Pferd). Auch ihr Sohn Nicolaus IV. († 1349), wie seines Vaters Bruder, Heinrich III. († 1332) zu Boitzenburg und Crivitz, haben ihn geführt. — In der Wittenburger Linie führte den Schild Rixa, die Gemahlin Gunzelin VI. († 1338), der zuletzt die Lindwürmer gebraucht hat. Dann sein Bruder Nicolaus III. († 1347), auch ward er von Otto I. († 1357), der auf seinem grösseren Siegel das Pferd hatte, auf dem kleineren gebraucht. Als Nicolaus VI. und sein Sohn Otto II. das Teklenburgische Zeichen mit dem Schwerinschen vereinigten, ward dieser Schild aufgenommen und ist nun auch, ganz folgerecht, in das landesherrliche Wappen übergegangen.

Der Helm der Grafen von Schwerin, der sich auf vielen ihrer kleineren Siegel findet, kommt hier nicht in Betracht.

30. Schwerin.

I.

Taf. 19, 48. Im glatten über dem Rande erhöheten Siegelfelde das links gekehrte Reiterbild Heinrich des Löwen. Der Herzog sitzt, mit Stechhelm und mit einem herabhängenden Waffenrock bekleidet, auf einem schreitenden gezäumten Rosse, das einen Sprungriemen mit Buckeln besetzt um die Brust hat, er hält am Arm einen Schild mit einem Löwen bezeichnet und in der Rechten eine Fahne, die über dem Haupte wehet und in drei Lätze ausgeht. Die Umschrift, von einer Perlenschnur eingeschlossen, ist:

+ DVX * hANRICVS * AT * SIGILLVM * CIVITATIS * ZVARIN

Es hängt an der Urkunde von 1255 im Lübeckischen Archive, Lüb. Urkundenb. I. No. CCXXIII. S. 304, und ward auch noch 1340 gebraucht, Urkundenb. II. No. DCXC. p. 648.

II.

Taf. 19, 49. Auf gegittertem Grunde das Reiterbild wie auf dem vorigen, jedoch ist das Pferd flüchtig, der Waffenrock leichter gefaltet und der Reiter trägt ein Schwert. Die Fahne, desgleichen die Füsse des Pferdes gehen durch die Umschrift im Perlenkreise:

DVX · hIRICVS · AT · SAGRATV̄ · CIVITATIS · ZVARIN

Es fand sich zuerst im Lübecker Archiv an einer Urkunde von 1349 fer. IV. infr. Oct. f. Pasche, worin die Consuln von Schwerin das Testament der Wittwe eines Lübecker Bürgers (Viko v. Hureley) bekannt machen. Es kommt im 14. Jahrhundert öfter vor und ist immer im Gebrauch geblieben, auch ist der Stempel noch vorhanden.

Abgebildet und gut in Orig. Guelf. III. T. 1 No. 5.

Auf gleiche Weise, wie auf dem Sigillum und Secretum, hat die Stadt Schwerin das Bild ihres Gründers, des Herzogs Heinrich des Löwen, ohne auf die Grafen von Schwerin Rücksicht zu nehmen, auf dem Signetum bewahrt, das bereits 1418 vorkommt und wovon der Stempel noch vorhanden ist. Es stellt den Reiter auf springendem Rosse mit Schwert, Löwenschild und kurzer Rennfahne dar, der hinter sich ein Land hat, das in zwei Windungen auch den Raum unter dem Pferde ausfüllt, mit der Inschrift: **singne civie suerī** Abgebildet in Orig. Guelf. III. T. 1 No. 6 und in v Westphalen mon. ined. IV. S. 166. An ersterer Stelle ist die Umschrift nur durch Züge angedeutet, an zweiter offenbar falsch gelesen **signe oppii sueri**, letzteres von der Linken zur Rechten, während es auf dem Siegel umgekehrt ist. Dieses Siegel ist in späteren Zeiten nachgebildet worden, und ist der Reiter dem alten ziemlich gleich. Die Umschrift hinter demselben ist dieselbe; die auf der ersten Windung des Bandes **ciu.e**, die auf der zweiten **suerin**. Dies Siegel ward gebraucht bis zur Vereinigung der Alt- und Neustadt zu einem gemeinschaftlichen Stadtverbande durch die Stadturkunde vom 28. Jan. 1832, wo neue Siegel, ein grösseres und ein kleineres, mit der Umschrift **RATHS SIEGEL DER STADT SCHWERIN** angefertigt wurden, welche den reitenden Herzog ziemlich modernisirt darstellen und seine Fahne auch mit einem Löwen bezeichnen.

Das Stadtwappen zeigt jetzt im blauen Felde das goldene Reiterbild, mit blauem Löwen auf Schild und Fahne.

31. Wittenburg.

I.

Eine gemauerte Burg; zwei runde Thürme mit Zinnen schliessen ein rundgewölbtes Thor in sich, über dessen Mauerwerk mit vier Zinnen ein spitzer Thurm mit einem Stern gegipfelt und mit zwei Fensteröffnungen sich erhebt. Auf den beiden Eckthürmen sitzen zwei gegeneinander gekehrte grosse Lindwürmer. Umschrift: Taf. 19, 50.

+ (S'.) BVRGꝏN(SIVM) D(E WITTE)NBORCh

Nach einem Siegel von 1296 an einer Zarrentiner Urkunde im Mecklenb. G. u. St. Archiv. Abgebildet in v. Westphalen IV. T. 20 No. 2, wo jedoch die Umschrift sigillum civitatis Wittenburgensis falsch ist. — Auf einem vorliegenden Abguss des alten Siegels ist das Wort Bvrgensium noch bestimmt zu erkennen, also nicht, wie in der Abbildung angedeutet, Burgensis.

II.

Im fein gegitterten Siegelfelde eine halbe Burg, so dass von dem spitzen Thurm die Hälfte und von dem übrigen Theil derselben das Gemäuer mit drei Taf. 19, 51.

Zinnen und mit einem Gebäude mit Dach darüber sichtbar sind, zur rechten Seite steht ein rückschauender rechts gekehrter Lindwurm. Umschrift:

+ SIGRLVM · CIVITATIS : WITTENBORCH

Aus dem Lübecker Archiv an einer Urkunde von 1351 in vig. assumpt. b. Virginis, wo Consules Civitatis Wittenborch ein Erbzeugniss ertheilen. Es kommt auch an Urkunden aus dem Jahre 1353, 1380, 1389 etc. vor.

Diese von den Grafen von Schwerin gestiftete Stadt und Sitz einer Linie derselben zeigt also das älteste Siegelzeichen dieser Grafen in ihrem Stadtsiegel, wo der Lindwurm in dem grossen wie in dem kleineren erscheint. Bereits in der Mitte des 15. Jahrhunderts kam ein kleineres Siegel in Gebrauch, hinsichtlich des Bildes mit dem Secretum übereinstimmend. Es wird von 1447 an im Lübecker Archiv gefunden und ist bis in spätere Zeiten als grosses Stadtsiegel angewendet worden, wozu es auch durch die Umschrift berechtigt ist + SIGILLVM & CIVITATIS & WITTENBORCH (abgebildet von 1440 bei v. Westphalen IV. T. 22 No. 20, wo statt des Lindwurms ein Pfau dargestellt ward). Später, und schon im 16. Jahrhundert — denn es kommt schon 1628 vor — ward ein kleines Siegel mit demselben Bilde, jedoch mit zwei Thürmen über der Mauer und der Lindwurm an die Mauer aufkriechend, angefertigt, dessen Stempel sich erhielt mit der Umschrift * CIVITATIS · WITTENBVRGENSIS. Diesem sind in der Darstellung nachgebildet die ganz neuen Stadtsiegel, ein grosses und ein kleines, wie sie sich selbst in der Umschrift DER STADT WITTENBVRG .... INSIEGEL bezeichnen.

Das Stadtwappen ist neuerdings auf die ursprüngliche Form, wie sie im Sigillum sich darstellt, zurückgeführt, und zeigt im silbernen Felde ein rothes Thor, auf welchem zwei braune Lindwürmer sitzen.

32. Crivitz.

Taf. 19, 52. Auf einem zweimal eingezogenen Bogen, unten mit einer Perlenschnur geziert, stehen drei Thürme; der mittlere flache mit drei Fensteröffnungen ist mit einem ausladenden Kuppeldache bedeckt, dessen Kreuz in der Umschrift steht, die beiden andern Thürme sind rund, haben ähnliche Dächer, mit einem Knopfe gegipfelt. Unter dem Bogen steht, von zwei Rosen begleitet, ein getheilter oben schraffirter Schild. Die Umschrift ist:

S' · DE · CRIWISZ · CIVITATIS ·

Es findet sich zuerst im Schweriner Archiv an einer Urkunde von 1329 Donredages vor Simon Judae und auch 1371 April 21.

v. Westphalen IV. T. 21. No. 6.

Freimüthiges Abendblatt 1834 zu No. 828 hat es abgebildet, Lisch Maltzan II. No. 226 beschrieben. Der Stempel ist noch vorhanden.

Die Stadt Crivitz hat also gleichfalls das Wappenbild ihres frühern Landesherrn, von dem sie auch wahrscheinlich gestiftet ward (zuerst wird sie 1302 [Ungnad Amoenitates S. 661] als oppidum erwähnt), im Siegel bewahrt. Im Jahr 1628 gebrauchte sie ein kleines Siegel, welches in einem Schilde das alte Stadtzeichen, jedoch ohne die Rosen, nachbildet, mit den Buchstaben D S K, jedoch auch um dieselbe Zeit ein anderes, wo sich die Burg der spätern Siegel findet, darüber S C. Diese haben ein grosses Thor mit Fallgitter, unter dem der schwerinsche Schild, jedoch sehr undeutlich, sich zeigt; die drei Thürme sind mit Kreuzen gegipfelt und

über denselben ist auf dem mittlern noch eine Fahne. An den Seiten stehen die Buchstaben D. S. C. S. (Der Stadt Crivitz Siegel.)

Das Stadtwappen ist jetzt ein silbernes Feld mit einem rothen dreithürmigen Thore, in dessen Oeffnung ein quergetheilter, oben goldener, unten rother Schild steht, mit zwei rothen Rosen neben dem Schilde.

33. Boitzenburg.

I.

Ueber einer Mauer mit fünf Zinnen und einem rundgewölbten aufgeschlagenen Thore steht eine Burg, deren mittlerer Theil durch einen breiten Thurm mit drei rundbogigen Fensteröffnungen, der mit einem Kuppeldach bedeckt ist, gebildet wird. Von den Seitenflügeln hat jeder vier Fenster und ist mit einem gegipfelten Dache, an den Ecken mit einem Knopfe geziert, bedeckt. Der mittlere Thurm ist gleichfalls mit einem Knopfe gegipfelt und das darüber gestellte Kreuz ragt in die Umschrift: Taf. 20, 53.

SIGILLVM ⁝ CIVITATIS • BOIZCANABORG ⁝

Das Siegel ist im Schweriner Archiv zuerst 1347 bemerkt, und kommt daselbst aus dieser Zeit öfter vor; es ist abgebildet in v. Westphalen IV. T. 21 No. 13 und ist der Stempel noch vorhanden.

II.

Die Burg des grossen Siegels, jedoch ist der mittlere Thurm rund mit einem Fenster, die Seitenflügel haben nur zwei Fenster und ihre Dächer sind mit Streben gestützt. Umschrift im Perlenkreise: Taf. 20, 54.

SCARAT CIVITAT · BOYCANABORG

Es kommt zuerst im Lübecker Archiv 1351 feria II. p. Dom. cantate an einem Nächstzeugniss vor, und ist auch 1367 und 1388 u. s. f. bemerkt.

Die Stadt Boitzenburg, schon vor 1270 gestiftet und später der Sitz einer Linie der Grafen von Schwerin, hat von ihren alten Landesherren kein Zeichen ins Siegel aufgenommen, sondern sich mit dem Zeichen der Stadt als solcher begnügt. Dies hat sie denn auch durch alle Zeiten bewahrt, jedoch auf merkwürdige Weise entstellt, indem sie die Dächer der Seitengebäude zu Schilden gestaltete, welche gespalten waren und auf der einwärts gekehrten Seite Balken zeigen, während die äussere leer ist, und diese Schilde nun auf abgestumpfte Thürme, wozu die äusseren Zinnen verlängert wurden, schräg einwärts gekehrt setzte; man mag vielleicht gedacht haben, auf solche Weise ein gräflich schwerinsches Wappen darzustellen. So kommt es vor auf + secret civitat boccnborg, wo drei runde Thürme sind und nur die Eckzinnen angegeben, während die Mauer glatt ist. Das nicht besonders gearbeitete Siegel, dessen Schrift namentlich recht schlecht steht, stammt wohl aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Dieselbe Entstellung ist auch auf einem neuern Siegel ⁝ SIGILL CIVITAT BOITZENB und gleichfalls auf dem neuesten Stadtsiegel ⊛ SIGILL CIVITAT BOITZENBORG.

Das Stadtwappen in der alten Form ist ein blaues Feld mit einem goldnen Thore mit geöffneten Thorflügeln.

34. Neustadt.

Taf. 20, 55. Der Kopf des Apostels Petrus mit lockigem Haar und Bart, unten auf der Brust mit einem mit Röschen und Punkten besetzten Gewande bekleidet, neben demselben auf jeder Seite ein auswärts gekehrter Schlüssel mit Bart in alter Form und einem viereckigen Schlüsselring, der in Gestalt eines Kreuzes durchbrochen ist. Umschrift im Perlenkreise:

+ SIGILLVM NOVA CIVITATIS · GLAVA

Es kommt an einer Urkunde im Schweriner Archiv von 1300 XI. Kal. Dec. (Lisch Maltzan I. S. 115) vor. Der Originalstempel ist vor einigen Jahren (geschrieben 1836) aus dem See aufgefischt. (Jahrsbericht I. S. 29.)

Neustadt, welches den alten Namen Gleve, unter dem es bereits 1253 vorkommt, noch bis wenigstens 1373 beibehielt (Lisch in Jahrb. X. S. 188), ist also viel älter als die gewöhnliche Angabe 1291 und wahrscheinlich schon 1248 eine gräflich Schwerinsche Stadt gewesen; in ihr Siegel aber, das aus der frühesten Zeit der Stadt, sicher noch aus dem 13. Jahrhundert stammt, hat sie nur das Bild ihres Schutzheiligen aufgenommen. Die Stadt hat es immer beibehalten, so im 16. Jahrhundert (1588), wo auf ✪ SIGILLVM + NOVE + CIVITATIS + MECH bereits unter dem Kopfe eine Mauer mit drei Zinnen erscheint, welche auch das neueste Siegel mit der Umschrift NEUSTADT IN MEKLENBURG DEN 27 IUNI 1728 hat, und wo die Schlüsselringe eine moderne Form erhielten.

Das jetzige Stadtwappen zeigt im rothen Felde den naturfarbenen Kopf des Apostels Petrus mit einem blauen mit Gold und Edelsteinen besetzten Gewandsaume, am Halse mit zwei aufrecht stehenden goldenen Schlüsseln zu den Seiten des Kopfes.

35. Hagenow.

Taf. 20, 56. Das Brustbild eines infulirten Bischofs, das aus einem Gitter hervorragt. Umschrift im Perlenkreise:

S' + OPIDI + HAGhANOWA (Ranke)

Es findet sich vom Jahr 1420 im Schweriner Archive.

Von dieser Stadt, wo bereits 1266 XV. Kal. Sept. die Grafen Gunzelin und Helmold von Schwerin eine Urkunde ausstellten, woraus sich ein höheres Alter ergiebt, als man ihr gewöhnlich beilegt, ist kein grösseres Siegel bekannt; auch ist nicht anzugeben, weshalb sie das Bischofsbild kann angenommen haben. Die neueren Siegel, von denen S DER STADT HAGENOW die Jahrzahl 1628 trägt, und das neueste KLEINERES SIEGEL DER STADT HAGENOW, haben das Bild eines ganzen Bischofs, der in der Rechten den schräg gestellten Stab hält und die Linke auf die Brust legt.

Das neueste Stadtwappen ist zur alten Gestaltung zurückgeführt und ist ein rothes Feld mit dem Brustbilde eines Bischofs in natürlicher Gesichtsfarbe, mit goldener Bischofsmütze und goldenem Gewande, mit Roth verziert.

Bisthum Schwerin.

Die beiden von Herzog Heinrich dem Löwen von Baiern und Sachsen gegründeten Bisthümer im Slavenlande, Ratzeburg 1154 gestiftet und Schwerin von Meklenburg dorthin 1171 verlegt, haben Jahrhunderte lang kein Wappen gehabt. Dort wie hier gebrauchten die ersten Bischöfe auf ihren Siegeln, deren möglichst vollständige Reihe die neuern Forschungen ans Licht gebracht haben und die man, was Ratzeburg betrifft, in Masch Geschichte des Bisthums, was Schwerin angeht, von Lisch in den Jahrbüchern des Mekl. Vereins Jahrgang VIII. beschrieben findet, ihr eigen Bild, das später verschwindet und den Heiligenbildern Platz macht.

In Ratzeburg ward das Wappen für das Bisthum zuerst von Bischof Detlevus von Parkentin (1395—1419) eingeführt, in Schwerin erscheint es schon etwas früher. Der Bischof Albrecht von Sternberg (1356—1363), ein Süddeutscher, ist der erste, welcher es zugleich mit seinem Familienwappen (das zuerst von B. Heinrich von Bülow 1339—1347 aufgenommen ward) auf seinem grossen Bischofssiegel führt (Jahrb. XI. S. 326). Auch wurden beide Wappen, das des Bisthums und das der Sternberger auf dem Siegel seiner Vicarien (1358 Gherardus Koche und 1360—1362 Johannes de Wunstorpe) angebracht und hat also Bischof Albrecht das Bisthumswappen eingeführt. Es war aber, wie es auch beständig beibehalten ward, ein quer getheilter Schild mit zwei in Form eines Andreaskreuzes darüber gelegten Bischofsstäben. Es ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, dass dies Wappen aus dem gräflich schwerinschen Wappen, welches damals schon ausschliesslich der getheilte Schild war, angenommen und durch die beiden Stäbe — wohl nur der Symmetrie wegen sind ihrer zwei ohne Beziehung — als geistlich bezeichnet wurde, und es kommt nur darauf an zu bestimmen, wie die Farben vertheilt sind. Die älteste Abbildung dieses bischöflichen Wappens in Farben auf einem Denkmale im Dom zu Schwerin von 1570 zeigt die untere Hälfte des Schildes golden, die obere roth, und darüber liegen die beiden blauen (wohl richtiger silbernen) Bischofsstäbe mit goldenen Haken, und es ist also in dieser Weise für die Geschichte zu fixiren.

Für die Gegenwart aber ist dies Wappen verschwunden; als 1648 das Bisthum säcularisirt ward, nahm Herzog Christian (Louis) 1658, gleich nach seinem Regierungsantritt, eine Vermehrung des Herzoglichen Wappens mit zwei neuen Schilden wegen der beiden Fürstenthümer Schwerin und Ratzeburg vor. Man kam — und sind die Erwägungen von Lisch in Jahrbuch VIII. S. 33 actenmässig angegeben — dazu, einen Greif für Schwerin zu wählen und diesen auf einen eignen „Plan“ zu stellen, wo denn, nach manchen Abweichungen, das grüne Feld mit weisser Einfassung die Oberhand behielt.

36. Bützow.

I.

Taf. 20, 57. Zwei in Form eines Andreaskreuzes gelegte Bischofsstäbe, deren Haken sich auswärts krümmen, schliessen eine einfache Bischofsmütze ein. Umschrift im Perlenkreise:

+ SIGILLVM : CIVITATIS : BOTZOWA

Nach dem Siegel im Lübecker Archiv von 1376 fer. III infra Oct. Nativ. Marie, an einem Schreiben des Raths zu Bützow über eine Erbschaftssache.

II.

Taf. 20, 58. Auf gegittertem, mit Kreuzchen ausgefülltem Grunde das Bild des vorigen, jedoch ist die Inful geschmückt und die Haken der Bischofsstäbe sind einwärts gekehrt. Umschrift im Perlenrande:

+ SIGILLVM × CIVITATIS + BVTZOWA

Aus dem Lübecker Archiv von 1377 in vig. Epiphan., wo Consules in Bützow einer gewissen Geseke ein Echtzeugniss ausstellen.

Bützow gehörte zu der ersten Dotation des Bisthums 1171 und die Stadt ist von den Bischöfen, welche später ihre Residenz daselbst hatten, schon im 13 Jahrhundert gegründet worden. — Ein Siegel im Schwerinschen Archiv von 1441 die Severi, mit der Umschrift Sigillum Consulatus Opidi Butzow, scheint noch älter zu sein, als die mitgetheilten; es ist rund, mit einer dreibogigen Nische, in der Mitte ein Marien-Bild mit dem Christkinde auf dem Arm, in jeder der beiden andern Nischen ein Heiligen-Bild. Als dies Siegel nicht mehr passend scheinen mochte und das Bisthum sein eignes Wappen angenommen, wie gesagt im 14. Jahrhundert, da setzte die Stadt die Stäbe in ihr Siegel, im 16. Jahrhundert etwa stellte man sie in einen deutschen, mit Cartouchen umgebenen getheilten Schild mit der über sie etwas hinausreichenden Bischofsmütze, und so erscheint es auf dem grösseren ⁘ SECRET : CIVIT : A : BVTZOW und dem kleineren, wo die Verzierung des Schildes wegblieb ✿ SIGNET ✿ CIVITA ✿ BVTZOW. Neuerdings hat man auf BUTZOWSCHES STADT SIEGEL die Stäbe durch eine grosse Inful gesteckt.

Das jetzige Stadtwappen ist im quergetheilten, unten goldenen, oben rothen Schilde zwei gekreuzte silberne Bischofsstäbe mit goldenen Haken, in deren Oberwinkel eine breit mit Gold eingefasste rothe Bischofsmütze steht.

37. Warin.

Taf 20, 59. Schildförmig mit zwei kreuzweis gelegten, auswärts gekehrten Bischofsstäben. Umschrift:

+ SIGILLVM · OPIDI · WARIN

Es kommt im Schweriner Archiv von 1584 und 1593 vor, ist aber offenbar viel älter.

Warin ist erst spät von den Bischöfen von Schwerin zur Stadt erhoben worden. Das neuere Siegel hat einen an den Rändern leicht verzierten geraden Schild mit den beiden Bischofsstäben; in der Umschrift + SIGILLVM · OPIDI WARIN.

Das Wappen ist ein Schild mit zwei gekreuzten Bischofsstäben, silbern mit goldenen Haken im blauen Felde.

Das Land Stargard.

Das Land Stargard ward vom Herzog Wartislav von Pommern in dem Vertrage von Kremmen am 20. Juni 1236 (S. Boll Gesch. d. L. Stargard, Bd. I. Urk. I. S. 281) an die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg abgetreten, und beide begannen es zu colonisiren, erbaueten Dörfer und gründeten die Städte Friedland und Neubrandenburg. Im Jahr 1260 in der Theilung fiel es dem jüngern Bruder Otto zu, der die Stadt Stargard gründete. — Als Markgraf Albrecht 1300 gestorben war, vertrugen sich 1304 am 15. Juni zu Wittmannsdorf die Markgrafen Otto, Conrad, Hermann und Waldemar mit Heinrich zu Meklenburg wegen des Landes Stargard, das sie seiner Gemahlin, der Fürstin Beatrix, Tochter des Markgr. Albrecht, zum Leibgedinge übergaben, dahin, dass es fortan, als ein Markgräflich Lehn, beim Hause Meklenburg bleiben solle; 1347 am 16. Oct. (Boll, Bd. II. Urk. CXXIX. S. 213) wurde es von K. Carl IV. an Albrecht und Johann zu Meklenburg als ein erblich Reichslehen verliehen; 1352 am 25. November verglichen sich beide Brüder dahin, dass Herzog Johann das Land Stargard bekam, und es blieb bei seinen Nachkommen, bis sie mit H. Ulrich am 13. Juli 1471 ausstarben. Das Land fiel an die ältere Linie zurück und ward, als sich 1556 die Brüder H. Johann Albrecht und Ulrich über die Theilung der Lande geeinigt hatten, dem Letzteren (zu Güstrow) überwiesen, der kinderlos starb, wo denn sein Bruder Herzog Carl ihm in der Regierung folgte, der gleichfalls keine Erben hinterliess. Herzog Adolph Friedrich I. und sein Bruder Hans Albrecht II. einten sich im Vertrage von Fahrenholz d. 9. Juli 1611 dahin, dass Stargard zum grössten Theil an letzteren fiel, mit dessen Sohn Gustav Adolph am 6. Oct. 1695 die Güstrowsche Linie erlosch. — Durch den Hamburger Vergleich vom 8. März 1701 ging das ganze Land Stargard an Adolph Friedrich II., den Stifter der Grossherzoglich Meklenburg-Strelitzischen Linie, über.

Das Wappen der Markgrafen zu Brandenburg ist bekanntlich im silbernen Felde ein rother Adler und der Schmuck ihres Helms war ein Adlersflug; beides kommt auf den Siegeln der von ihnen gegründeten Städte vor.

Als Specialwappen des Landes Stargard ist seit 1483 durch die Herzoge Magnus und Balthasar der Arm aufgenommen. Mit Hinweisung auf die historische Entwicklung dieses Bildes von Lisch im Jahrbuch d. M. Vereins XXV. S. 93 sei hier nur die richtige Gestaltung desselben angegeben. Im rothen Felde ein rechtsgekehrter, mit der innern Fläche nach vorne gekehrter weiblicher Arm, mit einem weiblichen Puffärmel bekleidet und mit einer fliegenden Schleife um den untern Saum des Aermels umbunden; alles silbern gefärbt. Der Arm ragt aus einer kleinen silbernen Wolke im rechten Oberwinkel hervor und hält einen goldnen Ring mit einem Demant mit dem Daumen und dem Zeigefinger in die Höhe.

1. Neubrandenburg.

I.

Taf. 21, 60. Eine Burg, gebildet aus zwei Thürmen, jeder mit vier rundbogigen Fensteröffnungen mit spitzem, mit Knöpfen gegipfeltem Dache. Die Mauer zwischen ihnen hat vier Zinnen und zwei grosse spitzbogige Thoröffnungen, deren Gurtbogen auf einer vollen und zwei Halbsäulen ruhen. An jeder Seite der Thürme ist ein Theil der Stadtmauer als Haus mit zwei Fenstern und einem Knopf auf dem Giebel schräg einwärts gekehrt, zwischen den Thürmen oben der rechtsgekehrte brandenburgische Helm mit grossem Flügel. Umschrift im Perlenkreise:

+ SIGILLVM · CIVITATIS · NOVAEBRANDAEBORG

Das Siegel hängt an einer Urkunde im Friedländer Archive von 1440, kommt aber auch schon 1366 (S. Boll Bd. II. Urk. CLXXXI. S. 285) vor. Es ist einem ältern Siegel, das im Schwerinschen Archiv von 1300 vorkommt, nachgebildet, das freilich sehr beschädigt ist, aber doch folgende unterscheidende Merkmale darbietet:

1) Die beiden Thore nehmen den ganzen untern Raum ein, sie haben noch eine innere Wölbung fast in Hufeisenform, an sie lehnen sich die beiden Häuser. Die Mauer ist mit sechs Zinnen besetzt und darauf stehen die Thürme, die also nicht bis auf den Grund gehen, jeder mit zwei Fenstern.

2) Die Umschrift, die sehr beschädigt ist, hat wohl gelautet SI(gillum bur)GENSIVM (civ)ITAT(is) nove Brandeborch, und stehen die letzten Buchstaben Ch im Siegelfelde zur Linken des Helms.

II.

Taf. 21, 61. Ein Gemäuer mit fünf Zinnen und einem Thore, auf dem zwei runde, spitze, mit dem Knopfe in die Umschrift gehende Thürme mit einem Fenster stehen; zwischen denselben der markgräfliche Helm. Umschrift:

+ SAECTV CIVITAT' NOVA BRANDAENBORGI

Seit der letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts vielfältig gebraucht, auch ist der Stempel noch vorhanden.

Abgebildet in v. Westphalen mon. ined. IV. T. 22 No. 22, jedoch entstellt und statt des Helms erscheint ein kleiner Fisch.

Am 5. Januar 1248 (S. Boll Bd. I. Urk. III. S. 285) ermächtigte der Markgraf Johann zu Brandenburg seinen Lehnsmann Herbard, die Stadt Neubrandenburg zu erbauen, und bewidmete sie mit 250 Hufen und mit Stadtgerechtigkeiten. — Von den spätern Siegeln ist ein dem Secretum nachgebildetes bekannt, mit der Umschrift: S CIVIT · NOVE BRANDENBORG und dann ein kleines aus dem 17. Jahrhundert als Wappen, worin ein Schild mit einem Gemäuer, auf dem drei Thürme stehen, mit offnem Thor. Auf dem Helm mit Helmdecke ein geschlossener Flug, die Umschrift ist dem vorerwähnten gleich. Diese letztere Form ist als Stadtwappen vielfältig angewandt, und zwar im blauen Felde eine rothe Burg mit offnem Thor und drei Thürmen. Auf dem Helm ist der Flug gleichfalls roth.

2. Wesenberg.

Auf einem Berge stehen drei Thürme ohne Oeffnungen; der mittlere ist rund und hat ein spitzes Dach mit einer Kreuzblume, die beiden äussern sind eckig, haben eine Zinnenplatte mit drei Zinnen, die von Streben gestützt wird, und über welche sich ein einwärts sehender Adlerkopf erhebt. Umschrift im Perlenrande: Taf. 21, 62.

+ · S · CIVITATIS · DE WESENBERGE

Siegel von 1354 im Schweriner Archiv.

Die Stadt Wesenberg gehörte ursprünglich zum Lande Wenden, aber Nicolaus von Werle musste sie nach einem unglücklichen Gefechte 1276 an Markgraf Otto von Brandenburg abtreten, der ihr auch 1278 das von Nicolaus verliehene Schwerinsche Recht bestätigte, und seitdem blieb sie mit dem Lande Stargard zu einer Herrschaft vereinigt (S. Boll Bd. I. S. 85). Der Ursprung des Stadtzeichens fällt also zwischen diese Zeit und 1304.

Ein kleineres Siegel, wahrscheinlich das Secretum, das aber seine Umschrift bis auf einige Buchstaben im Stadtnamen verloren hat und das aus dem Jahre 1386 im Schweriner Archiv vorkommt, hat ganz das Bild des grössern. Dies ist auch in den neueren bewahrt, jedoch ist aus dem Berge eine Mauer geworden und hat das kleinere von ihnen, das 1599 vorkommt, über dem Thurm in einem Bande die Buchstaben SWB und ebenso hat auch ein etwas späteres grösseres das Bild und diese Buchstaben. Das grösste Siegel der Stadt hat nicht allein diese Buchstaben (deren ganz nahe liegende Deutung Sigillum oder Stadt Wesenberg wohl unbekannt geworden war), sondern auch die Umschrift INSIGEL ·:· BVR ·:· STADT : WESENBERG.

3. Fürstenberg.

In einem ausgeschweiften Schilde, den ein Engelskopf überragt, erscheint der Stargardische Arm mit Puffärmel, fliegender Binde und einen Ring haltend. Umschrift: Taf. 21, 63.

SIGILUM · CIVITATIS · FURSTENBERGENSIS

Nach dem Originalstempel.

Es ist zur Zeit noch eine offne Frage, ob der Arm im Stadtsiegel, oder der im fürstlichen Wappen der ältere sei, und dies Siegel kann nichts zur Entscheidung beitragen, denn es ist jünger als 1483. Von der Stadt Fürstenberg, die als solche schon 1333 erwähnt wird, ist kein altes Siegel entdeckt worden; das älteste, das sich von 1568—1620 verfolgen lässt, ist achteckig und führt auf einem Schilde im Renaissancestyl den Arm ohne alle Bekleidung und mit einer Binde um den Ellenbogen. Das darauf folgende hier gegebene kommt auch gegen das Ende des 16. Jahrhunderts vor. Die neuesten, und zwar mit der lateinischen Umschrift des alten, und das kleinere mit ✪ SIEGEL DER STADT FURSTENBERG haben im gewöhnlichen Schilde und mit überragendem Engelskopf den Arm mit Binde aus einer Wolke kommend im rothen Felde. Es sind demnach auf diesen Stadtsiegeln die Formen dieselben wie im fürstlichen Siegel. Als eine Möglichkeit stellt Lisch im Jahrb. XXV. S. 96 es hin, dass Heinrich II. der Löwe der Stadt dies Siegelbild zum Andenken an seine Gemahlin Beatrix gegeben habe, „aber mit Sicherheit lässt sich hierüber nichts sagen," und es ist dabei zu bemerken, dass unter allen alten Stadtsiegeln keine Spur von landesherrlicher Verleihung sich entdecken lässt.

4. Friedland.

Taf. 21, 64. Ein doppelter Mauerbogen ist mit drei Thürmen, jeder mit drei Zinnen und einer Fensteröffnung besetzt, und geht in der Mitte in eine Lilie aus. In den beiden Nischen sitzen die Bilder der beiden Markgrafen Johann und Otto*), ersterer mit Schwert und Zepter, letzterer mit Schwert und Fahne; zwischen beiden ist ein Schild mit einem Adler, in die Umschrift gehend.

+ SIGILLVM · CIVITA · FREDELA

Nach einem Siegel von 1625 im Schweriner Archiv. Das jetzt gebräuchliche ist dem alten treu nachgebildet, ist aber kleiner und unterscheidet sich durch ein verkehrtes S in der Umschrift und dadurch, dass der Markgraf keine Fahne, sondern zwei Lanzen hält.

Die Stadt Vredeland erhielt ihren Stiftungsbrief von den Markgrafen Johann und Otto am Sonntage Oculi 1244 und bewahrt ihn noch in ihrem Archive. In diesem sind auch die Abdrücke von den beiden ältesten Stadtsiegeln, jedoch nicht an Urkunden, sondern in hölzernen Kapseln eingedrückt vorhanden. Das Bild desselben ist dem des neuen Siegels ähnlich, der mittlere Thurm wird von der Lilie getragen, ist gequadet und hat eine von zwei Streben gestützte Mauerplatte mit fünf Zinnen, die beiden äusseren Thürme haben vier Zinnen und eine Maueröffnung. Beide Markgrafen haben wallendes Haar und tragen in der rechten Hand ein Schwert, der erstere in der Linken eine Lanze, der zweite eine Fahne. Umschrift in Perlenschnur: + SIGILLVM : BVRGENSIVM : DE : FRIDELAN. Das zweite, mit dem Bilde des vorigen, giebt dem zweiten Markgrafen in die Rechte die Fahne, in die Linke das Schwert, die Streben an den Thürmen fehlen. Umschrift: SECRETVM : CIVITAT VREDELAND. (Abgebildet, aber sehr ungenau, in v. Westphalen Bd. IV. T. 22 No. 24.)

Zu bemerken ist hier noch das aus dem 14. Jahrhundert stammende, im Stempel von Blei vorhandene Siegel des Schöppenstuhls, so viel bekannt das einzige der Art, welches in Meklenburg vorkommt. Der Schöppenstuhl selbst soll erst im dreissigjährigen Kriege cessirt haben (S. Simonis Nachricht von Friedland S. 48.). — Das Siegel hat drei Zoll im Durchmesser und ist im Style der grössern geistlichen Siegel, durch zwei schlanke Säulen in drei Abtheilungen getheilt. In der mittlern ist im Fusse ein Schild mit dem meklenburgischen gekrönten Stierkopf mit Halsfell, und ist der obere Schildesrand mit drei kleinen Brustbildern besetzt, welche durch eine Krönung mit drei spitzen Nischen bedeckt sind. Ueber denselben sind drei Abtheilungen, die mittlere mit Doppelfenstern, die beiden äusseren mit je einem Brustbilde, und schliessen sich diese Abtheilungen in Strebebogen, welche sich an den aus drei Zinnen gebildeten Schluss des Gebäudes anlehnen. Die beiden äusseren Hauptabtheilungen haben ein Mauerwerk, über dem durch drei Säulchen zwei Nischen gebildet werden, in deren jeder ein Engelsbild unter einer runden Krönung erscheint, die sich in ein spitzes Dach mit Zacken und Kreuzblume schliesst. Umschrift im Perlenkreise: SIGILLVM : SCABINORVM : DE : VREDELANDE. Dies ganze Bild hat sich im Siegel des Grossherzoglichen Stadtgerichts erhalten, das die Umschrift hat SIGILLVM IUDICII FRIEDLANDENSIS. — v. Westphalen IV. Tab. 21, 29 giebt mit der Jahrzahl 1580 einen getheilten Schild, worin in der untern Hälfte ein gekrönter Büffelskopf mit einem Ring durch die Nase und in der obern ein Thurm mit drei Spitzen mit der Umschrift SIGILL : SCABINO : DE : VREDELANDE, jedoch ist über

*) Bei nochmaliger Vergleichung dieser Siegelzeichnung mit dem Abguss, nach welchem sie entworfen ist, scheint es mir unzweifelhaft, dass die Figur links auf dem Siegel in der linken Hand keine Fahne, sondern einen Schlüssel hält; daher vermuthe ich, da die Figuren ohne Kopfbedeckung sind, dass der Verfertiger unter der einen den Apostel Petrus und unter der anderen vielleicht Thomas oder Matthaeus hat vorstellen wollen. Weil aber die älteren Siegel, die ich leider erst nach Vollendung der Platte habe kennen lernen, eben so gewiss die Darstellung so haben, wie Herr Pastor Masch sie beschreibt, und die Figuren daselbst sich durch eine helmartige Kopfbedeckung als weltliche Personen beweisen, so ist nur anzunehmen, dass der Stempelschneider des vorliegenden Siegels seine Vorbilder missverstanden habe. C. J. Milde.

dies Siegel nichts weiter aufgefunden, in Friedland ist es jetzt nicht. Das Stadtwappen soll nach Simonis l. c. S. 49 im Jahre 1728 am Rathhause so gemalt sein, wie es v. Westphalen l. c. No. 30 darstellt, nämlich im rothen Felde ein schwarzer Büffelskopf mit goldner Krone und goldnem Ring, auf dem Helm ein rother Thurm mit drei Zinnen, an welchem unterhalb ein schwarzer Doppeladler erscheint, Schildhalter zwei geharnischte Männer, welche in der äussern Hand einen Spiess, in der innern ein Schwert haben.

5. Strelitz.

Ein gespaltener von Ranken umgebener Schild, worin in der vordern Hälfte ein ganzer und ein halber Becher erscheint, während die hintere unregelmässig gerautet ist. Umschrift im Perlenkreise: Taf. 21, 65.

+ S' BVRGGRSIVM : OPIDI : STRGLIT und das Z über dem Schilde.

Der 1810 wieder aufgefundene Stempel dieses Siegels, der noch 1558 gebraucht ward, wird in der Alterthümer-Sammlung in Neustrelitz aufbewahrt.

Bagmihl, Pommersch. Wappenbuch I. T. XLVIII. No. 3 hat es abgebildet.

Strelitz erhielt am Tage der H. Barbara (4. Dec.) 1349 das Stadtrecht von Otto und Ulrich, Grafen von Fürstenberg (S. Boll II. No. CXXXV. S. 222). Beide waren Dewitze und sollen nach sehr wahrscheinlicher Tradition 1348 zu Prag, als die Herren zu Meklenburg die Herzogswürde empfingen, von K. Carl IV. in den Grafenstand erhoben sein. Diese Grafen führten auf ihren Siegeln, von denen das Reitersiegel des Otto und das kleinere des Gr. Jacob von 1364 bei Bagmihl a. a. O. abgebildet sind, einen vier Mal gerauteten Schild und auf dem Helm zwei Büffelshörner, jedes an der Aussenseite mit vier Pfauenfedern besteckt. Das Stadtsiegel zeigt nun das v. Dewitzsche Stammwappen (drei Becher) und dies neue gräfliche Wappen monogrammatisch dergestalt vereinigt, dass von jedem die Hälfte erscheint.

Das neue SIGILLVM CIVITATIS STRELITZ hat dies alte so bedeutungsvolle Stadtwappen entstellt, indem es in der vorderen Hälfte einen Becher und hinten zwei linksgekehrte herabhängende Fähnlein zeigt. — Auf dem Rathhaussaale in Neubrandenburg ist es in Farben so dargestellt, dass der goldne Becher im rothen Felde steht und die Fähnlein roth im silbernen Felde sind. Auf dem Helm sind zwei von Gold und Roth übereck getheilte Büffelshörner, zwischen denen ein goldner achtstrahliger Stern, über dem eine goldne offne Krone schwebt. Die Helmdecken sind roth, blau und golden. (Die neueren Landesfarben.)

Von den zwei übrigen alten Städten des Landes Stargard haben sich keine mittelalterliche Siegel aufgefunden, jedoch weisen die jetzigen Siegelbilder auf die frühere Zeit hin.

Stargard, von Markgraf Otto 1259 (S. Boll I. No. V. S. 289) gegründet, führt auf dem Siegel mit der Umschrift SIGILL CIVITATIS VET STARGARD 1778 und auf dem neuern Siegel im Schilde einen Adler.

Woldegk gebrauchte 1526 (im Schweriner Archiv) ein + SGGRGTVM CIVI . . . . WOLDG . . . . worin ein ausgerissener Eichenstamm mit seinen beiden grossen Zweigen einen Schild mit einem Adler einschliesst. Dies Bild ward, indem der Schild um den Adler weggelassen wurde, auf einem spätern Siegel mit SIG CIV WOLDEGK in einen Schild eingeschlossen, und die Zweige des Baumes erheben sich bis zu den Flügeln des Adlers. Dasselbe Bild, jedoch ohne Schild, ist auf dem neuen DER STADT WOLDEGK INSIEGEL.

Der Vollständigkeit wegen sei hier noch bemerkt, dass das SIEGEL DES MAGISTRATS IN DER RESIDENZ STADT NEU STRELITZ das ihr bei Ertheilung des Stadtrechts am 20. Mai 1733 verliehene Wappen zeigt. In einem gespaltenen Schilde ist vorne im rothen Felde der stargardische Arm, und hinten im goldnen Felde der meklenburgische gekrönte Stierkopf mit Nasenring. Ueber dem Schilde ist eine offne Krone, und Büffel und Greif sind die Schildhalter desselben.

Nachtrag

zu

Herrschaft Rostock.

Zu 15. Rostock.

Taf. 21, 66. Ein in drei Theile getheilter Schild, der obere Theil enthält einen stehenden Greif, der mittlere ist mit einer Ranke damascirt, der untere ist leer. Umschrift:

+ SIGRVM · DE ROZSTOK

Nach mehreren abgefallenen von Herrn Ober-Gerichts-Canzlisten Rogge in Rostock gütigst mitgetheilten Originalsiegeln.

Dies Siegel ist bereits Lieferung III. S. 23 erwähnt worden mit dem Bemerken, dass es noch im 16. Jahrhundert gebraucht ward, wie ein vorliegender Abdruck auf übergelegtem Papier (Pressel) beweiset. Die Vermuthung, welche über den Ursprung dieses Bildes, das sich im sogenannten Rathswappen noch erhalten hat, am angeführten Orte aufgestellt ward, nämlich dass es aus einer Verbindung des Rostocker Greifs mit den Lübeckischen Flügen zur Zeit der Hansa entstanden sei, ist zur Zeit durch angestellte Untersuchungen weder bestätigt noch widerlegt worden; es hat sich auch nichts für ein altes Flaggenbild, das etwa in einem Balken bestanden, dem der Greif als Beizeichen zugefügt, finden lassen. — Unter den angeführten Pfundgeldsquitungen findet sich dies Signum nicht, doch scheint es der Zeit anzugehören und also ins 14. Jahrhundert zu setzen zu sein.

Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.

STÄDTESIEGEL.

Holstein und Lauenburg. 1.

Taf. 1.

1. Aldenborch, zw. 1250 u. 1300. (Oldenburg.) 2. Cerbe, 1356. (Zarpen.) 3. Hammenbvrch, 1306. 4. Hambvrg, 1309. 5. Hamborg, 1371.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

STÄDTESIEGEL.

Holstein und Lauenburg. 2.

Taf. 2.

© Mühe fec.

Druckerei v. H. Rahtgens in Lübeck

6. Hammenbvrg, 1241. 7. Hilleghenhauene, 1501. 8. Jasceho, um 1300. (Itzehoe.)
9. Kilone, 1372. 10. Crimpe, um 1300. (Krempe.)

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

STÄDTESIEGEL.

Holstein und Lauenburg. 3.

C. Milde & Co.

Druckerei v. H.G. Rahtgens in Lübeck.

11. Lovenborg, 1300. 12. Lvbeke, 1249. 13. Lvbeke, 1256. 14. Lvbeke, 1256.

STÄDTESIEGEL.

Holstein und Lauenburg. 4.

C. Milde fec.

Druck der v. H. G. Rahtgens in Lübeck.

15. Lvbeke, 1281. 16. Lvbeke, 1352. 17. Lvttikinborch, 1374 (Lütgenburg.)
18. Mvlne, 1352. 19. Mvlne, 1375 (Mölln.)

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

STÄDTESIEGEL.

Holstein und Lauenburg. 5.

21.

23.

20.

22.

24.

25.

F. Milde fec. Druck der v. H.G. Rahtgens in Lübeck.

20. Nova crempa, (Neustadt an der Ostsee.) 1351. 21. Nova crempa, 1356. 22. Odeslo, 1352. 23. Odeslo, 1429. 24. Plone, 1350. 25. Racebvrg, 1350.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R L

STÄDTESIEGEL.

Holstein und Lauenburg.6.

26.

28.

27.

29.

30.

26. Reynoldesborg, 1360. 27. Reynoldesborg, 1362. 28. Segeberghe, 1351. 29. Vtin, Vthin, 1353. 30. Merna, 1392.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

STÄDTESIEGEL.

Holstein und Lauenburg 7.

Taf. 13.

J. Milde fec.

Druckerei v. H. G. Rahtgens in Lübeck.

31. Aldenborch, 13 . . . 32. Land Ditmarschen, 1469. 33. Land Ditmarschen, 1506. 34. Die 48 „Vorweser" des Landes Ditmarschen, 1522.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

R L

STÄDTESIEGEL.

Holstein und Lauenburg 8.

35.

36.

40.

39.

37.

38.

Druckerei v. H. G. Rautenberg in Lübeck

35. Hammnbvrch, 1253. 36. Hamborg. 1318. 37. Hambvrg. 1369. 38. Hambvrg. 1584.
39. Hilleghenhaven, 1355. 40. Hilghenhaven, 1369.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R L

STÄDTESIEGEL.

Holstein und Lauenburg 9.

41.

42.

43.

44.

45.

46.

47.

C. Milde fec. Druckerei v. H. G. Rahtgens in Lübeck

41. Siegel der Seestädte, 1368. 42. Lübeck, 1369. 43. Lübeck, 1470. 44. Lvttikinborc, 1353. 45 Melt(o)rpe, s.a. (13..). 46. Worden (Oldenworde), 1375. 47. Schenevelde, 1566.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
B L

SIEGEL ADELIGER GESCHLECHTER.

Holstein und Lauenburg. 1.

Druckerei v. H. G. Rahtgens in Lübeck.

1. Benedictus de Anevelde, miles, 1340. 2. Benedictus de Allevelt, miles, 1354. 3. Clavs van Aalevelde, 1467. 4. Ywanus Rastorp, 1368. 5. Otto de Rughemor, miles, 1336. 6. Dederic Blome, 1447. 7. Detlevus de Boewole, miles, 1320. 8. Otto de Boewole, miles, 1322. 9. Volradus de Boewoltde, 1340. 10. Hinricus Bochwolde, miles, 1368. 11. Elerus Bistikeze, 1352. 12. Marquardus Broedhorpe, 1331. 13. Hechardus Broedhorne, 1331. 14. Echardus Broedhorne, miles, 1334.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

SIEGEL ADELIGER GESCHLECHTER.

Holstein und Lauenburg 2.

Taf. 2.

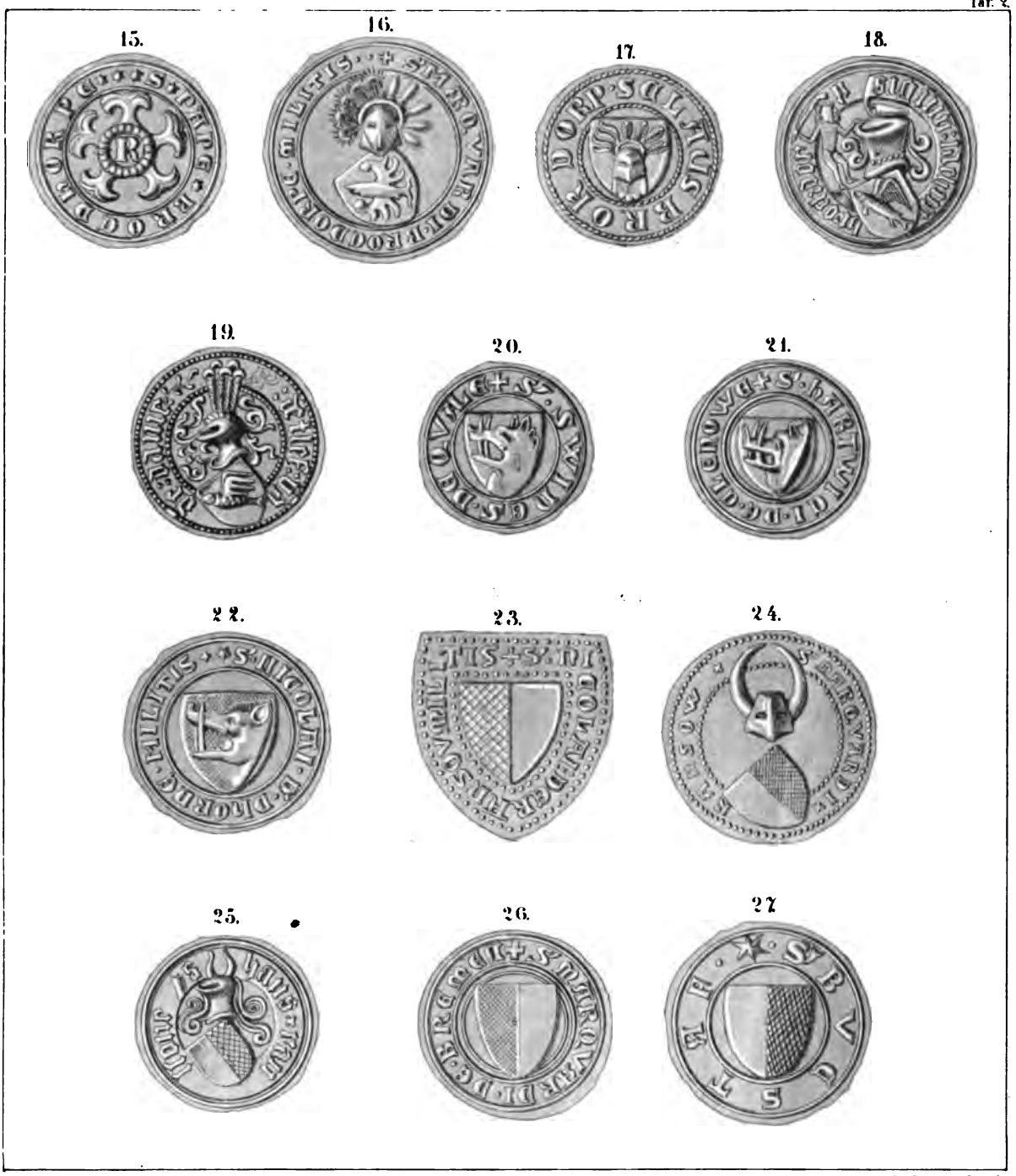

15. Pape Brocdhorpe, 1333. 16. Marquardus Brocdorpe, miles, 1336. 17. Claus Brokdorp, 1373. 18. Jachim Brockdorp. 1469. 19. Detlef van dem Dame. 1461. 20. Swin de Qvale 1374. 21. Hartwicus de Clenowe, 1364. 22. Nicolaus de Dhorne, miles, 1320. 23. Nicolaus de Ransov, miles, 1342. 24. Marqvardus Ransow, 1374. 25. Hans Ranssoue, 1460. 26. Marqvardus de Bremen, 1340. 27. Hinricus Bvestaf, 1366.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R L

SIEGEL ADELIGER GESCHLECHTER.

Holstein und Lauenburg. 3.

Taf. 3

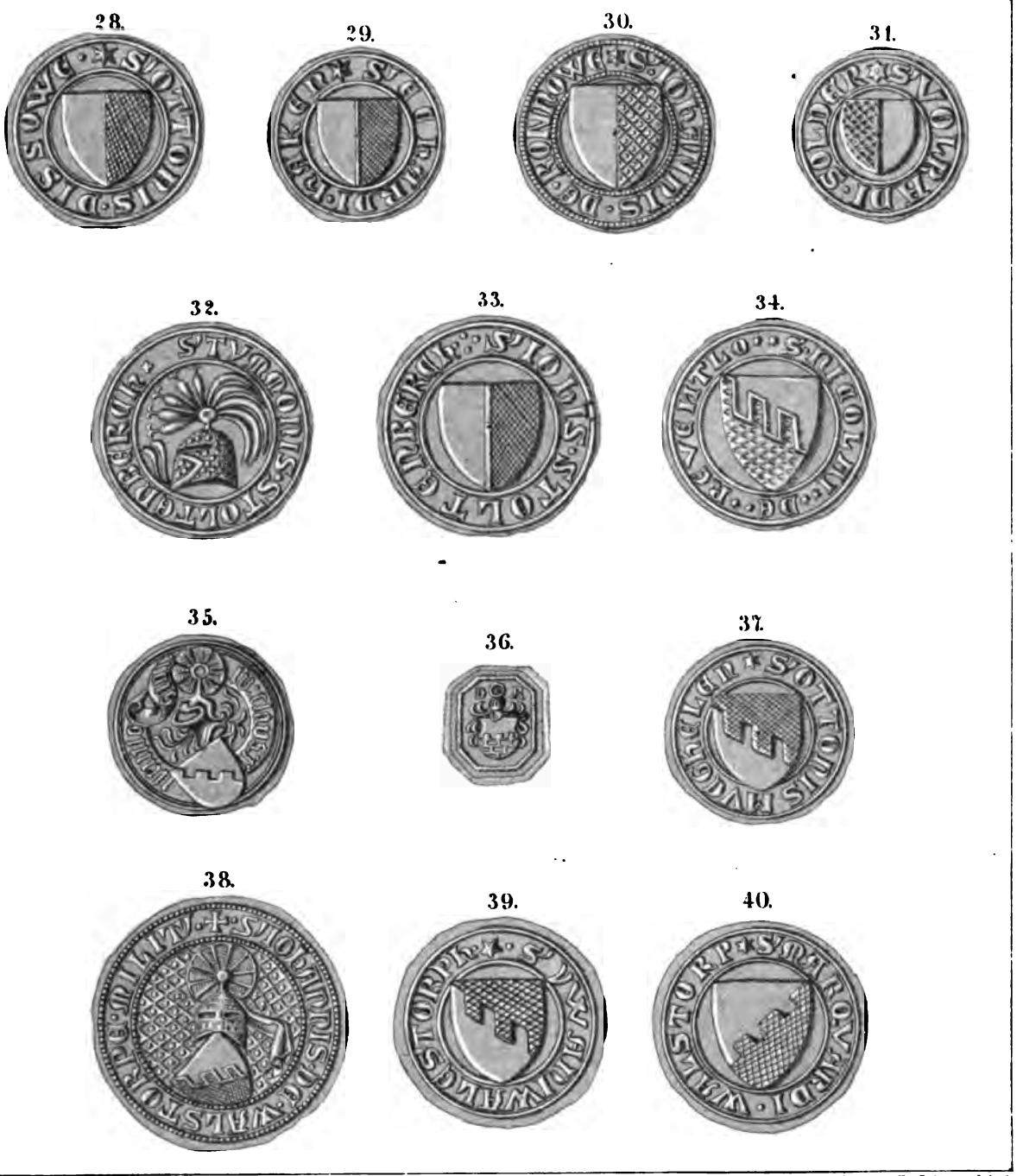

28. Otto Dissowe, 1366. 29. Echard Hake, 1409. 30. Johannes de Ronnowe, 1348. 31. Volrad Solder, 1342. 32. Tymmo Stoltenberch, 1358. 33. Johannes Stoltenberch, 1358. 34. Nicolaus de Reventlo, 1320. 35. Claus Reuentlo, 1469. 36. Detlef Reventlow, 1652. 37. Otto Mueghele, 1361. 38. Johannes de Walstorpe, miles, 1336. 39. Ywan Walstorph (van Tzepele), 1354. 40. Marqvardus Walstorp, 1358.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R L

STÄDTESIEGEL.

Meklenburg. 1.

1. Herrschaft Meklenburg.

3.

4.

2.

5

1. Wissemaria, 1256. 2. Wissemaria, 1354. 3. Wismaria, 1352. 4. Wismaria, 1354. 5. Nyebvcow, s. a.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
B L

STÄDTESIEGEL.

Meklenburg. 2.

6. Herrschaft Meklenburg.

11.

8.

7.

9.

10.

C. Milde fec. Druckerei v. H. G. Rahtgens in Lübeck.

6. Godebvz (Gadebusch), 1366. 7. Godebvz, 1364. 8. Gneuuesmolen (Grevismühlen) Originalstempel. 9. Grewesmolen, 1350. 10. Gneuuesmolen, 1377. 11. Brvle (Brüel), 1384.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

STÄDTESIEGEL.

Meklenburg. 3.

12. Herrschaft Werle.

13.

14.

15.

16.

C. Milde fec.

12. Gustrowe, 1393. 13. Guztrowe, 1367. 14. Warne (Waren), Originalstempel. 15. Warne, 1362. 16. Robele (Röbel) s. a.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

STÄDTESIEGEL.

Meklenburg. 4.

17. Herrschaft Werle.

18.

19.

21.

20.

17. Malechin, Originalstempel. 18. Malchin, 1367. 19. Pencelin, 1367. 20. Teter(ow)e, 1353. 21. Stovenhage, 1353.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R L

STÄDTESIEGEL.

Meklenburg. 5.

Herrschaft Werle.

22.

23.

Herrschaft Rostock.

24.

25.

26.

J. Milde fec.

Druckerei v. H.G.Rahtgens in Lübeck.

22. Lawe (Lage), 1393. 23. Malchowe, 1353. 24. Rozstok, 1257. 25. Rostoc, 1365. 26. Rozstok, 1393.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R L

STÄDTESIEGEL.

Meklenburg. 6.

Herrschaft Rostock.

27.

28.

31.

29.

30.

G. Milde fec.

Druckerei v. H. G. Rahtgens in Lübeck

27. S(v)lte (Sülze), 1280. 28. Cal(ane) (Neu Kalden), 1283. 29. (Gnoyen), 1287. 30. Gnoien, 13 31. Gnoyen, 1371.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

STÄDTESIEGEL.

Meklenburg. 7.

Herrschaft Rostock.

31.

34.

32.

35.

36.

33.

37.

C. Milde fec. Druckerei v. H. G. Kahtgens in Lübeck

31. Ribenis, Orig-Stempel. 32. Ribbenitze, 1378. 33. Marlow, 1570. 34. Cropelin, 1306. 35. Swan, 1506. 36. Swan, 1523. 37. Tessin, 1364.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
B L

STÄDTESIEGEL.

Meklenburg. 8.

38. Parchem, Orig-Stemp. 39. Parchem, 1369. 40. Sterneberg, 1355. 41. Sternebergh, 1352.
42. Plawe, 1441.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R L

STÄDTESIEGEL.

Meklenburg, 9.

Taf. 18.

Herrschaft Richenberg.

43.

Grafschaft Danneberg.

45.

46.

47.

44.

Druckerei v. H. G. Rahtgens in Lübeck

43. Goltberg, 1353. 44. Dömitz, 1297. 45. Domaliz (Dömitz), 1609. 46. Grabow, 1363. 47. Grabow, 1371.

STÄDTESIEGEL.

Meklenburg, 10.

Taf. 19.

Grafschaft Schwerin.

J. Milde fec.

Druckerei v. H. G. Rahtgens in Lübeck.

48. Zverin, 1255. 49. Zverin, 1349. 50. Wittenborch, 1296. 51. Wittenborch, 1351. 52. Criwisz, 1329.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

STÄDTESIEGEL.

Meklenburg, 11.

53. Boizceneborg, 1361. 54. Boyceneborg, 1351. 55. Neustadt, Orig-Stempel. 56. Haghenowe, 1420.
57. Botzowe, 1376. 58. Bvtzowe, 1376. 59. Warin, 1598.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R L

STÄDTESIEGEL.

Meklenburg. 12.

Herrschaft Stargard.

60.

62.

61.

63.

64.

Zu Herrschaft Rostock.

65.

66.

60. Neu Brandenburg, 1440. 61. Neu Brandenburg, 13... 62. Wesenberg, 1354. 63. Fürstenberg, Orig.-Stempel. 64, Fredeland (Friedland), 1625. 65. (Alt-) Strelitz, 13... 66. Rozstok, 13...

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R L

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
B L

STÄDTESIEGEL.

Meklenburg, 9.

Herrschaft Richenberg.

43.

Grafschaft Danneberg.

45.

46.

47.

44.

C. Milde &c. Druckerei v. H. C. Fahrtgens in Lübeck

43. Goltberg, 1353. 44. Dömitz, 1297. 45. Domaliz (Dömitz), 1609. 46. Grabow, 1363. 47. Grabow, 1371.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R L

STÄDTESIEGEL.

Meklenburg, 10.

Taf. 19.

F. Milde fec.

Druckerei v. H. G. Lahtgenom Lübeck.

48. Zverin, 1255. 49. Zverin, 1349. 50. Wittenborch, 1296. 51. Wittenborch, 1351. 52. Criwisz, 1329.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

STÄDTESIEGEL.

Meklenburg, 11.

© Milde fec.

Druckerei v. H. G. Rahtgens in Lübeck.

53. Boizceneborg, 1361. 54. Boyceneborg, 1351. 55. Neustadt, Orig-Stempel. 56. Haghenowe, 1420. 57. Botzowe, 1376. 58. Bvtzowe, 1376. 59. Warin, 1598.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R L

STÄDTESIEGEL.

Meklenburg. 12.

Herrschaft Stargard.

60.

62.

61.

63.

64.

Zu Herrschaft Rostock.

65.

66.

60. Neu Brandenburg, 1440. 61. Neu Brandenburg, 13... 62. Wesenberg, 1354. 63. Fürstenberg, Orig-Stempel. 64, Fredeland (Friedland), 1625. 65. (Alt-) Strelitz, 13... 66. Rozstok, 13...

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R L

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

form 418